



Geschäftsbericht 2013

Portigon AG Konzern in Zahlen

	1. 1. – 31. 12. 2013	1. 1. – 31. 12. 2012	Veränderung	
			absolut	prozentual
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	88	757	- 669	- 88
Kreditrisikovorsorge	7	- 127	134	> 100
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorge	95	630	- 535	- 85
Provisionsüberschuss	264	286	- 22	- 8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	13	- 687	700	> 100
Finanzanlageergebnis	- 2	- 16	14	88
Verwaltungsaufwand	573	856	- 283	- 33
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	81	3	78	> 100
Restrukturierungsaufwendungen	63	351	- 288	- 82
Nettoaufwand aus Abspaltungen	0	364	- 364	- 100
Ergebnis vor Steuern	- 185	- 1.355	1.170	86
Ertragsteuern	7	6	1	17
Konzernergebnis	- 178	- 1.349	1.171	87

	31. 12. 2013	31. 12. 2012	Veränderung	
			absolut	prozentual
Bilanzzahlen in Mrd €				
Bilanzsumme	31,9	98,7	- 66,8	- 68
Eigenkapital	2,2	2,4	- 0,2	- 8

Bankaufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen nach SolV				
Kernkapital in Mrd €	2,2	3,0	- 0,8	- 27
Eigenmittel in Mrd €	3,4	4,6	- 1,2	- 26
Risikoaktiva in Mrd €	2,0	2,8	- 0,8	- 29
Kernkapitalquote in %	110,1	109,3	-	-
Gesamtkennziffer in %	166,5	167,7	-	-

Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.104	2.776	- 672	- 24
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	1.984	2.624	- 640	- 24

Aktuelle Ratings	kurzfristig	langfristig	öffentlicher Pfandbrief	
Fitch Ratings	F1+	A+	-	-

Portigon Konzern Finanzreport 2013

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht	8
Geschäftliche Entwicklung im Überblick	8
Der Markt für Portfolio Servicer	8
Geschäftsmodell der PFS	9
Strukturelle Entwicklungen im Portigon Konzern	10
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
Vergütung	12
Nachhaltigkeit und Umweltmanagement	12
Ertragslage	13
Zinsüberschuss	13
Kreditrisikoversorge	14
Provisionsüberschuss	14
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	14
Finanzanlageergebnis	14
Verwaltungsaufwand	14
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	15
Restrukturierungsaufwendungen	15
Nettoaufwand aus Abspaltungen	15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15
Segmentergebnisse	15
Bilanz- und Vermögenslage	16
Eigene Mittel	18
Steuerungskonzept im Portigon Konzern	20
Risikobericht	20
Risikomanagement: Bestandteil der Gesamtsteuerung	21
Organisation des Risikomanagements	21
Risikoberichterstattung	23
Operationelle Risiken	23
Management von operationellen Risiken	24
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess	26
Geschäftsrisiken	27
Adressenausfallrisiken	28
Management von Adressenausfallrisiken	28
Marktpreisrisiken	29
Management von Marktpreisrisiken	30

Liquiditätsrisiken	30
Management von Liquiditätsrisiken	31
Beteiligungsrisiken	32
Kapitalauslastung	32
Regulatorische Kapitalauslastung Portigon Konzern	32
Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)	33
Stresstesting	33
Inverses Stresstesting	34
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	34
Chancenbericht	34
Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	35
Ausblick	36
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	38
Konzernbilanz	39
Entwicklung des Eigenkapitals	40
Kapitalflussrechnung	41
Konzernanhang (Notes)	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
1. Grundlagen der Rechnungslegung	43
2. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften	43
3. Noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	46
4. Konsolidierungsgrundsätze	50
5. Konsolidierungskreis	51
6. Rechnungslegungsannahmen und Schätzungen	51
7. Finanzinstrumente	52
8. Währungsumrechnung	59
9. Immaterielle Vermögenswerte	60
10. Sachanlagen	60
11. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	61
12. Leasinggeschäft	61
13. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62
14. Sonstige Rückstellungen	62
15. Finanzgarantien	62
16. Nachrangkapital	63
17. Ertragsteuern	63
18. Eigene Aktien	64
19. Mitarbeitervergütungspläne	64
20. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	64

Segmentberichterstattung	64
21. Segmentberichterstattung	64
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	65
22. Zinsüberschuss	65
23. Kreditrisikovorsorge	66
24. Provisionsüberschuss	66
25. Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	67
26. Finanzanlageergebnis	67
27. Verwaltungsaufwand	67
28. Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	68
29. Restrukturierungsaufwendungen	68
30. Nettoaufwand aus Abspaltungen	68
31. Ertragsteuern	68
Erläuterungen zur Konzernbilanz	70
32. Kategorisierung und Klassenbildung der Finanzinstrumente	70
33. Barreserve	72
34. Forderungen an Kreditinstitute	72
35. Forderungen an Kunden	72
36. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	73
37. Handelsaktiva	73
38. Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	74
39. Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	74
40. Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	74
41. Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	75
42. Finanzanlagen	75
43. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	75
44. Sachanlagen	76
45. Immaterielle Vermögenswerte	76
46. Anlagespiegel	77
47. Ertragsteueransprüche	78
48. Sonstige Aktiva	80
49. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	80
50. Nachrangige Vermögensgegenstände	81
51. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81
52. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81
53. Verbriefte Verbindlichkeiten	81
54. Handelspassiva	81
55. Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	82
56. Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	82
57. Rückstellungen	82
58. Ertragsteuerverpflichtungen	88
59. Sonstige Passiva	89
60. Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	90
61. Nachrangkapital	90
62. Eigenkapital und Ergebnisverwendung der Portigon AG	91
63. Restlaufzeitengliederung	92
64. Übertragung finanzieller Vermögenswerte	94
65. Ausfallrisiken aus Finanzinstrumenten und Sicherheiten	94
66. Aufrechnungsvereinbarungen	95

Sonstige Angaben	96
67. Anpassungen gemäß IAS 8	96
68. Derivative Finanzinstrumente	97
69. Beizulegende Zeitwerte	99
70. Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 „Reclassification of Financial Assets“	106
71. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	107
72. Verpflichtungen aus Operating Lease	107
73. Patronatserklärungen	107
74. Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen	107
75. Gewährträgerhaftung	108
76. Rechtsfälle	108
77. Sonstige Haftungsverhältnisse	109
78. Treuhandgeschäfte	109
79. Verwaltete Vermögen	110
80. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen	110
81. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	111
82. Honorar des Abschlussprüfers	113
83. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	113
84. Organe der Portigon AG	113
85. Mandate der Mitglieder des Vorstandes	114
86. Angaben zum Anteilsbesitz	115
87. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	116
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	118
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	120
Bericht des Aufsichtsrates	121
Corporate Governance	126
Standorte	130
Glossar	131
Impressum/Kontakt Daten	

Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013

Geschäftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Transformation des Unternehmens, das heißt der Rückbau der Portigon AG und die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, weiter fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2013 beläuft sich die Bilanzsumme auf 31,9 Mrd € (Vorjahr 98,7 Mrd €). Von den Aktiva entfallen 16,4 Mrd € (Vorjahr 72,9 Mrd €) auf das Treuhandvermögen und 7,7 Mrd € (Vorjahr 13,0 Mrd €) auf Bestände, die von der Erste Abwicklungsanstalt (EAA) garantiert sind. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände. Die deutliche Reduktion der Bilanzsumme ist vor allem auf die sukzessive dingliche Übertragung der 2012 nur synthetisch transferierbaren Bestände auf die EAA sowie auf Endfälligkeiten zurückzuführen.

Da das Vorjahr noch Ergebnisbeiträge aus Beständen, die innerhalb des zweiten Halbjahres 2012 auf die EAA und die Verbundbank der Helaba übertragen worden sind sowie eine übertragungsbedingte Umkehrung kumulierter, historischer Bewertungsdifferenzen zwischen IFRS und HGB enthielt, ist ein Vorjahresvergleich, insbesondere der Erträge in Höhe von 444 Mio € (Vorjahr 343 Mio €), nicht sinnvoll möglich. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 283 Mio € auf 573 Mio € deutlich reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die planmäßige Reduktion der Anzahl der Beschäftigten sowie allgemeine Senkungen der Sachaufwendungen insbesondere im IT-Umfeld zurückzuführen.

Die Restrukturierungsaufwendungen belaufen sich auf 63 Mio € (Vorjahr 351 Mio €). Darüber hinaus war im Vorjahr ein Nettoaufwand aus Abspaltungen in Höhe von 364 Mio € angefallen, der gemäß IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen war.

Insgesamt ergibt sich für 2013 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 185 Mio € (Vorjahr – 1.355 Mio €) und ein Konzernergebnis von – 178 Mio € (Vorjahr – 1.349 Mio €).

Das negative Konzernergebnis in Höhe von 178 Mio € belastete die Gesamtergebnisrechnung. Aufgrund der Abgeltung des Pensionslastenausgleichs gegenüber der NRW.BANK buchten wir außerdem – 293 Mio € aus dem Bilanzposten Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen in die Gewinnrücklagen um. Dieser erfolgsneutrale Effekt trägt wesentlich zu dem positiven Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 130 Mio € (Vorjahr – 1.595 Mio €) bei.

Die regulatorische Kernkapitalquote der Portigon Gruppe beträgt 110,1%, die Gesamtkennziffer 166,5%. Die Risikoaktiva belaufen sich auf 2,0 Mrd €.

Der Markt für Portfolio Servicer

Die internationale Banken- und Finanzkrise, die im Jahr 2007 in den USA begann und die Schuldenkrise in Europa nach sich zog, verändert das globale Finanzsystem. Regierungen, Notenbanken, Aufsichtsbehörden und die Banken selbst waren gezwungen, schnell zu reagieren, um einen Zusammenbruch der Finanzindustrie mit seinen negativen Folgen für die Realwirtschaft zu verhindern. Zahlreiche Regierungen beschlossen, die Banken schärfer als bisher zu kontrollieren. Hierzu wurden unter dem Stichwort „Basel III“ ein strengeres Risikomanagement sowie eine international abgestimmte, verschärfte Regulierung initiiert, die beispielsweise eine höhere Eigenkapital- und eine verbesserte Liquiditätsausstattung fordert.

Vor allem in den USA, aber auch in Europa schieden zahlreiche Banken aus dem Markt aus, andere fusionierten oder erhielten neue, teils auch staatliche Eigentümer. Die Aufsichtsbehörden begannen, regelmäßig Stresstests durchzuführen, die zeigen sollen, wie widerstandsfähig systemrelevante Kreditinstitute im Krisenfall tatsächlich sind.

Im Zuge dieser Entwicklung besinnen sich Banken auf ihr profitables Kerngeschäft, senken ihre Kosten und passen in der Folge ihre Geschäftsmodelle an. Konsequenterweise entlasten sie ihre Bilanzen sowohl von nicht strategischen als auch von risikoreichen Aktiva und setzen damit Eigenkapital für das Kerngeschäft frei. Darüber hinaus stärken sie ihre Kapitalbasis, die unter dem Regime von Basel III und dem Druck der Aufsichtsbehörden deutlich höheren Anforderungen genügen muss.

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds verfügen allein europäische Banken über nicht strategische Aktiva im Volumen von rund 1,2 Billionen €. Laut einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers vom Oktober 2013 gibt es darüber hinaus in Europa „faule Kredite“, sogenannte Non-performing Loans (NPL), mit einem Volumen von ebenfalls rund 1,2 Billionen €.

Die Finanzindustrie gerät jedoch auch aus einer anderen Richtung unter Druck: Zwar ist der mit der zunehmenden Regulierung verbundene Aufwand groß und schmälert die Erträge, die zusätzlich durch den Abbau von Risikoaktiva schrumpfen. Das größte Ertragsproblem aber bildet das anhaltend niedrige Zinsniveau: Die Finanz- und Schuldenkrise hat die Notenbanken gezwungen, in bisher nicht gekanntem Umfang Liquidität bereitzustellen, um die Wirtschaft in Gang zu halten. Die andauernde Niedrigzinsphase verringert die Margen und gefährdet traditionelle Geschäftsmodelle. In vielen Ländern wächst deshalb der unternehmerische, aber auch der politische Wille, die Bankbilanzen zu entlasten.

Für spezialisierte Anbieter von Dienstleistungen im Portfoliobereich von Finanzinstituten bestehen vor diesem Hintergrund interessante Perspektiven, vor allem im Bereich des Business Process Outsourcing (BPO). Für die Finanzindustrie wird BPO immer relevanter, weil es ein effizienter Weg ist, Kosten nachhaltig zu senken – und damit die Ergebnisse, die von vielen Seiten unter Druck geraten sind, zu stabilisieren.

Geschäftsmodell der PFS

Als unabhängiger Portfolio Servicer besitzt die Portigon Financial Services GmbH (PFS), die Servicetochter der Portigon AG, eine herausragende Expertise, um kommerzielle Portfolios – Aktiva, Verbindlichkeiten, Derivate – zu steuern und zu verwalten.

Im Fokus stehen drei Kundengruppen:

- Abwicklungsinstitute sowie Banken mit internen Restrukturierungseinheiten, die vor der Aufgabe stehen, nicht strategische und risikoreiche Portfolios abzubauen;
- institutionelle Investoren wie Versicherungen, Pensionskassen und Investmentfonds, die kostengünstig wirksame Lösungen für das Management neuer Klassen von Vermögenswerten – wie beispielsweise der Asset-Klasse „Kreditprodukt“ – nutzen möchten;
- Geschäftsbanken, die mehr Flexibilität und Effizienz nicht nur beim Abbau von Portfolios wünschen, sondern auch bei Portfolios und Prozessen, die sie im laufenden Geschäft weiterführen und ausbauen.

Die PFS nutzt eine leistungsstarke, global standardisierte Prozess- und System-Plattform. Das Leistungsangebot ist sehr flexibel. Der Leistungsumfang variiert nach Servicebereich (Portfolio Solutions, Portfolio Services, Platform Services) und Bankprodukten (Kredite, Wertpapiere, Derivate, Verbindlichkeiten). Neben umfassenden Services für bestimmte Bankprodukte bietet die PFS auch exakt zugeschnittene Dienstleistungen für spezifische Kundenbedürfnisse. Damit ist die PFS in besonderer Weise in der Lage, den notwendigen Strukturwandel in der internationalen Finanzindustrie zu unterstützen.

Strukturelle Entwicklungen im Portigon Konzern

Der anhaltende Transformationsprozess der Portigon AG prägte das Geschäftsjahr 2013. Dabei standen die Etablierung der Servicegesellschaft Portigon Financial Services (PFS) und der geordnete Rückbau der Portigon AG im Fokus.

Zu Jahresbeginn ordnete die Bank ihre internen Strukturen neu, um sich optimal für diese beiden zentralen Herausforderungen aufzustellen, und fasste ihre Aktivitäten in fünf Unternehmensbereichen zusammen: Customer Services, Portfolio Services, Platform Services sowie Corporate Center und Restrukturierung.

Die PFS GmbH i. Gr. (in Gründung) wurde am 5. Juli 2013 errichtet. Zeitgleich begann der Prozess der internen Stellenbesetzung, der mit der Gründung des Teilbetriebs PFS innerhalb der Portigon AG zum 1. September 2013 erfolgreich endete. Anschließend folgte die erste große Umzugsphase der Mitarbeiter des Teilbetriebs PFS in Düsseldorf von der Friedrichstadt in das K-LAN-Gebäude in Düsseldorf-Heerdt. Zum Jahreswechsel 2013/2014 waren im Teilbetrieb PFS an den Standorten Düsseldorf, London und New York rund 410 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Anfang Dezember 2013 erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der PFS die Erlaubnis, die Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsinstitut zu Beginn des Jahres 2014 nach einer entsprechenden Eintragung ins Handelsregister aufzunehmen.

Die Zielkunden der Portigon AG, die seit Februar 2014 von der PFS bedient werden, sind neben der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) in- und ausländische Banken, Abwicklungsinstitute, Fondsgesellschaften und Versicherungen. Im Verlauf des Jahres 2013 konnten bereits mehrere neue Kunden gewonnen werden. Erste Erfolge gab es schon im ersten Halbjahr, in dem Portigon unter anderem einer nationalen Förderbank eine Softwarelösung zur Ratingbestimmung lieferte und für ein Abwicklungsinstitut Aufgaben im Bereich des regulatorischen Meldewesens übernahm. Im zweiten Halbjahr schloss Portigon mehrere Beratungsmandate mit internationalen Banken zur fachlichen und technischen Unterstützung bei der Implementierung und Optimierung von Prozessen in den Bereichen des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts ab.

Des Weiteren verhandelte Portigon mit verschiedenen europäischen nationalen Zentralbanken beziehungsweise Regierungsinstitutionen über die Begleitung beim Aufbau und der Ausgestaltung von Bad-Bank-Lösungen in den jeweiligen Ländern.

Seit dem 14. November 2013 ist die PFS außerordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) sowie Mitglied in der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken. Darüber hinaus wurde sie mit Eintragung in das Handelsregister Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW).

Die Geschäftsführung der PFS war im Rahmen einer von der BaFin akzeptierten sogenannten Doppelbandstruktur bis auf Weiteres identisch mit dem Vorstand der Portigon AG. Diese Regelung wurde in der Satzung der Portigon AG mit Wirkung zum 9. Juli 2013 verankert.

Ziel ist, die PFS im Markt als erfolgreichen Service Provider für Finanzdienstleistungsunternehmen zu etablieren. Parallel hierzu treibt die Portigon AG entsprechend der Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 die Privatisierung der PFS voran. Im Berichtsjahr führte Portigon hierzu erste Gespräche mit potenziellen Investoren.

Beim geordneten Rückbau der Portigon AG wurden bestehende Ressourcen nachhaltig, kapitalschonend und sozialverträglich auf der Basis von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat sowie der Gewerkschaft ver.di auf die künftigen Erfordernisse angepasst. So verzeichnete der Portigon Konzern, der maßgeblich von der Portigon AG geprägt ist, im Jahr 2013 weltweit einen Mitarbeiterabbau von 2.776 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 2.104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt von 3.583 auf 2.323 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Umfang des Rückbaus zeigt sich ebenfalls im Rückgang der Konzernbilanzsumme. Binnen Jahresfrist ging sie per 31. Dezember 2013 um 66,8 Mrd € auf 31,9 Mrd € zurück. Mitte 2013 wurde die Veräußerung der Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A. an die Mizuho Corporate Bank Ltd. vollzogen. Die diesbezüglichen Verträge waren bereits im Juni 2012 unterzeichnet worden. Nach Erteilung der notwendigen aufsichtsrechtlichen Zustimmungen konnte der Verkauf abgeschlossen werden.

Die Hauptniederlassung von Portigon befindet sich in Düsseldorf. In Europa ist Portigon mit Tochtergesellschaften beziehungsweise Niederlassungen in Istanbul, London, Madrid und Mailand vertreten. Außerhalb Europas ist Portigon mit Niederlassungen in Hongkong, New York, Schanghai, Singapur, Sydney und Tokio präsent.

Im Rahmen der Transformation der Portigon aufgrund der EU-Entscheidung vom 20. Dezember 2011 erfolgt eine Konzentration der Tätigkeiten künftig auf die Standorte Düsseldorf, London und New York. Die Schließungen der verbleibenden Niederlassungen Istanbul, Madrid, Mailand, Schanghai, Singapur, Sydney, Hongkong und Tokio sind bis spätestens zum 31. Dezember 2016 vorgesehen. Für die Standorte Istanbul und Schanghai wurde die Schließungsabsicht bereits bei den Aufsichtsbehörden hinterlegt.

Zum 28. Mai 2013 wurde Herr Dr. Peter Stemper vom Amtsgericht Düsseldorf als Arbeitnehmervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Er folgte damit Sigrid Janetzko, die am 22. Mai 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war.

Infolge der weiteren Umsetzung des Transformationsprozesses und des damit verbundenen Personalabbaus beschäftigt die Portigon AG im Inland zurzeit regelmäßig weniger als 2.000, jedoch mehr als 500 Arbeitnehmer. Der Vorstand beschloss am 19. Juli 2013 gemäß den für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates maßgebenden Bestimmungen, § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziffer 1 und § 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz vom 18. Mai 2004, eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu veranlassen. Künftig sollen zwei Drittel seiner Mitglieder von der Hauptversammlung und ein Drittel von den Arbeitnehmern gewählt werden. Antragsberechtigte durften dieser Ankündigung, die am 19. Juli 2013 erfolgte, innerhalb eines Monats widersprechen. Aufgrund eines Widerspruchs wurden im Jahr 2013 eine gerichtliche Klärung der Umstellung eingeleitet und im weiteren Jahresverlauf Gespräche über eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung aufgenommen. Zum aktuellen Stand verweisen wir auf das Kapitel Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres.

Im Zuge der Transformation der Bank werden nicht mehr benötigte Büroflächen der Portigon AG am Standort Düsseldorf am Markt platziert. Für verschiedene Flächen konnten zwischenzeitlich neue Mieter gewonnen werden, unter anderem das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus hat die Bank im Jahr 2013 den Veräußerungsprozess für die in ihrem Besitz befindlichen Immobilien am Standort Düsseldorf eingeleitet. Zum aktuellen Stand verweisen wir auf das Kapitel Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres.

Vor dem Hintergrund der Bilanzbereinigung von Portigon schlossen am 26. März 2013 die NRW.BANK und Portigon eine Vereinbarung über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte Beschäftigte der Portigon AG. Bei der damaligen Abspaltung von Vermögensgegenständen der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (heute Portigon) auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 (heute NRW.BANK) wurden auch die Arbeitsverhältnisse jener Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, übertragen (Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002). Die Regelungen sahen auch vor, dass Portigon einen Ausgleich für den mit der Übertragung verbundenen Übergang der Pensionslasten leistet. Hieraus resultierte aus Sicht von Portigon eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK; die tatsächlich zu leistenden Zahlungen wurden laufend erstattet. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid haben NRW.BANK und Portigon nunmehr einvernehmlich geregelt, die Forderungen der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.347 Mio € endgültig abzugelten. Zum 31. Dezember 2012 war die Verpflichtung mit 1.331 Mio € unter den sonstigen Passiva bilanziert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war das Geschäftsjahr 2013 weiterhin von der Transformation des Portigon Konzerns geprägt. Von besonderer Bedeutung waren dabei der Aufbau der PFS sowie der weitere Rückbau der Portigon AG. Um die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen voranzutreiben, wurden die vom Vorstand verabschiedeten Restrukturierungspläne in konstruktiven Verhandlungen mit dem Betriebsrat, aufbauend auf dem am 3. November 2011 abgeschlossenen Haustarifvertrag, in einen gemeinsamen Interessenausgleich und Sozialplan überführt.

Im Zusammenhang mit der Gründung und Etablierung der PFS wurde im September 2013 ein entsprechender Teilbetrieb innerhalb des Portigon Konzerns eingerichtet, um den für das Jahr 2014 geplanten Betriebsübergang vorzubereiten.

Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte der Portigon Konzern 2.104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 1.984 Vollzeitarbeitskräfte. Ende 2012 waren es noch 2.776 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 2.624 Vollzeitarbeitskräfte.

Vergütung

Auch im Jahr 2013 hat Portigon das Vergütungssystem an den regulatorischen Vorschriften ausgerichtet und vor dem Hintergrund der Transformation und des neuen Geschäftsmodells notwendige Anpassungen in die Wege geleitet. Von besonderer Bedeutung war dabei die Entwicklung eines neuen, marktgerechten Vergütungssystems für die Portigon Financial Services. Das geplante Vergütungssystem berücksichtigt die Anforderungen der internationalen Regulatoren und zugleich die im internationalen Vergleich strengeren Richtlinien der Institutsvergütungsverordnung und des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes.

Nachhaltigkeit und Umweltmanagement

Im Rahmen betrieblicher Prozesse ist auch das Thema Nachhaltigkeit im Portigon Konzern verankert. Das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 wurde Ende 2013 erneut extern zertifiziert.

Portigon überarbeitete 2013 die Umweltleitlinien und veröffentlichte im Umweltbericht neue betriebsökologische Ziele. Der Bezug von zertifiziertem Ökostrom und die Umstellung des internen Bestellsystems zur Erhöhung der Recyclingpapierquote sind weitere Beispiele für die Bedeutung, die die Gruppe dem Thema Nachhaltigkeit beimisst.

Potenzielle Kunden und Investoren für das Servicinggeschäft bestätigen, dass sie die Einhaltung hoher Normen im Bereich Nachhaltigkeit als wesentlich erachten.

Ertragslage

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2013 weiterhin durch die Transformation des Konzerns, insbesondere den Rückbau der Portigon AG und die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, geprägt. Das Vorjahr enthielt demgegenüber auch noch Ergebnisbeiträge aus Beständen, die innerhalb des zweiten Halbjahres 2012 auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die Verbundbank der Helaba übertragen worden sind sowie Effekte aus der Umkehrung historischer, kumulierter Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und HGB und aus der Nettovermögensminderung aufgrund der Abspaltungen. Wir verweisen diesbezüglich auf die umfangreichen Erläuterungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2012. Vor diesem Hintergrund sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Insgesamt weisen wir im Geschäftsjahr 2013 ein Ergebnis vor Steuern von – 185 Mio € (Vorjahr – 1.355 Mio €) und ein Konzernergebnis von – 178 Mio € (Vorjahr – 1.349 Mio €) aus.

Portigon Konzern Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	1. 1. – 31. 12. 2013 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2012* Mio €	Veränderung	
			Mio €	in %
Zinsüberschuss	88	757	– 669	– 88
Kreditrisikovorsorge	7	– 127	134	> 100
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorge	95	630	– 535	– 85
Provisionsüberschuss	264	286	– 22	– 8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	13	– 687	700	> 100
Finanzanlageergebnis	– 2	– 16	14	88
Verwaltungsaufwand	573	856	– 283	– 33
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	81	3	78	> 100
Restrukturierungsaufwendungen	63	351	– 288	– 82
Nettoaufwand aus Abspaltungen	0	364	– 364	– 100
Ergebnis vor Steuern	– 185	– 1.355	1.170	86
Laufende Ertragsteuern	3	– 44	47	> 100
Latente Ertragsteuern	4	50	– 46	– 92
Konzernergebnis	– 178	– 1.349	1.171	87
davon:				
– auf Aktionäre von Portigon entfallend	– 178	– 1.349	1.171	87
– auf nicht beherrschende Anteile entfallend	0	0	0	–

* angepasst wegen IAS 19 (2011)

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss in Höhe von 88 Mio € (Vorjahr 757 Mio €) ist im Wesentlichen auf die Zinsmarge aus Beständen, die von der EAA garantiert sind sowie die Ergebnisbeiträge aus der Anlage des Kapitals und aus der Liquiditätssteuerung zurückzuführen. Gegenläufig ergaben sich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 40 Mio € (Vorjahr 130 Mio €). Der deutlich höhere Zinsüberschuss im Vorjahr resultierte insbesondere aus dem Ausweis der Zinsaufwendungen und -erträge aus Beständen, die bis zum IFRS-relevanten Übertragungstichtag Ende August beziehungsweise Mitte September 2012 angefallen waren sowie aus der Auflösung von Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente.

Kreditrisikovorsorge

Die Kreditrisikovorsorge weist eine Nettoauflösung von 7 Mio € (Vorjahr Nettozuführung 127 Mio €) auf. Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA und die Helaba im Jahr 2012 ist Portigon keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Kreditgeschäfts-tätigkeit mehr ausgesetzt.

Provisionsüberschuss

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Servicierungserträge aus dem neuen Geschäftsmodell auf 340 Mio € (Vorjahr 312 Mio €). Demgegenüber fielen insbesondere Garantieggebühren für synthetisch übertragene Bestände in Höhe von 76 Mio € (Vorjahr 110 Mio €) an. Die im Wesentlichen auf das Vorjahr entfallenden Provisionsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden zum Ende des Geschäftsjahres 2013 erstmals im Provisionsüberschuss und somit nicht mehr als Teil des Ergebnisses aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Vorjahresangaben haben wir entsprechend angepasst. Das Vorjahr enthält zudem Ergebnisbeiträge aus dem seit 1. Juli 2012 eingestellten Bankgeschäft. Insgesamt wurde ein Provisionsüberschuss in Höhe von 264 Mio € (Vorjahr 286 Mio €) erwirtschaftet.

Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Da Portigon keine Handelsaktivitäten mehr verfolgt, wurde das Handelsergebnis in Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten umbenannt. Das im Wesentlichen auf das Vorjahr entfallende Provisionsergebnis aus diesen Finanzinstrumenten wird zum Ende des Geschäftsjahres 2013 erstmals im Provisionsüberschuss ausgewiesen. Die Vorjahresangaben haben wir entsprechend angepasst. Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beträgt 13 Mio € (Vorjahr – 687 Mio €) und ist im Wesentlichen auf Bewertungsinkongruenzen aus der Anwendung des IAS 39 zurückzuführen, die trotz ökonomisch abgesicherter Positionen aufgrund der Vorschriften nicht vermeidbar sind. In Verbindung mit Ergebnisbestandteilen, die im Zinsüberschuss ausgewiesen werden, belaufen sich die Bewertungsinkongruenzen insgesamt auf – 29 Mio €. Das Vorjahresergebnis war insbesondere durch die Umkehrung historischer, kumulierter Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und HGB, die sich als Folge der Übertragung von Beständen zu HGB-Buchwerten ergab, belastet.

Finanzanlageergebnis

Das Finanzanlageergebnis in Höhe von – 2 Mio € (Vorjahr – 16 Mio €) ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Verlustübernahmen zurückzuführen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut kräftig um 283 Mio € auf 573 Mio €.

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 143 Mio € (– 34%) auf 282 Mio €. Diese Entwicklung ist vor allem auf die deutliche Reduktion der Anzahl der Beschäftigten sowie geringere Altersvorsorgeaufwendungen zurückzuführen. Die Zahl der Beschäftigten belief sich im Jahresdurchschnitt 2013 auf 2.323, das sind 1.260 Mitarbeiter weniger als im Jahresdurchschnitt 2012.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen führten wir um 144 Mio € (– 41%) auf 209 Mio € zurück, was aus allgemeinen Kostensenkungen, insbesondere im IT-Bereich, resultiert.

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beträgt 81 Mio € (Vorjahr 3 Mio €) und enthält im Wesentlichen einen Ertrag aus der Entkonsolidierung unserer ehemaligen Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A., São Paulo. Darüber hinaus weisen wir hier die Verlustpartizipation von Genussrechten für das Geschäftsjahr 2013 aus, die voraussichtlich nicht wieder aufgefüllt werden. Hierdurch vereinnahmten wir einen Ertrag in Höhe von 19 Mio €. Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge insbesondere durch die übertragungsbedingten Rückwirkungseffekte geprägt.

Restrukturierungsaufwendungen

Die Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 63 Mio € (Vorjahr 351 Mio €) entfallen im Wesentlichen auf weitere Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen (netto 36 Mio €) und die Begleichung von Pensionsverpflichtungen gegenüber der NRW.BANK (21 Mio €).

Nettoaufwand aus Abspaltungen

Als Lastenbeitrag von Portigon war im Vorjahr im Zuge der Abspaltungen ein Nettoaufwand in Höhe von 364 Mio € erfolgswirksam zu erfassen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2013 ergibt sich ein Steuerertrag in Höhe von 7 Mio € (Vorjahr saldierter Steuerertrag 6 Mio €). In diesem Jahr wird aus laufenden Steuern ein Ertrag in Höhe von 3 Mio € ausgewiesen. Aus Änderungen bei latenten Steuern resultiert ein Ertrag in Höhe von 4 Mio €.

Segmentergebnisse

Bis zum 30. Juni 2012 erfolgten die Ergebnisrechnung und die Ergebnissteuerung des Portigon Konzerns anhand der Profitcenterrechnung auf Ebene der Geschäftsbereiche. Die Bestände, Ergebnisse und Ressourcen der einzelnen Geschäftsbereiche wurden nach Segmenten zusammengefasst, die die Geschäfts- und Tätigkeitsfelder des Portigon Konzerns darstellten. Einhergehend mit der Transformation und der Änderung des Geschäftsmodells Anfang Juli 2012 wurde die bis zum 30. Juni 2012 gültige, operative Untergliederung von Portigon in verschiedene Geschäftssegmente nicht fortgeführt.

Aufgrund der fortwährenden Transformation des Portigon Konzerns, insbesondere auch der noch nicht abgeschlossenen Neuorganisation der Leistungserbringung innerhalb des Portigon Konzerns, erfolgte die interne Berichterstattung über Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr auf Gesamtunternehmensebene. In Anwendung des Management-Ansatzes nach IFRS 8 ergibt sich hieraus keine weitere Segmentdarstellung.

Bilanz- und Vermögenslage

Die Bilanz des Portigon Konzerns zum 31. Dezember 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten geprägt (vgl. Kapitel Strukturelle Entwicklungen). Obwohl im Zuge der Transformation im Jahr 2012 in erheblichem Umfang Vermögenswerte und Schulden auf die EAA und die Helaba übertragen worden sind, haben rechtliche und steuerliche Hemmnisse beziehungsweise die daraus resultierenden, unterschiedlichen Transferwege dazu geführt, dass in der Bilanz des Portigon Konzerns noch in erheblichem Umfang Bankgeschäfte ausgewiesen werden. Die mit diesen Vermögenswerten und Schulden verbundenen Kredit- und Marktrisiken sind jedoch auf die EAA übergegangen.

Aktiva

	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Barreserve	2,0	6,1	- 4,1	- 67
Forderungen an Kreditinstitute	1,6	1,8	- 0,2	- 11
Forderungen an Kunden	8,6	11,8	- 3,2	- 27
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 0,1	- 0,2	0,1	50
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	0,0	0,2	- 0,2	- 100
Handelsaktiva	1,8	3,4	- 1,6	- 47
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	16,4	72,9	- 56,5	- 78
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	0,5	1,0	- 0,5	- 50
Finanzanlagen	0,1	0,2	- 0,1	- 50
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,1	0,0	0,1	-
Übrige Aktiva	0,9	0,9	0,0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,6	- 0,6	- 100
Summe Aktiva	31,9	98,7	- 66,8	- 68

Die Bilanzsumme des Portigon Konzerns verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresende um 66,8 Mrd € (- 68%) auf 31,9 Mrd €.

Ein wesentlicher Teil der Bilanzsumme des Portigon Konzerns entfällt mit 16,4 Mrd € (Vorjahr 72,9 Mrd €) auf die aktivisch beziehungsweise passivisch ausgewiesenen Derivate aus Treuhandverhältnissen. Es handelt sich hierbei um derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 7,8 Mrd € (Vorjahr 34,3 Mrd €) und derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten in Höhe von 7,5 Mrd € (Vorjahr 35,4 Mrd €), die mittels des Risikoübernahmevertrages auf die EAA übertragen worden sind und denen in jeweils gleicher Höhe derivative Gegenpositionen gegenüberstehen, sowie entsprechende Barsicherheiten.

Der im Vorjahresvergleich deutliche Rückgang der ausgewiesenen Aktiva ist einerseits auf Fälligkeiten und andererseits auf die nachträgliche dingliche Übertragung von Vermögenswerten, einschließlich der Novation von treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivaten, auf die EAA zurückzuführen. Hierdurch reduzierten sich insbesondere die Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten), die Forderungen an Kunden sowie die Handelsaktiva deutlich. Ferner wurden die Guthaben bei Zentralnotenbanken erheblich reduziert.

Von den Aktiva sind weitere 7,7 Mrd € von der EAA garantiert (Vorjahr 13,0 Mrd €). Der hiernach verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2013 wird das Engagement gegenüber der EAA auf der Aktivseite mit 2,6 Mrd € in den Forderungen an Kunden (Vorjahr 3,3 Mrd €) sowie mit 1,1 Mrd € in den Handelsaktiva (Vorjahr 1,7 Mrd €) ausgewiesen. Dem stehen Einlagen der EAA (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) in Höhe von 1,8 Mrd € (Vorjahr 3,5 Mrd €), freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände in Höhe von 1,9 Mrd € (Vorjahr 4,8 Mrd €) und 0,4 Mrd € Handelspassiva (Vorjahr 0,9 Mrd €) gegenüber. Insgesamt hat der Portigon Konzern zum 31. Dezember 2013 gegenüber der EAA Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mrd € (Vorjahr 7,5 Mrd €).

Das IFRS-Kreditvolumen, das sich aus den gemäß IAS 39 als Loans and Receivables kategorisierten Finanzinstrumenten sowie den Eventualverbindlichkeiten im Kreditgeschäft zusammensetzt, sank um 3,8 Mrd € auf 10,6 Mrd €. Forderungen von Portigon, die infolge einer etwaigen Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten durch den Begünstigten entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens von dem Garantievertrag mit der EAA erfasst.

Kreditvolumen

	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Forderungen an Kreditinstitute	1,6	1,8	- 0,2	- 11,1
Forderungen an Kunden	8,6	11,8	- 3,2	- 27,1
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte; LaR-kategorisiert)	0,0	0,0	0,0	-
Eventualverbindlichkeiten	0,4	0,8	- 0,4	- 50,0
Kreditvolumen	10,6	14,4	- 3,8	- 26,4

Der Begriff Kreditrisikovolumen, den wir in unserer Risikosteuerung verwenden (siehe Risikobericht), umfasst darüber hinaus auch die Bestände der IFRS-Kategorien Held for Trading, Available for Sale, Held to Maturity sowie freiwillig zum Fair Value bewertete Aktiva.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesene Kreditrisikovorsorge bezieht sich nur auf das IFRS-Kreditvolumen:

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Risikovorsorge	151	180	- 29	- 16,1
Inanspruchnahme bestehender Wertberichtigungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	- 12	- 33	21	63,6

Bei einer im Vergleich zum Vorjahr mit 1,4% erhöhten Bestandsquote ist die Kreditausfallquote auf 0,1% gesunken.

Risikovorsorgequoten

	31. 12. 2013 in %	31. 12. 2012 in %
Bestandsquote*	1,4	1,1
Kreditausfallquote**	0,1	0,2

* Risikovorsorgebestand im Verhältnis zum Kreditvolumen

** Kreditausfälle im Verhältnis zum Kreditvolumen

Passiva

	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,1	0,2	- 0,1	- 50
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,9	6,3	- 2,4	- 38
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,3	- 0,3	- 100
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	0,3	0,0	0,3	-
Handlspassiva	1,3	3,3	- 2,0	- 61
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	16,4	72,9	- 56,5	- 78
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	2,8	6,2	- 3,4	- 55
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	0,4	- 0,4	- 100
Übrige Passiva	2,6	4,3	- 1,7	- 40
Nachrangkapital	2,3	2,4	- 0,1	- 4
Eigenkapital	2,2	2,4	- 0,2	- 8
Summe Passiva	31,9	98,7	- 66,8	- 68

Die Reduktion der Passiva um 66,8 Mrd € auf 31,9 Mrd € ist vor allem auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung von treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivaten (Novation) auf die EAA zurückzuführen. Hierdurch reduzierten sich insbesondere die Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten), die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die Handlspassiva sowie die freiwillig zum Fair Value bewerteten Passivbestände deutlich.

Der Rückgang des Nachrangkapitals von 2,4 Mrd € auf 2,3 Mrd € ist maßgeblich auf Endfälligkeiten zurückzuführen.

Das IFRS-Eigenkapital sank aufgrund des negativen Periodenergebnisses um 0,2 Mrd € auf 2,2 Mrd €.

Eigene Mittel

Die Portigon hat ihre Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien in Form der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zu berechnen. Gemäß § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) beziehungsweise § 2 SolvV hat die Portigon ihre Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Im Einzelnen dürfen die Eigenmittel 8% der Summe aus den gewichteten Adressenausfallrisiken, den operationellen Risiken und dem 12,5-fachen Anrechnungsbetrag der Marktrisikopositionen nicht unterschreiten. Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon AG Gruppe im Jahr 2013 jederzeit übertroffen.

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel gemäß SolvV setzen sich aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln zusammen und betragen zum 31. Dezember 2013 für die Portigon AG Gruppe:

	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2013 Mio € nach Jahresergebnis AG	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG
Kernkapital	2.215	3.020
Eingezahltes Kapital/offene Rücklagen (einschl. Konsolidierungsposten) und aufsichtsrechtliche aktivische Unterschiedsbeträge	316	444
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	1.912	2.608
Hybridkapital	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	0	0
Abzugsposten	- 13	- 32
Ergänzungskapital	1.122	1.584
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	3.337	4.604
Drittrangmittel	486	608
Ungenutzte Drittrangmittel	- 471	- 580
Eigenmittel nach SolvV	3.352	4.632

Die Eigenmittel der Portigon AG Gruppe verringerten sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Verteilung des HGB-Verlustes 2013 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie durch Entkonsolidierungseffekte.

Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter reduzierten sich im Jahr 2013 durch die Teilnahme am HGB-Verlust um 696 Mio € auf 1.912 Mio €.

Die in den regulatorischen Eigenmitteln einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach § 10 Abs. 5 beziehungsweise Abs. 5a KWG. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Genussrechte sind im Ergänzungskapital mit 16 Mio € angerechnet worden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind mit 1.593 Mio € im Ergänzungskapital angerechnet worden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß SolvV anrechenbaren Eigenmittel wurden zum 31. Dezember 2013 nach Jahresabschlussseffekten die folgenden Kennziffern ermittelt:

Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung

	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2013 Mio € nach Jahresergebnis AG	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG
Adressrisiken	763	1.275
Operationelle Risiken	1.000	1.000
12,5-facher Anrechnungsbetrag für Marktrisikopositionen	250	488
Gesamt	2.013	2.763
Kernkapitalquote (in %)	110,1	109,3
Gesamtkennziffer nach SolvV (in %)	166,5	167,7

Gemäß den Regelungen der Solvabilitätsverordnung ergaben sich per 31. Dezember 2013 Risikoaktiva in Höhe von 2.013 Mio €. Der Rückgang der Adressenausfallrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Portigon Gruppe sowie des im Rahmen der erweiterten Transformation erfolgten Portfolio-Transfers auf die EAA. Gegenläufig wirkte sich die Umstellung der Modellnutzung bei den Marktpreisrisiken vom internen Modell zum Standardverfahren und bei den Adressenausfallrisiken vom Advanced IRB (AIRB) zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) aus.

Die operationellen Risiken blieben im Berichtsjahr 2013 unverändert.

Infolgedessen hat sich die Kernkapitalquote im Vergleich zum 31. Dezember 2012 (nach Jahresergebnis AG) von 109,3% auf 110,1% erhöht. Die Gesamtkennziffer fiel von 167,7% auf 166,5%. Die Mindestkapitalanforderungen wurden damit von der Portigon AG Gruppe vollumfänglich erfüllt.

Steuerungskonzept im Portigon Konzern

Vor dem Hintergrund der Rückbauaktivitäten basiert die Steuerung wegen der hohen Bedeutung der erwarteten Entwicklung des Eigenkapitals in erster Linie auf der HGB-Rechnungslegung der Portigon AG.

Die Planung ist der Ausgangspunkt für die Ergebnissteuerung in der Portigon AG. Im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs können auf dieser Basis Zielabweichungen festgestellt und gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

In der jährlichen Planung mit mehrjährigem Planungshorizont wird neben der Perioden-GuV die erwartete Eigenkapitalentwicklung geplant. In den ersten beiden Jahren werden die erwarteten Ergebnisse quartalsweise geplant.

Die interne Berichterstattung besteht aus folgenden Reports:

Report	Inhalt	Adressat	Frequenz
MIS-Report	Finanzinformationen Portigon und Geschäftsbereiche auf Basis gebuchter Zahlen; Kapazitätsentwicklung	Vorstand, Aufsichtsrat, FMSA	quartalsweise (2013 erstmalig zum 30. Juni)
Flash Report	(Vorläufige) GuV-Ergebnisse und VAK auf GB-Ebene; Aggregation Portigon AG	Vorstand, Aufsichtsrat, FMSA	monatlich
Cost Report	Details zum Verwaltungsaufwand auf Basis von Flash-Ergebnissen	Vorstand	monatlich
GB-Report	Orientiert an Inhalten des Cost Reports	Geschäftsbereichsleiter	monatlich

Risikobericht

Die Wandlung von Portigon zu einem Portfolio Servicer führte auch zu einer Änderung von Art, Umfang und Komplexität des Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten. Das Risikoprofil von Portigon reduzierte sich im Jahr 2013 weiterhin deutlich.

Im Rahmen von Risikoinventur und Überarbeitung der Risikostrategie wurden das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Portigon eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

Das Geschäftsjahr 2013 war aus Risikosicht durch eine stärkere Konzentration auf die wesentlichen Risiken geprägt. Die Messung der eigenen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken hat weiter an Bedeutung verloren, wohingegen operative und Geschäftsrisiken im Rahmen des weiteren Umbaus zu einem Finanzdienstleister erwartungsgemäß eine größere Rolle spielten.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteter operationeller Risiken während des Transformationsprozesses von Portigon wurden die Personalrisikoindikatoren angepasst beziehungsweise erweitert. Das Risikotragfähigkeitskonzept von Portigon, das das Geschäftsmodell und die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Insbesondere bei den Geschäftsrisiken wurde die Risikoschätzung weiter verfeinert.

Den Advanced Internal Rating Based Approach (AIRBA) nutzt Portigon mit Zustimmung der Aufsicht seit dem 1. Dezember 2013 nicht mehr. Adressenausfallrisiken werden nun im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemeldet. Infolge der Erklärung von Portigon zu einem Nichthandelsbuchinstitut per 1. September 2012 war bereits die Genehmigung des internen Modells für das Marktrisiko des Handelsbuchs von der BaFin zurückgenommen worden.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht beziehen sich grundsätzlich auf den Konzern. Für Kennzahlen, die sich explizit auf die Muttergesellschaft beziehen, ist das jeweils angegeben.

Risikomanagement: Bestandteil der Gesamtsteuerung

Organisation des Risikomanagements

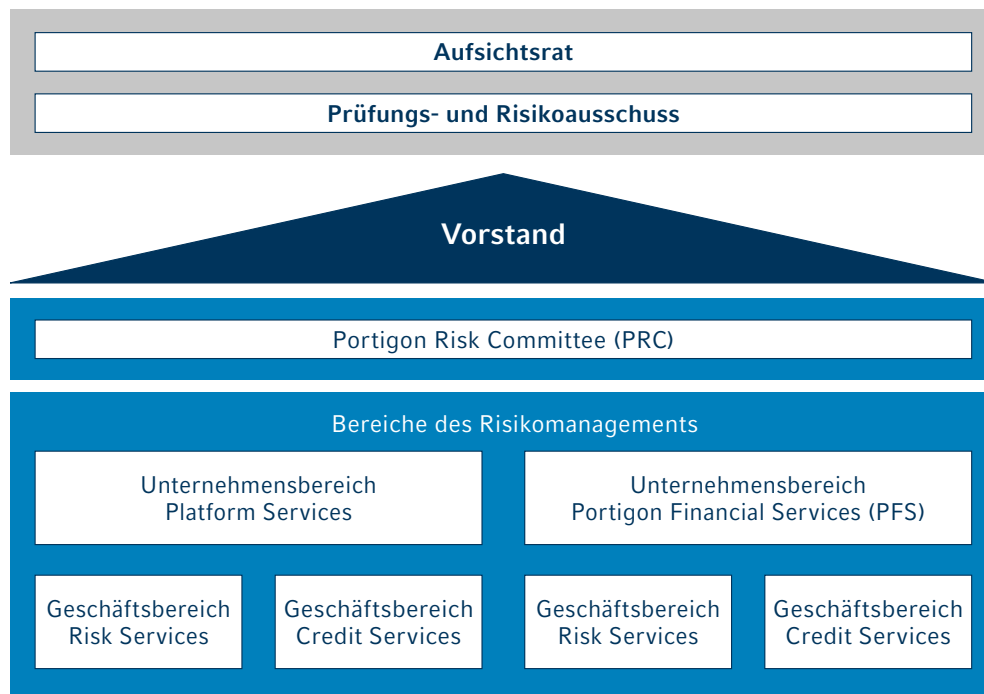
Ziel des Risikomanagements ist, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit von Portigon auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende, aktive Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Dabei wird berücksichtigt, dass Portigon im Gegensatz zu Geschäfts- und Investmentbanken im neuen Geschäftsmodell keinen klassischen Risikoappetit mehr hat, sondern die kaum oder gar nicht zu vermeidenden Risiken weitgehend minimieren will. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken des Konzerns einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung. Die Risikomanagementprozesse sichern maßgeblich die Risikotragfähigkeit gemäß dem in Basel II/Säule 2 geforderten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde an das Geschäftsmodell von Portigon angepasst.

Das Risikomanagement erfolgt gemäß den MaRisk organisatorisch unabhängig von den Kundenbereichen.

Die Risikostrategie bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält Grundsätze des Risikomanagements, definiert die wesentlichen Risikoarten gemäß den MaRisk und begründet ihre Einstufung als für Portigon wesentliche oder nicht wesentliche Risikoarten. Mit Definition der wesentlichen Risiken wird festgelegt, welche Risikoarten explizit quantifiziert und welche qualitativ über spezifische Risikomanagementprozesse überwacht und gesteuert werden. Weiterhin werden die Kernelemente der Risikomanagementprozesse dargestellt.

Der Vorstand legt die jährlich zu überprüfende Geschäftsstrategie und die Risikostrategie sowie die Grundsätze der Risikopolitik und der Risikosteuerung fest und erörtert diese mit dem vom Aufsichtsrat mandatierten Prüfungs- und Risikoausschuss. In ihrer Verantwortung zur Festlegung der Risikotragfähigkeit und der allgemeinen Geschäfts- und Risikovorgaben werden Vorstand und Aufsichtsrat durch das Portigon Risk Committee (PRC) unterstützt, das die übergreifende Kommunikation und das zielorientierte Management aller Risikoarten sicherstellt.

Nach Inkrafttreten der neuen Startaufstellung von Portigon am 1. Januar 2013 mit den Unternehmensbereichen Customer Services, Portfolio Services, Platform Services, Corporate Center und dem Bereich Restrukturierung sowie der Etablierung des Unternehmensbereiches Portigon Financial Services (PFS) am 1. September 2013 stellen sich die für das Risikomanagement verantwortlichen Gremien sowie Risikobereiche wie folgt dar:



Das PRC verantwortet die operative Risikosteuerung gemäß der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Der Chief Risk Officer (CRO) hat den Vorsitz im PRC. Nach dem Transfer des Kundenbereichs Customer Services auf den Unternehmensbereich PFS ist dieser nicht mehr stimmberechtigt im PRC vertreten, nimmt aber bei Bedarf an den Sitzungen teil.

Die Bündelung aller Risikothemen im PRC stellt eine Gesamtsicht auf das Thema „Risiko“ sicher. Die Verantwortlichkeiten des PRC umfassen im Wesentlichen:

- Entscheidungen zum Risikosteuerungsrahmenwerk für Portigon und das Portfolio Servicing (wesentliche Regelungen, Methoden und Risikoprozesse)
- Behandlung und Diskussion der Kapital- und Risikoberichterstattung
- Management der Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalressourcen inklusive Verantwortlichkeit für den ICAAP
- Steuerung der Risikopositionen (z. B. operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, risikoarme Anlage des Eigenkapitals; sonstige Risikopositionen, die zwar wirtschaftlich übertragen, aber aus formalen Gründen zu genehmigen sind, soweit Kompetenzregelungen das vorsehen)

Eine enge Verzahnung zwischen Vorstand, PRC, dem Risikomanagement sowie den Kunden und portfolioservicierenden Bereichen wird durch eine regelmäßige und unabhängige Berichterstattung über die Kapital- und Risikolage sichergestellt.

Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsbereiche des Risikomanagements im Unternehmensbereich Platform Services umfassen im Wesentlichen:

- Risk Services: Controlling aller relevanten Risiken sowie Gesamtrisikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit, interne und externe Berichterstattung, Weiterentwicklung und Validierung der internen Ratingsysteme, Messung und Steuerung von operationellen Risiken, Management von Reputationsrisiken, Überwachung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Überwachung der Kontrahentenrisiken von Handelsprodukten
- Credit Services: unabhängige Überwachung von Adressenausfallrisiken, insbesondere Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisiken inklusive Raterstellung und Votierung sowie vollständige Kreditadministration

Risikoberichterstattung

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung ist es essenziell, sämtliche Risiken zu identifizieren, Transparenz über ihre Einschätzung herzustellen und die Ergebnisse entscheidungsrelevant aufzubereiten sowie zu kommunizieren. Damit ist die Risikoberichterstattung eine der Kernaufgaben des Risikomanagements. PRC, Vorstand sowie Prüfungs- und Risikoausschuss erhalten unabhängig, regelmäßig und adressatengerecht Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen.

Der „Bericht zur Risikolage“ informiert zeitnah, kompakt und umfänglich über die Kapital- und Risikosituation von Portigon. Der Bericht wird monatlich dem PRC vorgelegt. Der Quartalsbericht wird zusätzlich dem Vorstand sowie dem Prüfungs- und Risikoausschuss präsentiert. Er erfüllt die Anforderungen an den Risikobericht gemäß den MaRisk und berichtet insbesondere über operationelle Risiken, Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie über Kapital und Risikotragfähigkeit.

Gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) veröffentlicht Portigon jährlich in einem separaten Offenlegungsbericht weitere qualitative und quantitative Informationen. Im Fokus stehen dabei Angaben unter anderem zur Eigenmittelausstattung sowie zu den eingegangenen Risiken und deren Risikomanagementverfahren einschließlich der verwendeten Berechnungsmethoden. Der Bericht stellt die aktuelle Risikosituation auf Basis bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben dar und wird auf der Website von Portigon veröffentlicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal von Portigon haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht Reputationsrisiken.

Portigon definiert sein operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk, das im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht wird.

Wesentliche operationelle Risiken liegen für das Geschäftsmodell von Portigon darin, dass Dienstleistungen für Kunden nicht, zu spät oder unzureichend erbracht werden, zum Beispiel durch fehlerhafte Prozesse oder den Ausfall von Systemen. Das kann mit Einnahmeausfällen (durch entsprechende Kürzungen der Vergütung) sowie rechtlichen Folgerisiken einhergehen.

Management von operationellen Risiken

Das zentrale Operational Risk Management (ORM) im Geschäftsbereich Risk Services verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Dabei sorgt das ORM konzernweit für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese, nimmt Stellung dazu und berät die Geschäftsbereiche des Konzerns. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Die primäre Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt in den einzelnen Geschäfts- und Funktionsbereichen. Die Bereichsleitung wird dabei vom jeweiligen dezentralen Operational Risk Manager unterstützt, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Ansprechpartner in Fragen der Steuerung operationeller Risiken ist. Der dezentrale Operational Risk Manager steht im engen Austausch mit dem zentralen Bereich ORM.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon für operationelle Risiken erfolgt durch das konzernweit eingeführte E-Learning-Programm. Zusätzlich dienen die regelmäßig stattfindenden regionalen OpRisk-Foren dem systematischen Informationsaustausch zu aktuellen Schadensfällen, die bei Portigon und vergleichbaren Dienstleistern im Zusammenhang mit operationellen Risiken entstanden sind.

Eine enge Zusammenarbeit vom ORM mit den Fachbereichen zum Beispiel zu Notfallplanung, Revision, Recht und Compliance, Versicherungen, IT- und Non-IT-Sicherheit erfolgt in regelmäßigen Arbeitstreffen.

Die nachstehenden OpRisk-Instrumente kommen in folgenden Bereichen zum Einsatz:

- Interne Datensammlung
- Risk Self Assessment der Prozesse und Anwendungen von Portigon
- Risikoindikatoren
- Szenarioanalysen
- Überwachung der von den einzelnen Geschäftsbereichen eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von operationellen Risiken

Weiterhin kommt als Anreizsystem das Scorecard-Verfahren zum Einsatz. Über verschiedene Kategorien und Kriterien wird die Qualität des dezentralen ORM periodisch bewertet.

Risikoanalysen zur Identifizierung von Risiken aus wesentlichen Auslagerungen (Outsourcing) sowie zu wesentlichen Anwendungen (IT-Systemen) – entsprechend den MaRisk-Anforderungen – werden vom ORM zentral koordiniert.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet Portigon den Standardansatz nach § 273 SolvV an. Das regulatorische OpRisk-Kapital per 31. Dezember 2013 beträgt 79,6 Mio €. Hierin berücksichtigt ist ein Sicherheitsaufschlag für potenzielle operationelle Risiken, die noch infolge des Transformationsprozesses auftreten könnten. Darüber hinaus orientiert sich das qualitative Management operationeller Risiken bei Portigon an den Vorgaben des Advanced Measurement Approach (AMA).

Der vom ORM ermittelte erwartete Verlust aus operationellen Risiken (OpRisk Expected Loss) ist eine weitere interne Steuerungsgröße; dieser beträgt für das Jahr 2013 11,6 Mio €. Der tatsächliche Verlust lag 2013 innerhalb der Grenzen des berechneten OpRisk Expected Loss. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals sowie das Stresstesting zu operationellen Risiken in Höhe von 26,7 Mio € beziehungsweise 52,2 Mio € per 31. Dezember 2013 basieren auf diesen erwarteten Verlusten unter Berücksichtigung einer jeweils hergeleiteten, geeigneten Skalierung.

Für Schäden, die aus operationellen Risiken entstehen können, werden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Portigon verfügt auf Konzernebene über einen globalen Versicherungsschutz, der in einem zentralen Versicherungsportfolio zusammengefasst ist. Der Versicherungsschutz wurde an das Geschäftsmodell angepasst, um mögliche Haftungsverpflichtungen aus der Leistungserbringung für Kunden – wo sinnvoll und nötig – abzudecken.

Während des Transformationsprozesses von Portigon hat die Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteter operationeller Risiken eine hohe Bedeutung. Dies schließt in der PFS das Management von Integrationsrisiken ein, die bei der Gewinnung und dem Servicing neuer Mandanten entstehen könnten. Potenzielle Risiken vor dem Hintergrund von Transfertätigkeiten sowie vereinbarten Re-Servicierungen im Zuge der Gründung der PFS werden im Rahmen des regelmäßigen Risiko-Reportings in der Portigon AG aufgezeigt.

Die Nacharbeiten zu den EAA- und Verbundbank-Migrationsprojekten verliefen weitgehend reibungslos. Für den noch andauernden Transformationsprozess – aktuell insbesondere die operative Heraustrennung der PFS – werden wie bisher kontinuierlich operationelle Risiken analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Rechtsrisiken

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken von Portigon – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt vorrangig durch den Bereich Recht und Compliance. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen schadenverursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Klage und Widerklage im Zusammenhang mit der vorzeitigen Kündigung eines Servicevertrags seitens Portigon mit einem Dienstleister aus dem IT-Bereich wurden im Mai 2013 durch einen Vergleich beendet.

Im Zusammenhang mit angeblichen Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Zinssätzen wird Portigon von einer Reihe von Klägern vor verschiedenen US-Gerichten verklagt. Bis zum Berichtsstichtag sind insgesamt 33 Klageverfahren rechtshängig (weitere 15 Klagen noch nicht förmlich zugestellt).

Neben diesen Zivilklagen wurden von in- und ausländischen Aufsichtsbehörden (u.a. CFTC, DoJ, FCA, EU-Kommission, BaFin) Verfahren zur Ermittlung der Vorgänge im Zusammenhang mit LIBOR-Zinssatzquotierungen auch gegenüber der Portigon AG eingeleitet. Diese sind bisher noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Portigon AG geht nach wie vor auch insoweit davon aus, dass weder ihr noch ihren Mitarbeitern eine unzulässige Manipulation der Zinssatzquotierungen vorgeworfen werden kann und deshalb mit Straf- und Bußgeldzahlungen nicht zu rechnen ist. Für die Kosten dieser Verfahren wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.

Bis zum 31. Dezember 2013 waren 50 Klagen von 39 Kommunen beziehungsweise kommunalen Verbänden gegen Portigon im Zusammenhang mit Derivategeschäften anhängig. Zur Abdeckung des aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbaren Risikos bestehen bei Portigon per 31. Dezember 2013 Rückstellungen für die Prozesskosten in angemessener Höhe.

Sowohl für die (Klage-)Verfahren wegen angeblicher Pflichtverletzungen von USD-LIBOR-Zinssätzen als auch für die Klagen im Zusammenhang mit Derivategeschäften ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Risikos für bestimmte Prozesskosten) auf die EAA übertragen worden.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko ist die Gefahr, dass sich der Ruf von Portigon bei Kunden, Eigentümern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verschlechtert.

Reputationsrisiken gehören gemäß den MaRisk nicht zu den operationellen Risiken, können bei Portigon jedoch grundsätzlich als Folgerisiken, zum Beispiel aus operationellen Risiken, auftreten.

Portigon hat das Reputationsrisiko als ein nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Ziele eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS) sind die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Portigon hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ein der Unternehmenstätigkeit angemessenes IKS/RMS implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS von Portigon umfasst im Wesentlichen Richtlinien und Prozesse, die

- eine angemessene Sicherheit für eine vollständige, zeitnahe, richtige und periodengerechte Erfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften bieten, um eine die tatsächlichen Verhältnisse darstellende öffentliche Finanzberichterstattung sicherzustellen (Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung);
- eine regelmäßige und zeitnahe Information der Entscheidungsträger und Gremien mit den für die Unternehmenssteuerung relevanten Rechnungslegungsdaten gewährleisten (interne Berichterstattung);
- eine angemessene Sicherheit verschaffen, damit nicht genehmigte Anschaffungen und die nicht genehmigte Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden;
- ein angemessenes Kontroll- und Dokumentationsumfeld bereitstellen (z. B. Funktionstrennung, Einhaltung festgelegter Genehmigungs- bzw. Kompetenzstufen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen, Versand von Geschäfts- und Saldenbestätigungen, geordnetes Belegwesen);
- die Archivierung und Datensicherung von Dokumenten und buchungsbegründenden Unterlagen regeln, die hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsbewegungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben.

Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS unterliegt einer fortlaufenden Überwachung seiner Wirksamkeit. Bestehende technische und fachliche Kontrollen sind regelmäßig Prüfungsgegenstand der internen Revision sowie externer Prüfungen.

Zudem sind die Rechnungslegungsprozesse in den allgemeinen Risikomanagementprozess hinsichtlich der operationellen Risiken von Portigon eingebunden, um Fehler oder Fehlaussagen so weit wie möglich zu verhindern beziehungsweise frühzeitig aufzudecken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in elektronischen Handbüchern dokumentiert und weltweit allen Geschäftsbereichen zugänglich. Jahres-, Quartals- beziehungsweise Monatsabschlüsse werden nach einem abgestimmten Terminplan erstellt. Die Einhaltung der Termine wird systemseitig unterstützt und überwacht.

Die zeitnahe Umsetzung und Kommunikation neuer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfang und von der Bedeutung für Portigon unter anderem in Form organisatorisch eigenständiger Projekte und durch schriftliche Anweisungen. Dabei werden je nach Themenstellung alle relevanten Geschäftsbereiche und Managementebenen gemäß den internen Projektrichtlinien eingebunden.

Durch die personelle Einbindung des Rechnungswesens in das PRC ist sichergestellt, dass strategische und risikobezogene Entwicklungen auch in der Rechnungslegung beziehungsweise der Berichterstattung zeitnah Berücksichtigung finden.

Transaktionen mit neuen Produkten und/oder wesentlichen Special Purpose Entities (SPE) durchlaufen, sofern noch erforderlich, den dafür vorgesehenen New-Product-Approval- (NPA)- beziehungsweise SPE-Prozess, in den das Rechnungswesen eingebunden ist.

§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG konkretisiert die Überwachungsaufgaben des vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungs- und Risikoausschusses zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung – hier vor allem zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Erteilung der Prüfungsaufträge und zur Angemessenheit des Prüfungshonorars.

Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko ist die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- und Kostenplanung. Portigon stuft das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk ein.

Das Konzept zur Ermittlung des Geschäftsrisikos wurde gegenüber dem Jahresabschluss 2012 weiterentwickelt. Nun werden quartalsweise auf Basis von Expertenschätzungen und Erfahrungswerten Kosten- und Ertragsrisiken detailliert prognostiziert und aktuelle Geschäftsentwicklungen zeitnah berücksichtigt. Insbesondere werden die geplanten Ertrags- und Kostenkomponenten (z.B. Erträge aus Servicierung der EAA, Kosten aus der Restrukturierung) einzeln analysiert und die Höhe sowie die Wahrscheinlichkeit möglicher negativer Abweichungen von den geplanten Werten in den folgenden zwölf Monaten abgeschätzt. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos ist eng mit der Budgetplanung und dem laufenden Controlling verzahnt.

Aus den geschätzten Abweichungen für die einzelnen Komponenten werden mehrere Gesamtszenarien zusammengestellt, die die unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Planabweichungen berücksichtigen: ein Basisszenario für wahrscheinliche Abweichungen, ein konservatives Szenario für mittlere und geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie ein Stressszenario für sehr unwahrscheinliche Planabweichungen.

Zum Jahresende 2013 belief sich das Geschäftsrisiko im Basisszenario auf 1 Mio €, im konservativen Szenario auf 3 Mio € und im Stressszenario auf 51 Mio €. Das wurde wesentlich durch Ertragsrisiken getrieben. Gegenüber dem Jahresende 2012 sind die Geschäftsrisiken damit im Basisszenario um 85 Mio €, im konservativen Szenario um 137 Mio € und im Stressszenario um 130 Mio € gesunken. Wachsende Erfahrungen in der Servicierung sowie vorsichtigere Annahmen für zusätzliche Erträge aus Drittmarktaktivitäten haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Das Geschäftsrisiko stellt neben dem operationellen Risiko das wesentliche Risiko von Portigon dar, gefährdet aber selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit von Portigon (Zwölf-Monats-Risikohorizont).

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als das Risiko möglicher Verluste durch Ausfall oder Wertminderung einer zugesicherten vertraglichen Leistung aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung des Geschäftspartners. Es umfasst das klassische Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft, Emittentenrisiken aus Wertpapieren, Kontrahentenrisiken aus Over-the-Counter (OTC)-Derivaten und Transferrisiken (gleichzeitiger Ausfall aller Fremdwährungsverbindlichkeiten).

Für Portigon wird das Adressenausfallrisiko als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk bewertet.

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf Portigon risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Eigenmittel und Liquiditätsüberschüsse erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken. Das Kreditrisiko hinsichtlich der Aktiva, die im Rahmen der Übertragung nur auf synthetischem Weg auf die EAA transferiert wurden, entspricht dem Ausfallrisiko des Garanten EAA¹ und ist aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten.

Management von Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird über selbst entwickelte und laufend validierte interne Ratingverfahren ermittelt, anhand derer Ausfallwahrscheinlichkeiten, Wiedereinbringungs- und Ziehungsquoten von externen, nicht ausgenutzten Linien geschätzt werden. Den Advanced Internal Rating Based Approach (AIRBA) nutzt Portigon mit Zustimmung der Aufsicht seit dem 1. Dezember 2013 nicht mehr. Adressenausfallrisiken werden nun im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemeldet.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter, einheitlicher Standards und Prozesse. Kernelemente sind

- die Kreditgenehmigung für Adressenausfallrisiken von Portigon. Diese resultieren überwiegend aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen einerseits und der Eigenmittel andererseits. Die Anlage erfolgt nach konkreten Anlagerichtlinien. Jede einzelne Kreditentscheidung bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Kompetenzträger. Die Genehmigung basiert auf differenzierter Analyse und unabhängiger Risikobewertung. Die für eine Kreditentscheidung relevanten Ergebnisse werden in einer Kreditvorlage dokumentiert;

¹ Das Rating der EAA leitet sich insbesondere aus der sogenannten Verlustausgleichspflicht der EAA-Garanten (Land Nordrhein-Westfalen sowie Sparkassenverbände und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen) ab.

- Ratings als integraler Bestandteil von Kreditvorlagen und aller damit verbundenen, nachgelagerten Prozesse. Die zu diesem Zweck bestehenden Ratingverfahren werden von Portigon zunächst weiterhin angewandt;
- die Portigon Watchlist, die zentral problembehaftete Kreditengagements überwacht. Sie enthält nur noch Problemkredite, die per Garantie auf die EAA übertragen wurden und deren Risiko über eine bestehende Risikovorsorge beziehungsweise eine Garantie der EAA abgedeckt ist;
- die kontinuierliche Überwachung: Kreditrisiken werden permanent auf Einzelkredit-ebene überwacht.

Kredite, die gegen Garantie an die EAA transferiert wurden (Verbleib des Kredites in der Portigon Bilanz, aber aufgrund der Garantie der EAA kein eigenes Risiko von Portigon), unterliegen formal – neben dem separat zu durchlaufenden Kreditprozess der EAA – auch dem Kreditprozess von Portigon.

Die Risikoberichterstattung der internen Steuerungsgröße Exposure at Default wurde im ersten Quartal 2013 für Portigon als Portfolio Servicer auf Linien und Inanspruchnahmen umgestellt.

Das Kreditrisikovolumen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin deutlich. Die Gesamtlinien und die Inanspruchnahmen sanken jeweils um 39% auf 15,5 Mrd € (31. Dezember 2012: 25,6 Mrd €) beziehungsweise auf 15,2 Mrd € (31. Dezember 2012: 25,1 Mrd €). Von den 15,2 Mrd € Inanspruchnahmen per 31. Dezember 2013 entfallen 12,5 Mrd € (31. Dezember 2012: 16,3 Mrd €) auf das direkte und garantierte Exposure mit der EAA. Das übrige Exposure in Höhe von 2,7 Mrd € (31. Dezember 2012: 8,7 Mrd €) setzt sich im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und Beteiligungen zusammen. Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA und die Helaba ist Portigon keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Kreditgeschäftstätigkeit mehr ausgesetzt.

Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zur Kreditrisikovorsorge im Kapitel „Bilanz- und Vermögenslage“ sowie in Note 36.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken resultieren aus der Unsicherheit über Preis-, Kurs- und Volatilitätsveränderungen an den Finanzmärkten sowie aus Korrelationen, die zwischen unterschiedlichen Märkten und Produkten bestehen.

Das Marktpreisrisikoprofil von Portigon reduzierte sich im Zuge der Transformation erheblich. Das Marktpreisrisiko wird als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk bewertet.

Marktpreisrisiken von Portigon entstehen nahezu ausschließlich aus der Anlage des Eigenkapitals, überschüssiger Liquidität sowie im Zusammenhang mit Funding- und Hedging-Aktivitäten für die von der EAA garantieren Portfolios auf der Bilanz von Portigon. Für Portigon bestehen Marktpreisrisiken daher fast ausschließlich aus Zinsen und in geringem Maß aus Kreditrisikoprämien und Wechselkursen.

Die aus der Transformation resultierende größte Risikokonzentration ergibt sich aus dem Risiko von sich ändernden Kreditrisikoprämien aus angekauften EAA-Bonds zur Anlage des Eigenkapitals sowie aus eigenen Nachrangemissionen. Daneben existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Management von Marktpreisrisiken

Portigon verwendet ein VaR-Modell mit der aktuellen tagesbezogenen Parametrisierung zur täglichen Berechnung von Zinsänderungs-, Aktien- und Währungsrisiken (inkl. Rohwarenrisiken) einschließlich der jeweiligen Volatilitätsrisiken für das Bankbuch. Für die interne Steuerung werden zur Ermittlung des VaR ein Konfidenzintervall von 99% sowie eine eintägige Haltedauer der Positionen unterstellt.

Der auf Basis der Risikostrategie festgelegte Risikopuffer im Risikotragfähigkeitskonzept dient zur Abdeckung der unwesentlichen Risiken. Damit umfasst er auch die mittels VaR gemessenen Marktpreisrisiken und dient als Grundlage für das Management von und die Berichterstattung über Marktpreisrisiken.

Der VaR reduzierte sich 2013 von 4,2 Mio € auf 1,1 Mio €. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die nicht mehr notwendige Berücksichtigung der nachrangigen Eigenkapitalinstrumente in der Kalkulation des Credit Spread-Risikos sowie die allgemeine Reduzierung des Risikoprofils zurückzuführen.

Neben dem VaR wird für die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken die Barwertänderung relevanter Positionen im Rahmen von Stresstests für Portigon ermittelt. Das erfolgt mit den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien für Portigon „+ 200 Basispunkte“ und „-200 Basispunkte“. Diese Stressszenarien decken sowohl die derzeitigen regulatorischen Vorgaben zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als auch in Kombination mit der täglichen Überwachung des VaR und der Sensitivitäten die internen Anforderungen an das Marktrisikomanagement ab. Portigon hat deshalb im September 2013 beschlossen, die Berechnung ergänzender Stresstestszenarien einzustellen.

Per Jahresultimo 2013 hätte ein währungsübergreifender Zinsanstieg um 200 Basispunkte zu einer Wertveränderung zinstragender Positionen von Portigon in Höhe von – 26 Mio € geführt. Der Schwellenwert der Barwertverluste, ab dem für Einzelinstitute die gegebenenfalls zusätzliche aufsichtsrechtliche Ad-hoc-Anzeigepflicht greift (Ausreißerkriterium), beträgt 20% der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Dieser Schwellenwert wurde weder zum Jahresultimo 2013 noch im Verlauf des Jahres erreicht.

Die relevanten Marktpreisrisikopositionen werden kontinuierlich einem sogenannten Backtesting unterzogen. Dabei werden täglich die tatsächlichen Marktwertveränderungen (hypothetischer Profit & Loss) den durch das VaR-Modell prognostizierten potenziellen Marktwertveränderungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden an das PRC berichtet. Über das Backtesting hinaus wird das VaR-Modell einer regelmäßigen Validierung der wesentlichen Modellannahmen unterzogen. Hierbei wird die Gültigkeit und Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der VaR-Modellierung unter veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Marktparametern und Portfoliozusammensetzung überprüft.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass den gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Fall eines Liquiditätsengpasses Verbindlichkeiten nur zu erhöhten Marktsätzen refinanziert (Refinanzierungsrisiko) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird von Portigon als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Aufgrund der sich künftig verändernden Bilanz von Portigon wird ein daraus resultierender Liquiditätsbedarf nicht ausgeschlossen. Aufgrund der engen Kooperation mit der EAA und dem Land Nordrhein-Westfalen können Liquiditätsrisiken durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

Management von Liquiditätsrisiken

Der Geschäftsbereich Capital Markets verantwortet das Liquiditätsmanagement des Konzerns. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich Risk Services die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht sowie im Geschäftsbereich Finance Services die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Das PRC legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Das Ziel der operativen Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der untertägigen und kurzfristigen Liquidität für einen Zeitraum von bis zu einer Woche. Dazu dienen tägliche Cashflow-Projektionen, der Liquiditätsstresstest sowie Projektionen der Entwicklung der Liquiditätsreserve, insbesondere der zentralbankfähigen Sicherheiten.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird täglich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt. Im Liquiditätsstresstest wird entsprechend dem vordefinierten Szenario die liquiditätsbezogene Verhaltensweise einzelner Komponenten simuliert. Auf dieser Grundlage wurden für die kumulative Liquiditätsposition quantitative Ziele als Liquiditätsrisikotoleranz definiert.

Alle in den Stresstest eingehenden Parameter unterliegen einer ständigen Überprüfung (Backtesting) und Anpassung an veränderte Gegebenheiten.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass Portigon seinen überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung von Portigon ist durch die nach der Transformation verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

Bei OTC-Derivategeschäften schließt Portigon Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten ab. Diese können eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten für den Fall vorsehen, dass das Rating von Portigon herabgestuft wird. Das Liquiditätsrisiko, das sich aus den abgeschlossenen Collateral-Vereinbarungen ergibt, ist im Vergleich mit anderen Liquiditätsrisiken überschaubar, da die Derivateposition von Portigon gering ist. Das Liquiditätsrisiko der an die EAA übertragenen Derivate wird durch eine Collateral-Vereinbarung mit der EAA abgedeckt.

Die Liquidität eines Kreditinstituts wird bankaufsichtsrechtlich anhand der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) beurteilt. Diese Kennzahl setzt die innerhalb eines Monats verfügbaren Zahlungsmittel ins Verhältnis zu den in diesem Zeitraum abrufbaren Zahlungsverpflichtungen. Die Liquidität gilt als ausreichend, wenn die Kennzahl mindestens 1,0 beträgt. Bei Portigon belief sich der Wert im Zeitraum Januar bis Dezember 2013 auf durchschnittlich 2,39 und verbesserte sich damit im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres (1,84). Die Liquidität der Portigon AG war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken sind als nicht wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft.

Das Beteiligungsportfolio umfasst neben Gesellschaften, die den Immobilienbesitz von Portigon halten beziehungsweise verwalten, Gesellschaften mit personalwirtschaftlichem Hintergrund und Beteiligungen, die im Rahmen des Serviceangebots genutzt werden können. Ein fortlaufendes Controlling analysiert die bestehenden und künftigen Risiken der Beteiligungen. Mithilfe dieser Informationen werden die Beteiligungen aus Gesellschaftersicht begleitet und im Sinne der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die Banco WestLB do Brasil S.A. wurde bis zum Vollzug des Verkaufs am 31. Juli 2013 vollständig in die Risikosteuerung und in die betriebswirtschaftliche Steuerung einbezogen.

Kapitalauslastung

Regulatorische Kapitalauslastung Portigon Konzern

Portigon berechnet seine Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der entsprechenden EU-Richtlinie beziehungsweise der SolvV. Gemäß § 10 KWG beziehungsweise § 2 SolvV hat Portigon seine Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon Gruppe im Jahr 2013 jederzeit übertroffen. Zum Jahresende 2013 lagen die regulatorischen Kapitalkennzahlen der Portigon Gruppe nach Jahresergebnis der AG bei 110,1% (Kernkapitalquote) beziehungsweise 166,5% (Gesamtkennziffer).

Die Portigon AG hat gegenüber der BaFin die Bereitschaft erklärt, die Gesamtkennziffer jederzeit auch unter Einbeziehung der erwarteten Planverluste für die Folgejahre in die Kapitalermittlung einzuhalten.

Zu detaillierten Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikoaktiva und Eigenmittelausstattung“.

Regulatorische Kapitalauslastung Portigon AG

	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2013 Mio € nach Jahresergebnis AG ¹	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG ¹	Veränderung
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	2.013	2.763	- 750
davon Operationelle Risiken	1.000	1.000	0
davon Adressrisiken	763	1.275	- 512
davon Marktrisiken	250	488	- 238
Eigenmittel	3.352	4.632	- 1.280
Gesamtkennziffer (in %)	166,5	167,7	- 1
Kernkapital	2.215	3.020	- 805
Kernkapitalquote (in %)	110,1	109,3	1
Hartes Kernkapital	1.977	2.692	- 715
Harte Kernkapitalquote (in %)	98,2	97,5	1

¹ Basis: SolV-Meldung per 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012

Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)

Das Risikotragfähigkeitskonzept von Portigon folgt den Vorgaben der MaRisk und den Anforderungen der BaFin aus dem Jahr 2011 („Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“).

Der primäre Steuerungskreis ist der Fortführungsansatz; der Liquidationsansatz wird nur ergänzend betrachtet. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse ist das solvenzrechtliche Kernkapital der Portigon, das das Risikodeckungspotenzial darstellt. Im Liquidationsansatz wurde im Berichtsjahr das Tier-II-Kapital dem Risikodeckungspotenzial zugerechnet. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zu der verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen. Im Liquidationsansatz werden auch die Kosten für eine potenzielle Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Im Fortführungsansatz werden der Risikodeckungsmasse nach Abzug eines Risikopuffers die wesentlichen Risiken (operationelles Risiko und Geschäftsrisiko) gegenübergestellt. Da das Marktpreisrisiko (VaR) im Verlauf des Jahres 2013 weiter gesunken ist, wird es nun – wie bereits die anderen nicht wesentlichen Risiken – über den gemeinsamen Risikopuffer abgedeckt, der auch für adverse Geschäftsentwicklungen vorgehalten wird. Die Geschäftsrisiken werden auf der Basis von Szenarien ermittelt, das operationelle Risiko wird über einen skalierten erwarteten Verlust ermittelt. Die globalen Kapitallimite für die einzelnen Risikoarten wurden im Berichtsjahr nicht überschritten und seit dem 30. September 2013 durch eine direkte Gegenüberstellung der Risiken zur Deckungsmasse ersetzt. Es wird kein Diversifikationspotenzial zwischen den Risikoarten unterstellt. Im Liquidationsansatz werden der Risikodeckungsmasse zusätzlich zu den im Fortführungsansatz beschriebenen Risikoarten auch das nicht wesentliche Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko gegenübergestellt. Geschäftsrisiken werden genau wie im Fortführungsansatz ermittelt, während operationelle, Marktpreis- und Adressenausfallrisiken aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet werden. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken; wie im Fortführungsansatz wird auch hier kein Diversifikationspotenzial unterstellt. Ergänzend zur Risikodeckungsmasse über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten wird auch eine perspektivische Risikodeckungsmasse bezogen auf das Jahresende 2016 ermittelt. Darin fließen auch adverse Entwicklungen ein.

Stresstesting

Die Stressszenarien zielen auf die Risiken des Geschäftsmodells (Servicierung) sowie den Rückbau der Portigon AG und damit auf die als wesentlich definierten Risiken ab. Aus dem Geschäftsrisikoprozess wird dazu das Stressszenario ausgewählt, und der erwartete Verlust aus operationellen Risiken wird mit einem höheren Faktor als in der regulären Risikotragfähigkeitsanalyse skaliert. Die so gestressten Risiken werden der Risikodeckungsmasse unter Fortführungsannahme gegenübergestellt. Im Liquidationsansatz wird dagegen kein Stresstest durchgeführt, da dieser Ansatz nur als ergänzende Betrachtung weitergeführt wird.

Die Berechnungen der Stresstests zur ökonomischen Kapitalauslastung werden PRC, Vorstand sowie Prüfungs- und Risikoausschuss vierteljährlich berichtet. Das PRC initiiert bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen.

Im Dezember 2013 reichte die Risikodeckungsmasse unter Fortführungsannahme aus, um auch die negativen Entwicklungen in allen unterstellten Stressszenarien abzudecken.

Inverses Stresstesting

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA. In diesem Fall könnten die von der EAA garantierten Kredit- und Marktpreisrisiken auf Portigon zurückfallen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird aber als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber von Portigon, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Für das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko hingegen ist derzeit nicht erkennbar, dass diese im Betrachtungszeitraum bis Ende 2014 einen Verlust erzeugen können, der eine Fortführung des Geschäftsbetriebs unmöglich macht.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Für Portigon sind das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

Operationelle Risiken werden durch die zentrale Einheit Operational Risk Management (ORM) in Kooperation mit den einzelnen Geschäftsbereichen identifiziert, gesteuert und überwacht. Die zur Anwendung kommenden Instrumente erfassen und steuern alle wesentlichen operationellen Risiken des von Portigon betriebenen Geschäfts. Eine substantielle Zunahme der Risiken vor dem Hintergrund der Transformation des Unternehmens konnte 2013 nicht beobachtet werden. Potenzielle Risiken vor dem Hintergrund von Transfertätigkeiten sowie vereinbarten Re-Servicierungen im Zuge der Gründung der PFS werden im Rahmen des regelmäßigen Risiko-Reportings in der Portigon AG aufgezeigt.

Das Geschäftsrisiko gefährdet selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit von Portigon. Im Betrachtungszeitraum bis Ende 2014 ist für das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko nicht erkennbar, dass diese einen Verlust erzeugen können, der eine Fortführung des Geschäftsbetriebs unmöglich macht.

Die geforderte Eigenmittelunterlegung gemäß SolvV wurde von der Portigon Gruppe im Jahr 2013 jederzeit übertroffen.

Chancenbericht

Mit den strukturellen Veränderungen im Portigon Konzern, insbesondere der Verlagerung des wesentlichen Teils des Dienstleistungsgeschäfts von der Portigon AG auf die PFS, geht eine geschäftszweckbezogene Chancenallokation einher.

Die Chancen der Portigon AG bestehen in isolierter Betrachtung im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie auch organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Der Rückbau im Personalbereich und der verbliebenen IT-Plattform sowie die damit verbundenen Anpassungen in den Prozessen bergen mögliche zusätzliche Einsparpotenziale. Inwiefern hieraus tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, ist abhängig vom Fortgang der Transformation und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist die Administration der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen sowie die Entwicklung der damit verbundenen Risiken. Inwieweit dieser Prozess zu besseren Resultaten führt als gegenwärtig geplant beziehungsweise in der Bilanz abgebildet, bleibt abzuwarten.

Das Potenzial unserer Tochtergesellschaft PFS als unabhängiger Portfolio Servicer liegt in einer erfolgreichen, marktorientierten Umsetzung ihres Dienstleistungsgeschäfts. Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 1. Februar 2014 bietet die PFS ein umfassendes und sehr flexibles Leistungsangebot. Unter dem Motto „Rent a Bank“ variiert der Leistungsumfang nach Servicebereich (Portfolio Solutions, Portfolio Services, Platform Services) und Bankprodukten (Kredite, Wertpapiere, Derivate, Verbindlichkeiten). Neben umfassenden Services für bestimmte Bankprodukte bietet die PFS auf Basis ihrer herausragenden Expertise auch exakt zugeschnittene Dienstleistungen für spezifische Kundenbedürfnisse.

Ziel ist es, die PFS im Markt als erfolgreichen Service Provider für Finanzdienstleistungsunternehmen zu etablieren und bis spätestens im Jahr 2016 zu privatisieren. Im Berichtsjahr führte Portigon hierzu erste Gespräche mit potenziellen Investoren.

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Eintragung der PFS in das Handelsregister erfolgte am 23. Januar 2014. Nachdem die Gremien der Portigon AG und der PFS am 30. Januar 2014 die erforderlichen Beschlüsse gefasst hatten, nahm die PFS mit Erlaubnis der BaFin am 1. Februar 2014 offiziell ihre Geschäftstätigkeit auf. Zu diesem Zweck wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. Februar 2014 der Unternehmensbereich PFS von der Portigon AG konzernintern an die PFS veräußert. Im Zuge dessen wurde auch der Servicevertrag mit der EAA in wesentlichen Teilen von der Portigon AG auf die PFS übertragen und das Dienstleistungsverhältnis zwischen den beiden Gesellschaften geregelt. Aufgrund von Regelungen in den Transformationsverträgen steht unter bestimmten Bedingungen ein Erlös aus der Veräußerung des Servicierungsgeschäfts nicht der Portigon zu. Demzufolge ist im Zusammenhang mit einer Veräußerung der PFS mit einem Ressourcenabgang zu rechnen.

Zwischen der EAA und der PFS wurden Verhandlungen fortgesetzt mit dem Ziel, sich über eine langfristige Weiterservicierung der EAA sowie einen optimalen Zuschnitt der von der PFS für die EAA zu erbringenden Leistungen zu verständigen.

Bei der Führung von Portigon AG und PFS, die der Vorstand der Portigon AG seit Juni 2013 in Personalunion ausgeübt hatte, kam es zu folgenden Veränderungen. Am 30. Januar 2014 legte Herr Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer auf Bitten des Aufsichtsrates und in Abstimmung mit dem Eigentümer der Portigon AG sein Mandat in der Geschäftsführung der PFS nieder und konzentriert sich seitdem auf sein Mandat im Vorstand der Portigon AG. Der Aufsichtsrat der Portigon AG bestellte Herrn Dr. Peter Stemper mit Wirkung zum 1. Februar 2014 zum Vorstandsmitglied der Portigon AG. Er übernimmt die Funktion des Chief Risk Officers. Sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Portigon AG hat Herr Dr. Peter Stemper im Verlauf des 30. Januar 2014 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Portigon verkaufte ihre vier Büroimmobilien am Standort Düsseldorf an Blackstone. Die Verträge wurden am 31. Januar 2014 unterzeichnet. Es ist vorgesehen, dass die Transaktion für drei der vier Immobilien – Herzogstraße 15 („Herzogterrassen“), Friedrichstraße 56 und Elisabethstraße 65 – bis zum 31. März 2014 abgeschlossen wird. Das Gebäude Friedrichstraße 62–80 geht auf Blackstone über, wenn die Umbauarbeiten für den künftigen Mieter, das Ministerium für Inneres und Kommunales, beendet sind.

Im Hinblick auf den Widerspruch zur Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates haben die Parteien zwischenzeitlich eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung gefunden, sodass das Statusverfahren zur Neubesetzung des Aufsichtsrates erneut gestartet wurde. Am 11. März 2014 gab der Vorstand erneut bekannt, dass er beabsichtigt, gemäß den für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates maßgebenden Bestimmungen, § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 1 und § 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004, eine Änderung des Aufsichtsrates zu veranlassen. Der Aufsichtsrat der Portigon AG wird zukünftig so zusammengesetzt sein, dass zwei Drittel seiner Mitglieder von der Hauptversammlung und ein Drittel von den Arbeitnehmern gewählt werden, sofern Antragsberechtigte dieser Ankündigung nicht innerhalb eines Monats widersprechen.

Ausblick

Der Geschäftsverlauf wird auch künftig vom Transformationsprozess geprägt sein. Hierzu zählten einerseits ein verstärkt voranschreitender Kapazitätsabbau in der Portigon AG, andererseits die Etablierung der PFS im Markt sowie die Einleitung des Verkaufsprozesses für die Gesellschaft.

Unter Risikogesichtspunkten erfolgt eine noch stärkere Konzentration auf die wesentlichen Risiken sowie die Anpassung der Risikosteuerung unter Berücksichtigung der strukturellen Änderungen innerhalb des Portigon Konzerns. Infolgedessen wird die Messung der eigenen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken weiter an Bedeutung verlieren, und die Methoden sowie begleitenden Prozesse werden auf das für die Portigon AG notwendige Maß fokussiert.

Die strukturellen Änderungen innerhalb des Portigon Konzerns werden sich auch in den Folgejahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen.

Die Bilanzsumme des Portigon Konzerns wird sich insbesondere auch mit fortlaufender, nachträglich dinglicher Übertragung von Vermögensgegenständen auf die EAA sowie der Novation der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate stark rückläufig entwickeln. Die isoliert betrachtete Bilanz der PFS enthält nur Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in dem für die Geschäftstätigkeit erforderlichen geringfügigen Umfang.

Mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs der PFS verlagert sich das Dienstleistungsgeschäft und die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen in wesentlichen Teilen auf die PFS. Die mehrjährige Planung der PFS sieht zwar einen im Zeitablauf profitablen Geschäftsbetrieb vor, für den Konzern gilt jedoch in kurz- bis mittelfristiger Perspektive, dass die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft die derzeit noch anfallenden Verwaltungsaufwendungen unverändert nicht decken.

Es ist geplant, das Servicierungsgeschäft der Gruppe in Form der PFS bis zum 31. Dezember 2016 zu verkaufen. Sollte ein Verkauf der PFS nicht möglich sein, so wäre diese im Jahr 2017 abzuwickeln.

Aufgrund von Regelungen in den Transformationsverträgen, wonach der Erlös aus der Veräußerung des Servicierungsgeschäfts unter bestimmten Bedingungen nicht der Portigon AG zusteht, haben wir in unserer Planung zudem einen Verlust aus der Veräußerung der PFS eingeplant.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Transformationsprozess weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden bleibt. Das wird sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Wir gehen davon aus, dass die Portigon Gruppe das Geschäftsjahr 2014 mit einem Verlust in der Größenordnung eines mittleren dreistelligen Millionenbetrags abschließen wird. Der Anfall weiterer Restrukturierungsaufwendungen ist abhängig vom Fortgang der Transformation.

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

	Notes	2013 Mio €	2012* Mio €	Veränderung Mio € in %	
Zinserträge		585	3.644	- 3.059	- 84
Zinsaufwendungen		497	2.887	- 2.390	- 83
Zinsüberschuss	(22)	88	757	- 669	- 88
Kreditrisikovorsorge	(23)	7	- 127	134	> 100
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorge		95	630	- 535	- 85
Provisionserträge		359	460	- 101	- 22
Provisionsaufwendungen		95	174	- 79	- 45
Provisionsüberschuss	(24)	264	286	- 22	- 8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(25)	13	- 687	700	> 100
Finanzanlageergebnis	(26)	- 2	- 16	14	88
Verwaltungsaufwand	(27)	573	856	- 283	- 33
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	(28)	81	3	78	> 100
Restrukturierungsaufwendungen	(29)	63	351	- 288	- 82
Nettoaufwand aus Abspaltungen	(30)	0	364	- 364	- 100
Ergebnis vor Steuern		- 185	- 1.355	1.170	86
Laufende Ertragsteuern	(31)	3	- 44	47	> 100
Latente Ertragsteuern	(31)	4	50	- 46	- 92
Konzernergebnis		- 178	- 1.349	1.171	87
darunter:					
- auf Aktionäre von Portigon entfallend		- 178	- 1.349	1.171	87
- auf nicht beherrschende Anteile entfallend		0	0	0	-

* angepasst wegen IAS 19 (2011)

Gesamtergebnisrechnung

	2013 Mio €	2012* Mio €
Konzernergebnis	- 178	- 1.349
Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	308	- 246
Posten, die nicht aufwands- und ertragswirksam umgegliedert werden	327	- 461
Veränderung der Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	327	- 461
- Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	328	- 455
- Latente Steuern auf die Veränderung der Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	- 1	- 6
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	- 19	215
Veränderung der Neubewertungsrücklage	- 4	207
- Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	- 2	92
- In die Gewinn- und Verlustrechnung transferiertes Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	- 3	157
- Latente Steuern auf die Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	1	- 42
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 15	8
- Nicht realisierte Differenzen aus der Währungsumrechnung	- 33	- 14
- In die Gewinn- und Verlustrechnung transferierte Differenzen aus der Währungsumrechnung	18	22
- Latente Steuern auf die Veränderung der Währungsdifferenzen	0	0
Gesamtergebnis	130	- 1.595
darunter:		
- auf Aktionäre von Portigon entfallend	130	- 1.595
- auf nicht beherrschende Anteile entfallend	0	0

* angepasst wegen IAS 19 (2011)

Konzernbilanz

Aktiva

	Notes	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Barreserve	(33)	2.041	6.149	- 4.108	- 67
Forderungen an Kreditinstitute	(34)	1.614	1.842	- 228	- 12
Forderungen an Kunden	(35)	8.567	11.825	- 3.258	- 28
Wertberichtigungen auf Forderungen	(36)	- 148	- 176	28	16
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)		9	226	- 217	- 96
Handelsaktiva	(37)	1.846	3.371	- 1.525	- 45
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	(38)	16.435	72.921	- 56.486	- 77
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(39)	235	0	235	-
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	(40)	73	91	- 18	- 20
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	(41)	506	978	- 472	- 48
Finanzanlagen	(42)	107	221	- 114	- 52
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(43)	130	26	104	> 100
Sachanlagen	(44)	178	321	- 143	- 45
Immaterielle Vermögenswerte	(45)	65	103	- 38	- 37
Laufende Ertragsteueransprüche	(47)	84	145	- 61	- 42
Latente Ertragsteueransprüche	(47)	0	0	0	-
Sonstige Aktiva	(48)	123	106	17	16
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(49)	0	592	- 592	- 100
Summe Aktiva		31.865	98.741	- 66.876	- 68

Passiva

	Notes	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012* Mio €	Veränderung Mio € in %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(51)	147	176	- 29	- 16
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(52)	3.945	6.299	- 2.354	- 37
Verbriefte Verbindlichkeiten	(53)	35	279	- 244	- 87
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)		250	20	230	> 100
Handelspassiva	(54)	1.317	3.312	- 1.995	- 60
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	(55)	16.435	72.921	- 56.486	- 77
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(39)	30	0	30	-
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	(40)	77	139	- 62	- 45
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	(56)	2.818	6.227	- 3.409	- 55
Rückstellungen	(57)	1.677	1.863	- 186	- 10
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	(58)	361	399	- 38	- 10
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(58)	0	1	- 1	- 100
Sonstige Passiva	(59)	252	1.884	- 1.632	- 87
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(60)	0	438	- 438	- 100
Nachrangkapital	(61)	2.326	2.424	- 98	- 4
Eigenkapital	(62)	2.195	2.359	- 164	- 7
- Gezeichnetes Kapital		499	499	0	0
- Kapitalrücklage		0	0	0	-
- Stille Einlagen		1.913	2.608	- 695	- 27
- Gewinnrücklagen		140	- 83	223	> 100
- Rücklage aus der Währungsumrechnung		- 40	- 25	- 15	- 60
- Neubewertungsrücklage		- 35	- 31	- 4	- 13
- Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen		- 282	- 609	327	54
- Nicht beherrschende Anteile		0	0	0	-
Summe Passiva		31.865	98.741	- 66.876	- 68

* angepasst wegen IAS 19 (2011)

Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Stille Einlagen	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Neubewertungsrücklage aus AfS-Finanzinstrumenten	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigenkapital vor Anteilen Dritter	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand zum 1. 1. 2012	967	0	2.069	340	- 33	- 238	- 151	2.954	0	2.954
Anpassung infolge IAS 19 (revised 2011)				- 3			3	0		0
Stand zum 1. 1. 2012	967	0	2.069	337	- 33	- 238	- 148	2.954	0	2.954
Ausschüttung an Anteilseigner										
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	- 468			468						
Zuführung zu den stillen Einlagen										
Entnahme aus den stillen Einlagen			- 461	461						
Erfolgsneutrale Übertragungseffekte										
Sonstige Kapitalveränderungen			1.000					1.000		1.000
Erfolgswirksames und erfolgsneutrales Periodenergebnis				- 1.349***	8	207	- 461***	- 1.595		- 1.595
Stand zum 31. 12. 2012	499	0	2.608	- 83	- 25*	- 31**	- 609	2.359	0	2.359
Stand zum 1. 1. 2013	499	0	2.608	- 83	- 25	- 31	- 609	2.359	0	2.359
Ausschüttung an Anteilseigner										
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung/Auflösung Rücklagen										
Zuführung zu stillen Einlagen										
Entnahme aus stillen Einlagen			- 695	695						
Erfolgsneutrale Übertragungseffekte										
Sonstige Kapitalveränderungen				- 294				- 294		- 294
Erfolgswirksames und erfolgsneutrales Periodenergebnis				- 178	- 15	- 4	327	130		130
Stand zum 31. 12. 2013	499	0	1.913	140	- 40	- 35	- 282	2.195	0	2.195

* enthält 22 Mio € aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

** enthält 3 Mio € aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

*** angepasst wegen IAS 19 (2011)

Kapitalflussrechnung

	2013 Mio €	2012* Mio €
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag inklusive nicht beherrschende Anteile	- 178	- 1.349
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit:		
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Posten aus den Cashflows aus Investitions- beziehungsweise Finanzierungstätigkeit	34	577
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten	- 908	733
Zwischensumme	- 1.052	- 39
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Handelsbestand	772	3.599
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	3.786	52.247
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktiv- und Passivbestände	- 3.139	- 29.531
Wertpapierpensionsgeschäfte	444	7.556
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	0	38
Andere Aktiva und Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	- 2.287	2.051
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	- 2.414	- 22.013
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 244	- 15.313
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten (IFRS 5)	0	0
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 4.134	- 1.405
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie zur Veräußerung gehaltenen Werten		
Sachanlagevermögen	13	- 7
Finanzanlagevermögen		
- Finanzanlagevermögen - Afs-monetär	109	1.112
- Finanzanlagevermögen - HtM	0	23
- Finanzanlagevermögen - Afs - nicht monetär/at-Equity	32	805
- Investment Properties	0	1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	0	7
Immaterielle Vermögenswerte	11	66
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anlagevermögen sowie zur Veräußerung gehaltenen Werten		
Sachanlagevermögen	- 8	- 3
Finanzanlagevermögen		
- Finanzanlagevermögen - Afs-monetär	0	- 67
- Finanzanlagevermögen - HtM	0	0
- Finanzanlagevermögen - Afs - nicht monetär/at-Equity	- 32	- 41
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 1	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	- 10	- 78
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen beziehungsweise sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	55	2.646
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	169	4.464
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Anteile etc.)	0	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		
Eigenkapitalrückzahlung beziehungsweise -auszahlung	0	0
Dividendenzahlungen	0	0
Sonstiges	0	0
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	- 143	- 256
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten (IFRS 5)	0	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 143	- 256
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	0	0
Zugang von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten aus Erstkonsolidierung	0	0
Netto-Effekte aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	1
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	1
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.149	3.345
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.041	6.149

* angepasst wegen IAS 19 (2011)

	2013 Mio €	2012* Mio €
Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung		
Der Nettocashflow aus operativer Tätigkeit beinhaltet:		
Erhaltene Zinsen	1.661	3.530
Erhaltene Dividenden	3	20
Gezahlte Zinsen	- 1.494	- 2.573
Ertragsteuerzahlungen	3	- 43

* angepasst wegen IAS 19 (2011)

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand, die Guthaben bei den Zentralnotenbanken sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des Portigon Konzerns verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Konzernanhang (Notes) zum 31. Dezember 2013

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Portigon AG mit Sitz in Düsseldorf ist als Dienstleister, insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung von Bankportfolios, tätig. Hierfür erbringt sie Finanzdienstleistungen und betreibt Bankgeschäfte und ergänzende Geschäfte. Die Aktien der Portigon AG sind nicht an einer Börse notiert.

Der Konzernabschluss der Portigon AG (Portigon) zum 31. Dezember 2013 wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Die unter dem Sammelbegriff IFRS vom International Accounting Standard Board (IASB) veröffentlichten Standards und Interpretationen umfassen die International Financial Reporting Standards, die International Accounting Standards (IAS) sowie deren Interpretationen durch das ehemalige Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise das International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC).

Der Konzernabschluss enthält die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Entwicklung des Eigenkapitals, die Kapitalflussrechnung, den Konzernanhang (Notes) sowie – innerhalb der Notes – die Segmentberichterstattung. Der gemäß § 315a HGB in Verbindung mit § 315 HGB zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung unter Beachtung der Anforderungen des DRS 20 (Konzernlageberichterstattung). Die darin enthaltenen Angaben ergänzen die Darstellung zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten im Anhang.

Am 25. März 2014 wurden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Vorstand aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Konzernabschluss wird gemäß der §§ 325 und 328 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht und bekannt gemacht.

Der Rechnungslegung im Portigon Konzern liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro. Die Beträge sind in der Regel in Mio € angegeben und auf volle Mio € gerundet.

2. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Portigon wendet die durch die EU im Endorsement-Verfahren anerkannten IFRS an. Von den zum IAS 39 durch die EU erlassenen, optionalen Ausschlussregelungen zum Hedge Accounting macht Portigon keinen Gebrauch.

Der Konzernabschluss von Portigon zum 31. Dezember 2013 basiert auf dem IASB-Rahmenkonzept und den folgenden IAS/IFRS sowie SIC/IFRIC:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 7	Kapitalflussrechnungen
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach der Berichtsperiode
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Umsatzerlöse
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 20	Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 31	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IFRS 8	Geschäftssegmente
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
SIC-12	Konsolidierung – Zweckgesellschaften
SIC-15	Operating-Leasingverhältnisse – Anreize
SIC-27	Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen
SIC-32	Immaterielle Vermögenswerte – Kosten von Internetseiten
IFRIC 4	Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Nicht berücksichtigt wurden IAS 2, 11, 26, 29, 33, 34, 41, IFRS 1, 2, 4, 6, 9, 10, 11, 12, SIC 7, 10, 13, 21, 25, 29, 31, IFRIC 1, 2, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, da sie nicht einschlägig oder noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Das jährliche Verbesserungsprojekt beschränkt sich gemäß den Regularien des IASB auf Standardänderungen in Form von Klarstellungen und Korrekturen. Es zielt auf Detailverbesserungen der Rechnungslegungsvorschriften ab, wobei diese Änderungen regelmäßig die Anpassung dazugehöriger Grundlagen für Schlussfolgerungen und Leitlinien für die Anwendung sowie in einigen Fällen auch Folgeanpassungen anderer Standards nach sich ziehen. Zu unterscheiden sind dabei grundsätzlich Klarstellungen und Korrekturen, die Auswirkungen auf die Bilanzierung, den Ansatz oder die Bewertung haben oder aber nur terminologischen beziehungsweise redaktionellen Anpassungen mit keinen oder nur geringen Auswirkungen entsprechen. Im Mai 2012 veröffentlichte der IASB im Rahmen des vierten Verbesserungsprojektes in Form eines Sammelstandards Änderungen an fünf Standards sowie einer Interpretation („Annual Improvements to IFRSs 2009–2011 Cycle“). Die Änderungen treten retrospektiv für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Übernahme des Sammelstandards in europäisches Recht ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 28. März 2013 erfolgt. Auswirkungen auf den Portigon Konzernabschluss haben sich nicht ergeben, weil die Änderungen entweder nur der Klarstellung dienen oder aber nicht einschlägig sind.

Die am 16. Juni 2011 veröffentlichten Änderungen des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) stellen den zweiten von drei Teilabschnitten dar, mit denen eine Angleichung der Regelungen von International Accounting Standards Board (IASB) und Financial Accounting Standards Board (FASB) erreicht werden sollte. Die Überarbeitung widmet sich vor allem der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses. Die Wahlmöglichkeit der Abbildung der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses in einem oder in zwei getrennten Bestandteilen bleibt bestehen. Neu ist, dass bei letzterer Darstellungsvariante beide Rechenwerke unmittelbar aufeinander folgen müssen. Ferner wurde eine Umbenennung der Gesamtergebnisrechnung in Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis beschlossen, wobei auch andere Bezeichnungen unverändert zulässig sind. Die grundlegendste Änderung betrifft die Unterteilung der einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses danach, ob der jeweilige Posten des sonstigen Ergebnisses bei Eintritt bestimmter Ereignisse in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird oder nicht. Unverändert können die steuerlichen Auswirkungen im sonstigen Ergebnis entweder auf Vor- oder Nachsteuerbasis gezeigt werden. Bei letzterer Alternative sind jedoch die steuerlichen Auswirkungen getrennt für die umzugliedernden und nicht umzugliedernden Komponenten anzugeben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Eine Übernahme des Standards in europäisches Recht ist am 6. Juni 2012 im Amtsblatt der EU erfolgt. Die Änderungen wurden im Portigon Konzernabschluss von Portigon bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt.

Infolge der am 16. Juni 2011 veröffentlichten Änderungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste zukünftig als Teil der Neubewertungen (Remeasurement) in der Bilanz erfasst. Sie sind sofort bei Entstehen im sonstigen Ergebnis zu erfassen und auch später nicht mehr erfolgswirksam umzugliedern. Die Korridormethode sowie die sofortige erfolgswirksame Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste sind nicht mehr zulässig. Da das noch bestehende Wahlrecht von Portigon zugunsten der Erfassung im sonstigen Ergebnis ausgeübt wird, ergibt sich aus dem geänderten Standard keine Auswirkung auf den Ausweis. Als eine weitere wesentliche Änderung wird der Zinsaufwand auf die leistungsorientierte Verpflichtung sowie der erwartete Ertrag aus dem Planvermögen durch einen Nettozinsaufwand oder -ertrag ersetzt. Dieser errechnet sich aus der Nettoposition von Verbindlichkeit und Planvermögen (net interest approach). Dass der Zinsertrag aus dem Planvermögen nunmehr mit dem Diskontierungssatz der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung zu berechnen ist, führt im Berichtsjahr zu einer Entlastung der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus sieht der geänderte Standard Anpassungen bestehender und neuer Angabepflichten vor. Eine verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre nach dem 1. Januar 2013 vorgesehen. Eine Übernahme des Standards in europäisches Recht ist mit Veröffentlichung am 6. Juni 2012 im Amtsblatt der EU erfolgt. Hinsichtlich der Umsetzung der Änderungen verweisen wir zusätzlich auf Note 13 und 57.

Der IASB hat am 16. Dezember 2011 Änderungen zu den Aufrechnungsvorschriften in IAS 32 (Finanzinstrumente: Ausweis) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) veröffentlicht. Von diesen Änderungen sind die in diesem Zusammenhang erweiterten Angabepflichten nach IFRS 7 bereits für Berichtsperioden rückwirkend anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die hiermit eingeführten Zusatzangaben sehen unter anderem eine tabellarische Darstellung der Brutto- und Nettobeträge aus der bilanziellen Aufrechnung sowie die Angabe von Beträgen für bestehende, nicht den Saldierungskriterien genügende Saldierungsrechte vor. Infolge der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vom 29. Dezember 2012 wurden die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Den zusätzlichen Angabepflichten sind wir im Konzernabschluss nachgekommen.

IFRS 13 (Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert) wurde am 12. Mai 2011 veröffentlicht. Die Vorschriften geben standardübergreifend eine einheitliche Fair Value-Bewertung für sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mittels einer einheitlichen und geänderten Begriffsbestimmung und Ermittlungsmethodik vor. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, der im Rahmen einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Darüber hinaus müssen mit der Einführung des ab 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwendenden Standards zusätzliche Anhangangaben für jede Klasse an Vermögenswerten und Schulden erbracht werden. Die Übernahme des Standards in europäisches Recht ist mit Veröffentlichung am 29. Dezember 2012 im Amtsblatt der EU erfolgt. Die erstmalige Anwendung von IFRS 13 setzte Portigon zum 1. Januar 2013 um. Unter gewissen Bedingungen erlaubt IFRS 13 für Portfolien von finanziellen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis der Nettoposition dieser Portfolien. Von dieser Möglichkeit macht Portigon im Zusammenhang mit der Bewertung bestimmter Derivateportfolien Gebrauch. Durch die Umsetzung des IFRS 13 haben sich keine Änderungen in den Bewertungsmethoden und -prozessen ergeben. Die Offenlegungspflichten des IFRS 13 sind durch die Note 69 „Beizulegende Zeitwerte“ erfüllt.

Andere, nicht gesondert aufgeführte Regelungen des IASB beziehungsweise des IFRS IC sind entweder nicht einschlägig oder hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3. Noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Dezember 2013 veröffentlichte der IASB im Rahmen des fünften jährlichen Verbesserungsprojektes („Annual Improvements to IFRSs 2010–2012 Cycle“) Änderungen an sieben Standards und im Rahmen des sechsten Verbesserungsprojektes („Annual Improvements to IFRSs 2011–2013 Cycle“) Änderungen an vier Standards jeweils in Form eines Sammelstandards. Die Änderungen treten in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt prospektiv oder retrospektiv spätestens für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Übernahme des Sammelstandards in europäisches Recht steht derzeit noch aus. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bank werden sich grundsätzlich nicht ergeben, weil die Änderungen entweder nur der Klarstellung dienen oder aber nicht einschlägig sind.

Am 21. November 2013 hat der IASB eine Änderung an IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) veröffentlicht, mit der ein Wahlrecht im Falle leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer (oder Dritte) durch verpflichtende Beiträge beteiligen, eingefügt wird. Demnach ist es zulässig, dass derartige Mitarbeiterbeiträge wie bisher als negative Leistungen vom Dienstzeitaufwand in der Periode abgesetzt werden, in der die Dienstzeit erbracht wurde, wenn die Beiträge unabhängig von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre sind. Eine verpflichtende Anwendung des geänderten Standards ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Eine Übernahme des geänderten Standards in europäisches Recht steht noch aus. Die Änderung wird mangels entsprechender verpflichtender Arbeitnehmerbeiträge keine Auswirkung auf die Bilanzierung der von Portigon gegebenen Pensionszusagen haben.

Der IASB hat am 16. Dezember 2011 Änderungen zu den Aufrechnungsvorschriften in IAS 32 (Finanzinstrumente: Ausweis) veröffentlicht, die der Klarstellung der Voraussetzungen für die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten dienen. Der IASB beabsichtigt mit diesen Ergänzungen keine Änderung des bestehenden Saldierungsprinzips in IAS 32. Klargestellt wird unter anderem, dass ein Aufrechnungsanspruch am Abschlussstichtag bedingungslos bestehen muss und eine

Bruttoabwicklungsmethode in bestimmten Fällen unter den Anwendungsbereich des IAS 32 fällt. Die Änderungen treten rückwirkend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Der geänderte Standard wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vom 29. Dezember 2012 in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen werden keine Auswirkung auf die vom Konzern angewandte Methodik der Aufrechnung haben.

Die Änderungen an IAS 36 (Wertminderung von Vermögensgegenständen) wurden vom IASB am 29. Mai 2013 veröffentlicht und beinhalten zum einen die Korrektur einer durch die Einführung von IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) eingeführten Angabevorschrift zum erzielbaren Betrag zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein bedeutender Geschäfts- oder Firmenwert oder bedeutende immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer zugeordnet sind. Der geänderte Standard erweitert zum anderen die Angabepflichten zur Wertminderung oder Wertaufholung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit in den Fällen, in denen der erzielbare Betrag sich nach dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Eine Anwendung des geänderten Standards ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Eine Übernahme des geänderten Standards in europäisches Recht erfolgte mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vom 20. Dezember 2013. Nach heutigem Kenntnisstand werden aus den erweiterten Angabepflichten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Portigon erwartet.

Mit der Veröffentlichung der auch als EMIR (European Market Infrastructure Regulation) bekannten EU-Verordnung, die am 16. August 2012 in Kraft getreten ist, wurden weitreichende Änderungen zur Verbesserung der Transparenz und Regulierungsaufsicht von außerbörslichen Derivaten eingeführt. So besteht bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte nunmehr die Verpflichtung zur Übertragung von OTC-Derivaten (Novation) auf eine zentrale Gegenpartei. Um der Pflicht zur vorzeitigen Beendigung einer Sicherungsbeziehung aufgrund einer Novation entgegenzuwirken, hat der IASB am 27. Juni 2013 Änderungen an IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) sowie IFRS 9 (Finanzinstrumente) veröffentlicht. Eine Weiterführung von Hedge Accounting unter gleichbleibenden Vertragskonditionen des ursprünglichen OTC-Derivatekontrakts ist in den Fällen möglich, in denen die Novation aufgrund einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmung oder deren Einführung vorgenommen wurde. Vertragsänderungen des Sicherungsinstrumentes dürfen nur aus der Novation selbst resultieren. Die retrospektiv anzuwendenden Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Übernahme des geänderten Standards in europäisches Recht ist mit Veröffentlichung am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der EU erfolgt. Aus dem geänderten Standard werden keine Auswirkungen erwartet.

Mit der Veröffentlichung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) wurden im November 2009 neue Vorschriften für die Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte eingeführt. Danach sind finanzielle Vermögenswerte in Abhängigkeit des Geschäftsmodells des Unternehmens sowie der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme der Finanzinstrumente in jeweils eine von zwei Bewertungskategorien einzuordnen. Sofern das Geschäftsmodell auf das Halten der Finanzinstrumente zur Erzielung von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen ausgerichtet ist und die Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten ausschließlich auf die Zahlung des Kapitals und der Zinsen auf das ausstehende Kapital zurückzuführen sind, ist grundsätzlich eine Zuordnung zur Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente vorzunehmen. Ist mindestens eine der beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, ist das jeweilige Finanzinstrument der Kategorie der zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente zuzuordnen. Eigenkapitalinstrumente sind stets zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden. Bei allen anderen Eigenkapitalinstrumenten besteht ein im Zeitpunkt des Zugangs ausübbares Wahlrecht, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis darzustellen. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen die Einführung

einer Pflicht zur Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei Änderung des Geschäftsmodells, das Verbot der Trennung von in finanzielle Vermögenswerte (Basisverträge) eingebetteten Derivaten sowie umfassende Sondervorschriften zur Klassifizierung vertraglich verknüpfter Finanzinstrumente, bei denen eine Konzentration von Kreditrisiken vorliegt (z. B. Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen). Mit der Erweiterung um Regelungen zur Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten und zur Ausbuchung von Finanzinstrumenten im Oktober 2010 hat der IASB den ersten Teil eines dreiphasigen Projekts zur Ablösung von IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) durch einen neuen Standard abgeschlossen. Dabei wurden mit Ausnahme der Regelungen für freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten die Vorschriften im Wesentlichen unverändert aus IAS 39 in IFRS 9 übernommen. Darüber hinaus hat der IASB im Rahmen der Phase 2 des Projekts im März 2013 einen geänderten Entwurf zur Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten veröffentlicht, der nunmehr die Anwendung eines dreistufigen Risikovorsorgemodells für die Ermittlung der Wertminderung auf Basis des erwarteten Kreditausfalls beinhaltet. Nach diesem Modell ist für finanzielle Vermögenswerte der ersten Stufe grundsätzlich eine Risikovorsorge in Höhe der innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Ausfälle aufwandswirksam zu erfassen. Sofern sich seit dem Zugangszeitpunkt das Ausfallrisiko des Vertragspartners wesentlich erhöht hat, führt dies in Abhängigkeit bereits verzeichneter Ausfälle zu einer Zuordnung dieser Finanzinstrumente zu einer der beiden anderen Stufen mit der Folge, dass eine Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtlaufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu bilden ist. Am 19. November 2013 hat der IASB im Rahmen der Phase 3 (Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten) die neuen Normen zum Hedge Accounting veröffentlicht. Hinsichtlich der gesondert behandelten Vorschriften zum Macro Hedge Accounting ist für das erste Quartal 2014 die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers vorgesehen. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Entwurfs beziehungsweise finalen Standards ist noch nicht abzusehen. Aufgrund der anhaltenden Diskussionen insbesondere um die Themen Klassifizierung und Wertminderungen hatte der IASB im Juli 2013 das Inkrafttreten von IFRS 9 auf unbestimmte Zeit verschoben. Mittlerweile hat der IASB vorläufig festgelegt, dass der neue Standard am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) benennt für den Prozess der Aufnahme des IFRS 9 in europäisches Recht keine Termine. Darüber hinaus ist derzeit nicht absehbar, ob es zusätzliche Vorschriften hinsichtlich möglicher Ausnahmenvorschriften (sog. Carve-Outs) geben wird. Eine vorzeitige Anwendung des IFRS 9 in der gegenwärtigen Fassung ist möglich. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2012 erfolgten dinglichen oder synthetischen (Risiko-)Transfer von Finanzinstrumenten auf die EAA und die Helaba, der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon AG und mit Blick auf den weiteren, zügigen Rückbau des Portigon Konzerns werden die Auswirkungen von IFRS 9 zum gegenwärtigen Zeitpunkt als überschaubar eingestuft.

Am 12. Mai 2011 hat der IASB als Ergebnis der Projekte „Consolidation“, „Joint arrangements“ und „Disclosure of Interests in Other Entities“ mit der Veröffentlichung von fünf überarbeiteten beziehungsweise neuen Standards die bisherigen Regelungen zur Konzernrechnungslegung nach IFRS wesentlich geändert.

Kern der neuen Regelungen bildet IFRS 10 (Konzernabschlüsse), der die bisherigen die Konzernrechnungslegung betreffenden Regelungen von IAS 27 (Konzern- und Einzelabschlüsse) sowie die Interpretation SIC 12 (Konsolidierung von Zweckgesellschaften) ersetzt. Mit IFRS 10 wurde das bisherige Control-Konzept überarbeitet. Die Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, erfolgt zukünftig auf der Grundlage einer überarbeiteten Definition des Beherrschungsbegriffs einheitlich für die Beziehung zu allen Unternehmen und sonstigen Wirtschaftseinheiten. Der infolge des Konsolidierungsprojekts geänderte IAS 27 (Einzelabschlüsse) ist künftig ausschließlich für die Bilanzierung von Beteiligungen an Tochter-, gemeinschaftlich geführten sowie assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen gültig.

Gleichzeitig wurde IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) veröffentlicht, der die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen regelt und IAS 31 (Anteile an Gemeinschaftsunternehmen) sowie die Interpretation SIC 13 (Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht-monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen) ersetzt. Mit IFRS 11 wird das Beherrschungskonzept aus IFRS 10 übernommen sowie eine konzeptionell neue, ausschließlich von den für die jeweiligen Parteien entstehenden Rechten und Pflichten abhängige Abgrenzung gemeinschaftlicher Vereinbarungen eingeführt sowie die Quotenkonsolidierung für Gemeinschaftsunternehmen abgeschafft. Entsprechend wurde im geänderten IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet.

In IFRS 12 (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen) werden die Angabevorschriften zu Beteiligungen an Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zusammengefasst. Die Angaben nach IFRS 12 sollen den Abschlussadressaten in die Lage versetzen, die Art der Beziehung sowie die damit verbundenen Risiken und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.

Die neuen und überarbeiteten Standards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 beziehungsweise IAS 27 und IAS 28 sehen eine erstmalige verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig und setzt grundsätzlich die gleichzeitige Anwendung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie IAS 27 und IAS 28 in der geänderten Version (2011) voraus. Hiervon abweichend darf IFRS 12 sowohl in Gänze als auch in Teilen isoliert vorzeitig angewendet werden. Abweichend von den Anwendungsvorschriften der Standards sind die Regelungen jedoch aufgrund der Übernahme in europäisches Recht mit EU-Endorsement vom 29. Dezember 2012 erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Auch wenn das neue Control-Konzept keine gänzlich neuen Überlegungen zu Beherrschungsverhältnissen enthält, kann die Anwendung von IFRS 10 schon aufgrund der ermessensbehafteten Kriterien gegebenenfalls zu anderen Ergebnissen als die bisherigen Vorschriften führen. Infolge der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon AG im Jahr 2012 und mit Blick auf den weiteren, zügigen Rückbau des Portigon Konzerns werden keine wesentlichen Änderungen im Konsolidierungskreis erwartet. Da im Portigon Konzern derzeit keine Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen sind, sind aus der Anwendung von IFRS 11 keine Auswirkungen zu erwarten. Die Anwendung von IFRS 12 wird grundsätzlich zu umfangreicheren Konzernangaben führen.

Durch die am 20. November 2013 in europäisches Recht aufgenommenen Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 werden sogenannte Investmentgesellschaften künftig von der Verpflichtung befreit, die von ihnen beherrschten Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen. Stattdessen sind diese Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Als Investmentgesellschaft wird ein Unternehmen definiert, das sich Finanzmittel von einem oder mehreren Investoren verschafft, für diese Dienstleistungen der Vermögensverwaltung erbringt und dabei Vermögenszuwächse in Form von Wertsteigerungen oder Kapitalerträgen anstrebt. Die überarbeiteten Standards sind erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Da Portigon die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft nicht erfüllt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse.

IFRIC 21 (Abgaben) wurde als Interpretation zu IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) am 20. Mai 2013 veröffentlicht und beinhaltet im Wesentlichen Regelungen, wann der Ausweis einer Zahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit einer öffentlichen Abgabe vorzunehmen ist. Die Interpretation ist erstmals retrospektiv im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Die Aufnahme in europäisches Recht steht derzeit noch aus. Es werden keine Auswirkungen aus der zukünftigen Anwendung von IFRIC 21 erwartet.

Andere, nicht separat aufgeführte Neuregelungen des IASB beziehungsweise des IFRS IC sind entweder nicht einschlägig oder haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf zukünftige Abschlüsse.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen, das heißt solche Unternehmen, an denen Portigon entweder direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt oder deren Finanz- und Geschäftstätigkeit anderweitig bestimmen kann, werden in den Konsolidierungskreis einbezogen. Bei der Bestimmung, ob Portigon ein anderes Unternehmen in diesem Sinn beherrschen kann, werden auch die Existenz und die Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die zum Bilanzstichtag ausgeübt oder umgewandelt werden könnten, berücksichtigt.

Portigon unterstützte in der Vergangenheit die Gründung von Zweckgesellschaften (sog. Special Purpose Entities, SPEs) für Verbriefungstransaktionen, Projektfinanzierungen, Asset Management und eine Vielzahl weiterer Zielsetzungen. Um festzustellen, ob eine SPE zu konsolidieren ist, ist eine Reihe von Kriterien zu prüfen. Diese beinhalten eine Analyse, (a) ob die Aktivitäten der SPE zugunsten des Konzerns entsprechend seiner besonderen Geschäftsbedürfnisse geführt werden, sodass dieser aus der Geschäftstätigkeit der SPE Nutzen zieht; (b) ob der Konzern über die Entscheidungsmacht zur Erzielung der Mehrheit des Nutzens verfügt; (c) ob der Konzern die Mehrheit des Nutzens aus der Geschäftstätigkeit einer SPE zieht und (d) ob der Konzern die Mehrheit der mit den Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken behält, um Nutzen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu ziehen. Sofern diese Analyse ergibt, dass eine Zweckgesellschaft durch den Portigon Konzern beherrscht wird, ist sie zu konsolidieren.

Tochterunternehmen werden erstmals ab dem Zeitpunkt, an dem Portigon die Beherrschungsmöglichkeit über das erworbene Unternehmen erlangt, konsolidiert. Eine Entkonsolidierung wird vorgenommen, sobald Portigon die Beherrschungsmöglichkeit verliert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen mit dem anteiligen, neu bewerteten Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Dieses Reinvermögen stellt den Residualwert zwischen den Vermögenswerten und den Schulden des erworbenen Unternehmens dar, grundsätzlich bewertet mit ihren beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem anteiligen, neu berechneten Reinvermögen ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) in der Bilanz unter den immateriellen Vermögenswerten auszuweisen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung beziehungsweise Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die aus Geschäften zwischen den einbezogenen Unternehmen angefallen sind, konsolidiert.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

5. Konsolidierungskreis

Zum Portigon Konzern zählen am 31. Dezember 2013 im Einzelnen folgende Gesellschaften:

Portigon Konzern (Gesellschaften, direkt konsolidiert)

Portigon AG, Düsseldorf

GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG, Mainz

GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG, Mainz

Portigon Europe (UK) Holdings Ltd., London, Großbritannien

Portigon Financial Services GmbH i. Gr., Düsseldorf

Portigon Finance Curaçao N.V., Willemstad, Niederländische Antillen

Portigon Securities Inc., Dover/Delaware, USA

Am 5. Juli 2013 wurde die Portigon Financial Services GmbH i. Gr. mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Die erstmalige Konsolidierung des zu 100% im Anteilsbesitz der Portigon AG befindlichen Tochterunternehmens erfolgte mit diesem Datum. Die Eintragung der PFS in das Handelsregister erfolgte am 23. Januar 2014.

Dem bereits am 19. Juni 2012 unterzeichneten Vertrag über den Verkauf unserer brasilianischen Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A., São Paulo, an die Mizuho Corporate Bank, Ltd. wurde am 31. Juli 2013 durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugestimmt, sodass der Teilkonzern am gleichen Tag aus dem Konsolidierungskreis ausschied.

Vor dem Hintergrund des weiteren, zügigen Rückbaus des Portigon Konzerns wurden zudem die Gesellschaften Portigon UK Ltd., London, die Compass Securitisation Limited, Dublin, Irland sowie die Compass Securitization LLC, Wilmington/Delaware, USA mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 entkonsolidiert.

Hinsichtlich der vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gemäß §§ 313 Abs. 2, 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB wird auf Note 86 verwiesen.

6. Rechnungslegungsannahmen und Schätzungen

Die Anwendung der IFRS erfordert in einigen Fällen Annahmen und Schätzungen durch das Management, die auf subjektiven Beurteilungen zukünftiger Entwicklungen beruhen und zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind. Auch wenn wir im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Dies kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Annahmen und Schätzungen waren im Wesentlichen notwendig bei:

- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) bestimmter Derivate, strukturierter Produkte und anderer Finanzinstrumente
- Abgrenzung eines aktiven Marktes
- Bemessung der Risikovorsorge (Impairment)
- Ermittlung latenter Steuern
- Ermittlung der Pensions- und anderen Rückstellungen
- Einschätzung von Chancen- und Risikoprofilen bei Zweckgesellschaften
- Einschätzung künftiger Zahlungsströme bei garantierten Portfolios
- Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten von Genussrechtsverbindlichkeiten

Die Annahmen und Schätzungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

7. Finanzinstrumente

a) Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 39 sind alle Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente bilanziell zu erfassen, in die folgenden Bestandskategorien zu klassifizieren und in Abhängigkeit von dieser Kategorisierung zu bewerten:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit or Loss), davon:
 - zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading; HfT);
 - freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Finanzinstrumente (Designated at Fair Value through Profit or Loss; Fair Value Option; FVO)
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables; LaR)
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity; HtM)
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale; AfS)
- Andere finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities; OL)

Die Klassenbildung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.6 erfolgt in Portigon nach den verschiedenen Bilanzposten und den außerbilanziellen Verpflichtungen. Sofern zweckmäßig, erfolgt für einzelne Angaben eine Zusammenfassung der Bilanzposten beziehungsweise eine weitere Untergliederung:

Zu Handelszwecken gehaltene Aktiva und Passiva (HfT)

Der Kategorie HfT werden sowohl aktivische als auch passivische Finanzinstrumente zugeordnet. Derivative Finanzinstrumente sind unabhängig von ihrer Zwecksetzung als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente zu kategorisieren.

Unter den Handelsaktiva und Handelspassiva werden alle Finanzinstrumente ausgewiesen, die zu Handelszwecken gehalten werden beziehungsweise in der Vergangenheit zu Handelszwecken begründet wurden.

Sicherungsderivate, die im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden, sich jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls in den Handelsaktiva beziehungsweise in den Handelspassiva ausgewiesen.

(Reverse) Repo-Geschäfte werden unabhängig von ihrer Kategorisierung in einer gesonderten Aktiv- beziehungsweise Passivposition in der Bilanz ausgewiesen.

Zu Handelszwecken gehaltene Aktiva und Passiva werden zum Fair Value bewertet und die Bewertungsergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zur Bewertung werden Börsen- oder Marktkurse von aktiven Märkten herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn derartige Börsen- oder Marktkurse nicht existieren beziehungsweise nicht verlässlich beobachtbar sind, werden entweder quotierte Marktpreise vergleichbarer Produkte verwendet oder die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt. Als Preisquellen dienen verlässliche Marktparameter, wobei keine Preise aus Transaktionen verwendet werden, die unter einseitigem Verkaufszwang zustande gekommen sind.

Der Ausweis der Zins- und Dividendenergebnisse aus HfT-Beständen erfolgt grundsätzlich im Zinsergebnis. Verkaufs- und Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Provisionserträge und -aufwendungen, die in Verbindung mit Geschäften der Kategorie HfT stehen, werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen. Wir verweisen auf Note 67.

Der überwiegende Teil der von Portigon in der Bilanz ausgewiesenen Derivate wird infolge des Abschlusses eines Risikoübernahmevertrags im Jahr 2012 treuhänderisch für die EAA gehalten. Bei diesem Transferweg ist eine Ausbuchung der zugrunde liegenden Derivate trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken nur zulässig, wenn die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten getilgt, das heißt die Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung sind diese Derivate sowie entsprechende derivative Gegenpositionen mit der EAA weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Der Ausweis der derivativen Finanzinstrumente, deren Chancen und Risiken wirtschaftlich mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen worden sind, einschließlich der hieraus resultierenden Derivate mit der EAA sowie gestellter und erhaltener Barsicherheiten erfolgt in dem aktivischen beziehungsweise passivischen Bilanzposten Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten).

Freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Finanzinstrumente (Fair Value-Option; FVO)

Nach der Fair Value-Option ist es zulässig, jedes Finanzinstrument unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen durch freiwillige Designation erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Die Entscheidung zur Anwendung der Fair Value-Option ist unwiderruflich im Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments zu treffen.

Wir wenden die Fair Value-Option fallweise gemäß den nach IAS 39 zulässigen Konstellationen an, das heißt bei

- wesentlichen Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenzen, die aus dem sogenannten „Mixed Model Accounting“ des IAS 39 resultieren,
- Gruppen von finanziellen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten, die zusammen auf Portfoliobasis gesteuert werden und deren Ergebnisse im Rahmen von Risikomanagement und internem Reporting auf Fair Value-Basis ermittelt werden und
- strukturierten Finanzinstrumenten, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Zur Bewertung werden Börsen- oder Marktkurse von aktiven Märkten herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn derartige Börsen- oder Marktkurse nicht existieren beziehungsweise nicht verlässlich beobachtbar sind, werden entweder quotierte Marktpreise vergleichbarer Produkte verwendet oder die Fair Values auf der Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt. Bei der Bewertung der finanziellen Verpflichtungen dieser Kategorie wird der Credit Spread (eigenes Kreditrisiko), zu dem der Konzern zum Bilanzstichtag ähnliche Finanzinstrumente begeben würde, berücksichtigt.

Die Bewertungsergebnisse aus freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Der Ausweis der Zins- und Dividendenzahlungen erfolgt im Zinsergebnis. Dividenden vereinnahmen wir erst, wenn der rechtliche Anspruch entstanden ist. Die Bestände werden in der Bilanz in den Bilanzposten „Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände“ beziehungsweise „Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände“ ausgewiesen. Freiwillig zum Fair Value bewertete nachrangige Verbindlichkeiten sind im Bilanzposten „Nachrangkapital“ ausgewiesen.

Kredite und Forderungen (LaR)

Unter die Kategorie LaR fallen nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen, sofern für diese bei Zugang kein aktiver Markt besteht.

Die Finanzinstrumente der Kategorie LaR sind in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen; sie werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sie nicht Grundgeschäfte eines anerkannten Mikro Fair Value Hedges sind. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit effektivzinskonstant amortisiert und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Die Risikovorsorge wird gesondert ausgewiesen.

Insgeamt fiel im Jahr 2013 in Bezug auf Finanzinstrumente der Kategorie LaR ein Nettoverlust in Höhe von 42 Mio € (Vorjahr 127 Mio €) an.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (HtM)

Der Kategorie HtM dürfen nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet werden, sofern die Absicht und die Fähigkeit bestehen, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei Agien beziehungsweise Disagien über die Laufzeit effektivzinskonstant amortisiert und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt werden.

Im Falle bonitätsinduzierter, dauerhafter Wertminderungen (Impairment) werden diese im Finanzanlageergebnis erfasst.

Wir verwenden diese Kategorie nur in eng begrenzten Ausnahmefällen; die Bestände werden in dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ ausgewiesen. Portigon weist, wie bereits im Vorjahr, zum 31. Dezember 2013 keine Finanzinstrumente der Kategorie HtM aus.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)

In der Kategorie AfS erfassen wir alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden oder für die eine Designation als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfolgte. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Teile unseres Bestands an Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie an Finanzbeteiligungen. Der Ausweis der AfS-Vermögenswerte erfolgt unter den Finanzanlagen.

Finanzinstrumente des AfS-Bestands sind zum Fair Value zu bewerten. Die Differenz zu den fortgeführten Anschaffungskosten wird bis zur Veräußerung, Fälligkeit oder einer dauerhaften Wertminderung (Impairment) des Vermögenswertes in einem gesonderten Eigenkapitalbilanzposten „Neubewertungsrücklage“ ausgewiesen; dabei werden latente Steuern berücksichtigt. Ergebnisse aus der Erfassung dauerhafter Wertminderungen (Impairment) oder aus Veräußerungen werden im Finanzanlageergebnis erfasst.

Sofern die Gründe für ein Impairment entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der (fortgeführten) Anschaffungskosten, die im Fall von Fremdkapitalinstrumenten erfolgswirksam, im Fall von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral über das Eigenkapital vorzunehmen ist.

Ist der Marktwert eines als AfS kategorisierten Eigenkapitalinstrumentes nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten; wie im Vorjahr waren zum 31. Dezember 2013 derartige Eigenkapitalinstrumente nicht im Bestand. In diesen Fällen wäre bei Wegfall der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung (Impairment) eine Wertaufholung nicht zulässig. Denkbar wären hier Anteile an nicht-börsennotierten Unternehmen, für die aufgrund eines inaktiven Marktes und zum Teil schwer zu prognostizierender Zukunftserwartungen realistische Schätzungen nicht möglich sind.

Zu weiteren Angaben zur Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS verweisen wir auf Note 69.

Agien und Disagien werden effektivzinskonstant über die Laufzeit amortisiert und im Zinsergebnis vereinnahmt. Dividenden vereinnahmen wir erst, wenn der rechtliche Anspruch entstanden ist.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten (OL)

Dieser Kategorie werden alle finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet, die weder als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert sind noch freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden.

Der Ansatz dieser Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern diese nicht Grundgeschäfte eines anerkannten Mikro Fair Value Hedges sind. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit effektivzinskonstant amortisiert und im Zinsergebnis ausgewiesen.

b) Eingebettete Derivate

IAS 39 regelt auch die bilanzielle Behandlung von Derivaten, die in originäre Finanzinstrumente eingebettet beziehungsweise mit diesen verbunden sind (Embedded Derivatives). Diese Strukturen werden auch als hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrumente bezeichnet.

Die Regelungen des IAS 39 sehen vor, dass eingebettete Derivate, sofern sie Derivate im Sinne des IAS 39 darstellen und deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des originären Trägerkontraktes (Host Contract) verbunden sind, zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) anzusetzen sind. Hierzu ist entweder das gesamte hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument erfolgswirksam zum Fair Value zu bilanzieren (Kategorisierung als Held for Trading beziehungsweise Anwendung der Fair Value-Option) oder das Derivat ist vom Trägerkontrakt zu trennen und separat wie ein freistehendes Derivat zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) anzusetzen.

Im Fall der Trennung ist das eingebettete Derivat als Teil des Handelsbestandes anzusehen; die Bilanzierung des Trägerkontraktes folgt hingegen den Vorschriften der einschlägigen Kategorie des Finanzinstruments.

Sofern die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats eng mit denen des Trägerkontraktes verbunden sind, wird das Derivat nicht abgetrennt und das hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 39 angesetzt.

c) Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert.

Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte bilanzieren wir analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäften. Verliehene Wertpapiere verbleiben weiterhin im Wertpapierbestand; entliehene Wertpapiere werden dagegen nicht bilanziert. Durch uns gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Forderungen an Kunden beziehungsweise Forderungen an Kreditinstitute und erhaltene Barsicherheiten unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Bewertung und Ergebnisausweis richten sich nach der gemäß IAS 39 vorgenommenen Kategorisierung.

Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus (Reverse) Repo-Geschäften werden unabhängig von ihrer Kategorisierung in einer gesonderten Aktiv- beziehungsweise Passivposition in der Bilanz ausgewiesen.

d) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Wir wenden Fair Value Hedge Accounting auf Portfoliobasis (Portfolio-Hedges) an. Die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings auf Einzelgeschäftsbasis (Mikro-Hedges) bei Fremdwährungsrisiken ist zwischenzeitlich eingestellt worden.

Zur bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen gemäß IAS 39 sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die dazu führen, dass nicht für alle ökonomischen Sicherungsbeziehungen Hedge Accounting angewendet werden kann.

Zum Zeitpunkt der Designation werden die Sicherungsbeziehungen zwischen Sicherungsinstrument(en) und abgesichertem/en Grundgeschäft(en), die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung sowie die Methoden zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung dokumentiert. In Übereinstimmung mit der festgelegten Sicherungsstrategie wird zu jedem Bilanzstichtag beurteilt, ob die designierten Sicherungsgeschäfte die Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte in hohem Maße wirksam kompensieren. Eine Sicherungsbeziehung wird nur dann als in hohem Maße wirksam angesehen, wenn das Verhältnis der Fair Value-Änderungen des Grundgeschäfts und der Fair Value-Änderungen des Sicherungsinstruments in einer Spanne von 80% bis 125% liegt. Dabei wird zunächst bei Abschluss der Sicherungsbeziehung und während der Laufzeit monatlich eine Effektivitätsvermutung abgegeben (prospektiver Effektivitätstest). Diese Vermutung wird während der Laufzeit monatlich rückwirkend bestätigt (retrospektiver Effektivitätstest).

Werden Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 eingesetzt, sind sie unter den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ mit ihrem Fair Value gesondert ausgewiesen. Derivate, die sich nicht für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, verbleiben in den Bilanzposten Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva.

Bei Fair Value Hedges werden die Fair Value-Änderungen des Sicherungsderivats und des abgesicherten Grundgeschäfts bezüglich des gesicherten Risikos einander weitgehend kompensierend im Zinsergebnis erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolio-basis werden die Fair Value-Änderungen von aktivischen beziehungsweise passivischen Grundgeschäften, die dem gesicherten Zinsrisiko zuzuordnen sind, in dem separaten Bilanzposten „Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente“ beziehungsweise „Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Ein saldierter Ausweis nur auf der Aktiv- oder Passivseite ist nicht zulässig. Für die Aktiva und die Passiva werden die betragsmäßigen Änderungen getrennt für Aktiva und Passiva gebucht; somit kann der jeweilige Ausgleichsposten auch negative Werte annehmen. Werden im Rahmen von Portfolio-Hedges Grundgeschäfte der Kategorie AfS abgesichert, wird kein Ausgleichsposten gebildet, da die Bilanz bereits den Fair Value enthält.

In folgenden Fällen stellen wir die Anwendung des Hedge Accounting ein:

- Sicherungsinstrument wird fällig, veräußert, beendet oder ausgeübt
- Sicherungsbeziehung erfüllt nicht mehr die erforderlichen Kriterien gemäß IAS 39, insbesondere nicht die Effektivitätskriterien
- Sicherungsbeziehung wird vorzeitig beendet

Bei Portfolio-Hedges wird die bis zur Beendigung der Sicherungsbeziehung entstandene Fair Value-Änderung der abgesicherten Grundgeschäfte, die in dem Bilanzposten „Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente“ beziehungsweise „Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente“ ausgewiesen ist, über die verbleibende Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Bei Abgang eines Grundgeschäfts, das zuvor Bestandteil einer Portfolio-Sicherungsbeziehung war, wird der entsprechende Anteil des Ausgleichspostens zum Zeitpunkt des Abgangs vollständig gegen das Zinsergebnis ausgebucht.

In der vorherigen Berichtsperiode konnten aufgrund der Transformation des Unternehmens die formalen Voraussetzungen zur Anwendung von Portfolio Hedge Accounting im zweiten Halbjahr 2012 nicht erfüllt werden. Jedoch wurden ab dem 1. Januar 2013 die effektiven Sicherungsbeziehungen prospektiv neu designed.

Beim Fair Value Mikro Hedge Accounting, das im Jahr 2012 aufgrund der Transformation der Portigon AG eingestellt worden ist, wurden die Buchwerte der abgesicherten Grundgeschäfte, die ohne Hedge Accounting zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden wären, in Höhe der Veränderungen des Fair Values bezüglich des gesicherten Risikos angepasst.

Auch das Hedge Accounting auf Net Investments in a foreign Operation wurde 2012 eingestellt.

Cashflow Hedge Accounting wurde bisher zu keinem Zeitpunkt in der Portigon AG angewendet.

e) Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken (Kreditrisikovorsorge)

Allen identifizierbaren Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft tragen wir durch Bildung von Wertberichtigungen für als LaR kategorisierte Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und durch Rückstellungen nach konzerneinheitlichen Maßstäben Rechnung. Der Wertberichtigungsbestand für Kredite wird als separater Aktivposten ausgewiesen. Den Risiken aus Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen sowie anderen finanziellen Verpflichtungen hingegen wird in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Anhand objektivierbarer Indikatoren, wie der finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers sowie der Erfüllung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen, wird einzelfallbezogen geprüft, ob Anzeichen eines bonitätsbedingten Wertminderungssachverhaltes vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Kreditnehmer eventuell seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Die Quantifizierung der Risikovorsorge ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows in Form von Zins- und Tilgungsleistungen, Zahlungsströmen aus der Restrukturierung, jeweils abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, sowie den diskontierten, voraussichtlichen Verwertungserlösen von Sicherheiten. Dabei wird der unter Verwendung des ursprünglichen Zinssatzes ermittelte Aufzinsungsbetrag des Barwerts (Unwinding) als Zinsertrag vereinnahmt. Zukünftige Entwicklungen bezüglich der Höhe und des erwarteten Zeitpunkts der Zahlungsströme werden zum nächsten Bewertungsstichtag durch Anpassung der entsprechenden Cashflows und Wertberichtigungen berücksichtigt. Sowohl die Bildung als auch die Veränderung einer Wertberichtigung wird erfolgswirksam erfasst.

Verbessert sich die finanzielle Lage eines Kreditnehmers derart, dass die Gründe für die Bildung der Wertberichtigung entfallen sind, wird die Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Für bestimmte, im Vorjahr nicht auf EAA und Helaba übertragene Forderungen mit gleichartigen Risikomerkmale, bei denen im jeweiligen Einzelfall keine Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird die Bildung einer Wertberichtigung auf Portfoliobasis geprüft. Zum Bilanzstichtag bestehen nur noch geringfügige Portfoliowertberichtigungen.

Uneinbringliche Forderungen buchen wir zulasten der Einzelwertberichtigungen oder – sofern sie nicht von der EAA garantiert sind – direkt zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen weisen wir ebenfalls in der Kreditrisikovorsorge aus.

f) Buchung bei Zugang und Abgang finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn wir Vertragspartei durch den Eintritt in die vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments werden.

Den Zugang von finanziellen Vermögenswerten buchen wir in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachverhalt entweder zum Handelstag oder zum Erfüllungstag. Sofern die Buchung zum Erfüllungstag erfolgt, werden die Geschäfte gleichwohl zum Handelstag erfasst.

Entsprechend den Abgangsvorschriften des IAS 39 buchen wir finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die vertraglichen Rechte aus diesen Vermögenswerten verfallen, ausgeübt oder vollständig beziehungsweise nahezu vollständig übertragen werden. Für die Ausbuchung infolge einer Übertragung ist von besonderer Bedeutung, dass die Chancen und Risiken aus den Vermögenswerten vollständig oder nahezu vollständig übergehen. Ist dies nicht der Fall, so werden die transferierten Vermögenswerte nicht aus der Bilanz ausgebucht; dies gilt beispielsweise für Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und die mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivate.

Bei Transaktionen, bei denen wir die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an finanziellen Vermögenswerten verbunden sind, weder (nahezu) vollständig transferieren noch einbehalten, werden die Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Verfügungsgewalt übergegangen ist. Behält Portigon die Verfügungsgewalt, so sind die finanziellen Vermögenswerte im Umfang des anhaltenden Engagements (continuing involvement) zu erfassen. Dies entspricht dem Umfang, in dem Portigon Wertänderungen der transferierten Vermögenswerte ausgesetzt ist; derartige Transaktionen wurden im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr nicht durchgeführt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen abgegolten beziehungsweise getilgt oder verfallen sind. Zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen werden bei den korrespondierenden Passivbeständen als Abgang behandelt.

g) Verbriefungen (Securitisation)

Portigon selber hält kein Risiko aus Verbriefungspositionen mehr. Die noch bestehenden Positionen wurden 2012 im Rahmen von Risikoübernahmen auf die EAA übertragen.

Im Rahmen bestehender Verbriefungsstrukturen übernimmt Portigon jedoch weiterhin verschiedene Dienstleistungsfunktionen, zum Beispiel als Administrator, Sicherheiten-Treuhänder oder Arranger. Außerdem übernimmt Portigon im Rahmen bestehender Verträge mit der EAA verschiedene Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der regelmäßigen Überwachungs- und Reportingpflichten für die übertragenen Verbriefungstransaktionen. Diese umfassen auch die Überwachung und die Analysen der Kreditrisiken mithilfe von Ratingverfahren für Verbriefungspositionen, die für die Nutzung im Internal Assessment Approach (IAA) beziehungsweise im Supervisory Formula Approach (SFA) von der Aufsicht zugelassen sind.

Verbriefungspositionen inklusive Liquiditätsfazilitäten, die trotz des Risikotransfers weiterhin in den Büchern von Portigon zu erfassen sind, werden entsprechend IAS 39 angesetzt und bewertet. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Note 7a und 69. Für drohende Risiken aus offenen Liquiditätszusagen werden Rückstellungen gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

8. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht-monetäre Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte sind mit den letzten, zum Jahresende 2013 durch die EZB festgestellten Referenzkursen umgerechnet, schwebende Fremdwährungstermingeschäfte zum Terminmittelkurs desselben Tages. Nicht-monetäre Posten, die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden, sind zu historischen Währungskursen angesetzt. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung wurden mit dem zum jeweiligen Monatsultimo gültigen Stichtagskurs umgerechnet.

Währungskursdifferenzen schlagen sich grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder; bei nicht-monetären Vermögenswerten sind die nicht realisierten Währungskursdifferenzen Teil der Veränderung des gesamten Fair Values und folgen dessen Erfassung im sonstigen Ergebnis.

Bei ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, die als wirtschaftlich selbstständige Teileinheiten anzusehen sind und nicht in Euro bilanzieren, werden Bilanzposten mit den letzten, zum Jahresende 2013 durch die EZB festgestellten Referenzkursen umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen werden zu Periodendurchschnittskursen in die Konzernwährung umgerechnet. Hieraus entstehende Wertdifferenzen sowie Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung sind als separater Posten „Rücklage aus der Währungsumrechnung“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim (Teil-) Abgang einer wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit sind die bis dahin aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen (anteilig) in das Abgangsergebnis mit einbezogen.

9. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst entwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 € werden im Geschäftsjahr der Anschaffung voll, Wirtschaftsgüter mit darüber hinausgehenden Anschaffungskosten bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear mit jeweils 20% abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung (Impairment) vorgenommen.

10. Sachanlagen

Die als Sachanlagen ausgewiesenen selbst genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer angesetzt.

Die Sachanlagen werden über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 € werden im Geschäftsjahr der Anschaffung voll, Wirtschaftsgüter mit darüber hinausgehenden Anschaffungskosten bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear mit jeweils 20% abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung (Impairment) vorgenommen.

11. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) dienen der Erwirtschaftung von Mieterträgen oder der Wertsteigerung und sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer liegt bei 50 Jahren.

12. Leasinggeschäft

Ausschlaggebend für die Bilanzierung von Leasingverträgen ist gemäß IAS 17 deren Klassifizierung als Operating Lease oder als Finance Lease. Operating Lease liegt dann vor, wenn der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken behält. Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, handelt es sich um Finance Lease.

Konzern als Leasinggeber

Im Operating Lease verbleibt das wirtschaftliche Eigentum bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden entsprechend ihrer Klassifizierung (Sachanlagen, Investment Property, immaterielle Vermögenswerte) im Anlagevermögen aktiviert. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig vorzunehmenden Abschreibungen oder aufgrund von dauerhaften Wertminderungen erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Beim Finance Lease weisen wir eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe des Nettoinvestitionswertes zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aus. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt; der Zinsertrag wird als konstante periodische Rendite auf Basis des Nettoinvestitionswertes errechnet.

Konzern als Leasingnehmer

Die gezahlten Leasingraten aus Operating Lease-Verhältnissen werden als Verwaltungsaufwand erfasst. Der Aufwand wird wie eine Mietzahlung auf einer planmäßigen, dem Nutzungsverlauf entsprechenden Grundlage ermittelt.

Im Finance Lease werden der Leasinggegenstand als Sachanlage aktiviert und eine Verbindlichkeit in Höhe der Leasingverpflichtung passiviert. Der Ansatz des Leasinggegenstands erfolgt in Höhe des beizulegenden Zeitwertes zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen. In den Folgeperioden werden planmäßige oder im Fall dauerhafter Wertminderungen – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die gezahlten Leasingraten werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Der Tilgungsanteil vermindert die Restschuld; der Zinsanteil wird als Zinsaufwand erfasst.

Zur Einschätzung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wenden wir IFRIC 4 an.

13. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Barwerte der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit-Methode) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt.

Durch die Änderung der Bewertungsparameter, unerwartete Bestandsveränderungen im Berechtigtenkreis und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus Planvermögen entstehen versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst und deren Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen werden.

Da wir die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von jeher im sonstigen Ergebnis erfassen und auch keine Altersteilzeit-Aufstockungsbeträge bilanzieren, ergeben sich keine Auswirkungen der am 16. Juni 2011 veröffentlichten und erstmals im Berichtsjahr retrospektiv anzuwendenden Änderungen des IAS 19 auf die Bilanz. Die Veränderung des Nettozinsaufwandes infolge der Verwendung eines nunmehr einheitlichen Zinssatzes zur Verzinsung des Planvermögens einerseits und der Pensionsverpflichtung andererseits wird durch eine entsprechende Veränderung des sonstigen Ergebnisses kompensiert. Im Saldo bleiben also auch die Gewinnrücklagen unverändert. Einzig die Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen als gesondert ausgewiesener Teil der Gewinnrücklagen sowie die sonstigen Gewinnrücklagen waren in der Bilanz des Vorjahres sowie der Zinsüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise die Veränderung der Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen gemäß den Übergangsbestimmungen des IAS 19 in Verbindung mit IAS 8 rückwirkend anzupassen.

14. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen haben wir für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie für Restrukturierungsmaßnahmen nach der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung der uns bekannten Risiken und Unsicherheiten angesetzt. Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Ist ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich oder kann die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden, wird eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Besteht aus einem vergangenen Ereignis zum Bilanzstichtag eine mögliche Verpflichtung, deren Eintritt von künftigen Ereignissen abhängt, die nicht vollständig unter unserer Kontrolle stehen, wird ebenfalls eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

15. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie gemäß IAS 39 ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgerecht nachkommt.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen.

Die Folgebewertung richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des IAS 39 in Verbindung mit IAS 18 und IAS 37. Für den Fall, dass der Garantiennehmer die Prämie im Voraus leistet, erfolgt dementsprechend eine Fortschreibung des Erstansatzes um die Amortisation der erhaltenen Prämie. Sofern sich infolge drohender Verluste aus einer Inanspruchnahme bei Anwendung der für Rückstellungen geltenden Regeln jedoch ein höherer Wert ergibt, ist dieser Betrag anzusetzen. Die aus den Garantien erwachsenen Eventualverpflichtungen werden in Note 71 offengelegt.

Im Zuge der im Berichtsjahr 2012 stattgefundenen Transformation hat Portigon seitens der EAA umfassende Garantien zur Absicherung nicht anderweitig übertragbarer Vermögenswerte und Portfoligegenstände erhalten. Durch den Garantievertrag übernimmt der Garantiegeber die wirtschaftlichen Risiken aus den garantierten Beständen. Für die Übernahme der Risiken zahlt Portigon Garantiegebühren an den Garantiegeber EAA.

16. Nachrangkapital

Unter dem Nachrangkapital weisen wir die nachrangigen Verbindlichkeiten und unser Genussrechtskapital aus. Die von der Portigon AG emittierten Genussrechte nehmen vertragsmäßig am handelsrechtlichen Bilanzverlust des Jahres 2013 teil. Zusätzlich unterbleibt für diese Genussrechte die Zahlung von Zinsen für das Berichtsjahr. Vertraglich sind die Genussrechte grundsätzlich so ausgestattet, dass im Falle eines späteren Bilanzgewinns beziehungsweise Jahresüberschusses (nach Berücksichtigung der Verzinsung der Genüsse für das jeweils laufende Geschäftsjahr) die um die Verlustbeteiligung verminderten Rückzahlungsansprüche zunächst wieder auf den Nennbetrag aufzufüllen und dann in Vorjahren ausgefallene Zinsen nachträglich (in voller Höhe) zu zahlen sind. Aufgrund entsprechender Cashflow-Erwartungen für die Zukunft wird zum Bilanzstichtag nicht von einer späteren, nachträglichen Zinszahlung und einer Wiederauffüllung ausgegangen.

Das Genussrechtskapital wird im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden ebenfalls gemäß IAS 39 grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zur Vermeidung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen werden Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten entweder freiwillig zum Fair Value bewertet oder im Rahmen anerkannter Fair Value Hedge-Beziehungen abgebildet.

17. Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Tatsächliche Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den geltenden Steuersätzen ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erstattung beziehungsweise Zahlung an die Finanzbehörden zur Anwendung kommen.

Latente Steuern werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Latente Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen werden nur saldiert, wenn die Voraussetzungen für die Saldierung gegeben sind. Latente Steuern auf bisher ungenutzte steuerliche Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die erfolgswirksame beziehungsweise erfolgsneutrale Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der erwarteten Steuersätze. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen. Die Steueransprüche und Steuerverpflichtungen werden in den Bilanzposten „Laufende Ertragsteueransprüche“ und „Latente Ertragsteueransprüche“ beziehungsweise „Laufende Ertragsteuerverpflichtungen“ und „Latente Ertragsteuerverpflichtungen“ gesondert ausgewiesen.

18. Eigene Aktien

Während des gesamten Geschäftsjahres hat der Portigon Konzern keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

19. Mitarbeitervergütungspläne

Mitarbeitervergütungspläne gemäß IFRS 2 liegen nicht vor.

20. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte beziehungsweise Vermögensgruppen, die zum Verkauf bestimmt sind, sowie die damit direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten weisen wir in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ aus. Damit im Zusammenhang stehende, im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden bei der Darstellung des Eigenkapitals separat berücksichtigt.

Mit Ausnahme der in IFRS 5.5 genannten Vermögenswerte, insbesondere finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 als Teil einer Veräußerungsgruppe, erfolgt die Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert (Fair Value) abzüglich Veräußerungskosten. Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierungspflicht nach IFRS 5 erfordern.

Segmentberichterstattung

21. Segmentberichterstattung

Bis zum 30. Juni 2012 erfolgten die Ergebnisrechnung und die Ergebnissteuerung des Portigon Konzerns anhand der Profitcenter-Rechnung auf Ebene der Geschäftsbereiche. Die Bestände, Ergebnisse und Ressourcen der einzelnen Geschäftsbereiche wurden nach Segmenten zusammengefasst, die die Geschäfts- und Tätigkeitsfelder des Portigon Konzerns darstellten. Einhergehend mit der Transformation und der Änderung des Geschäftsmodells Anfang Juli 2012 wurde das ursprüngliche Geschäftsmodell und damit die bis zum 30. Juni 2012 gültige, operative Untergliederung von Portigon in verschiedene Geschäftssegmente nicht fortgeführt.

Aufgrund der fortwährenden Transformation des Portigon Konzerns, insbesondere auch der noch nicht abgeschlossenen Neuorganisation der Leistungserbringung innerhalb des Portigon Konzerns, erfolgte die interne Berichterstattung über Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr auf Gesamtunternehmensebene. In Anwendung des Management-Ansatzes nach IFRS 8 ergibt sich hieraus keine weitere Segmentdarstellung.

Die im Jahr 2013 erwirtschafteten Provisionserträge aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 340 Mio € (Vorjahr 312 Mio €) resultieren überwiegend aus der Übernahme von Serviceleistungen für die EAA und zu einem vergleichsweise geringeren Anteil aus der Servicierung der Verbundbank der Helaba und anderer Kunden.

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

22. Zinsüberschuss

	2013 Mio €	2012* Mio €
Zinserträge aus		
– Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	270	1.917
– Finanzanlagen Available for Sale	2	91
Laufende Erträge aus		
– Finanzanlagen Available for Sale	3	19
– Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0	2
Zins- und Dividendenergebnis aus		
– zu Handelszwecken gehaltenen Beständen (Held for Trading)	134	689
– freiwillig zum Fair Value bewerteten Beständen	– 57	– 558
Zinsaufwendungen aus		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	122	1.040
– Verbrieften Verbindlichkeiten	7	504
– Nachrangkapital (ohne freiwillig zum Fair Value bewertete Bestände)	92	103
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	– 2	– 5
Ergebnis aus sonstigen Geschäften	– 41	249
Zinsüberschuss	88	757

* angepasst wegen IAS (2011)

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 Mio €	2012 Mio €
Ergebnis aus Sicherungsderivaten	– 19	136
– aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0	60
– aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	– 19	76
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	17	– 141
– aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0	– 61
– aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	17	– 80
Gesamt	– 2	– 5

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthält die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Mikro und des Portfolio Fair Value Hedge Accountings. Die Vorjahreswerte beziehen sich ausschließlich auf das erste Halbjahr 2012, da im zweiten Halbjahr 2012 transformationsbedingt kein Hedge Accounting durchgeführt werden konnte.

Das Ergebnis aus sonstigen Geschäften enthält im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Effekte aus dem IAS 39 Hedge Accounting, vor allem aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting. Im Vorjahr haben wir aufgrund des übertragungsbedingten Abgangs von Finanzinstrumenten und der damit einhergehenden anteiligen Auflösung von aktivischen und passivischen Ausgleichsposten zusätzlich netto 280 Mio € Ertrag vereinnahmt.

Wir wenden die IAS 39-Vorschriften zum Hedge Accounting auf festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten an. Die Absicherung gegen zinsinduzierte Veränderungen des Fair Value erfolgt durch den Einsatz von Zinsswaps. Im Ergebnis aus sonstigen Geschäften werden Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Zinsswaps, die in das Hedge Accounting einbezogen werden, ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier Amortisationsbuchungen im Zusammenhang mit dem Hedge Accounting erfasst.

Im Ergebnis aus sonstigen Geschäften sind des Weiteren durch Zeitablauf bedingte Erhöhungen der Barwerte (Aufzinsungseffekte aus Unwinding) in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr 12 Mio €) berücksichtigt, die zu einer Auflösung innerhalb der Kreditrisikovorsorge führen.

23. Kreditrisikovorsorge

	2013 Mio €	2012 Mio €
Zuführungen		
– zu Wertberichtigungen auf Forderungen	0	– 207
– zu Rückstellungen im Kreditbereich	0	– 2
Auflösungen		
– von Wertberichtigungen auf Forderungen	5	93
– von Rückstellungen im Kreditbereich	2	8
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	9
Direktabschreibungen auf Forderungen	0	– 28
Kreditrisikovorsorge	7	– 127

24. Provisionsüberschuss

	2013 Mio €	2012 Mio €
Erträge aus dem Servicinggeschäft	340	312
Kredit- und Konsortialgeschäft	– 71	– 24
Wertpapier- und Depotgeschäft	– 12	– 10
Treuhandgeschäft	3	3
Zahlungsverkehr	1	32
Provisionsergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	– 19
Sonstiges	3	– 8
Provisionsüberschuss	264	286

Der Provisionsüberschuss setzt sich aus 359 Mio € (Vorjahr 460 Mio €) Provisionserträgen und 95 Mio € (Vorjahr 174 Mio €) Provisionsaufwendungen zusammen. Im Berichtsjahr sind keine Provisionserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten angefallen (Vorjahr Provisionserträge 2 Mio € und Provisionsaufwendungen 21 Mio €).

Im Unterschied zum Vorjahr weisen wir im Provisionsüberschuss auch das Provisionsergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten aus. Wir verweisen auf Note 67.

25. Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2013 Mio €	2012 Mio €
Ergebnis aus HFT-kategorisierten Beständen	202	- 1.258
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die freiwillig zum Fair Value bewertet werden	- 189	571
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	13	- 687

Im Unterschied zu den Vorjahren weisen wir das Provisionsergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten nunmehr im Provisionsüberschuss aus. Wir verweisen auf Note 67.

26. Finanzanlageergebnis

	2013 Mio €	2012 Mio €
Ergebnis aus dem Verkauf von AfS-Beständen	0	- 10
Ergebnis aus der Bewertung von AfS-Beständen	0	- 2
Ergebnis aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen	0	- 1
Ergebnis aus dem Verkauf und der Bewertung von Investment Property	0	- 1
Sonstiges Finanzanlageergebnis	- 2	- 2
Finanzanlageergebnis	- 2	- 16

Hinsichtlich der als AfS kategorisierten Finanzinstrumente sowie des Investment Property enthält das Finanzanlageergebnis alle Veräußerungs- und in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Bewertungseffekte.

Die Bewertungseffekte bei AfS-Beständen enthalten keine als dauerhaft eingeschätzte Wertminderungen (Vorjahr 2 Mio €).

Das sonstige Finanzanlageergebnis betrifft Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

27. Verwaltungsaufwand

	2013 Mio €	2012 Mio €
Personalaufwand	282	425
- Löhne und Gehälter	203	291
- Soziale Abgaben	28	42
- Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	51	92
Andere Verwaltungsaufwendungen	209	353
Abschreibungen	82	78
- auf Sachanlagen	46	36
- auf Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	36	42
Verwaltungsaufwand	573	856

28. Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

	2013 Mio €	2012 Mio €
Sonstige betriebliche Erträge	152	1.121
Entkonsolidierungseffekte	53	0
Auflösung Steuerverbindlichkeit wegen Haftungsbescheid	36	0
Verlustpartizipation von Genussrechten	19	31
Kostenumlagen und Erstattungen	11	15
Auflösung von Rückstellungen	7	11
Erstattung von Aufwendungen infolge Übertragungen auf EAA und Helaba	0	1.053
Abgang von Sachanlagen	0	1
Übrige	26	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	71	1.118
Ausbuchung Zinsvorauszahlung	49	0
Abgang von Sachanlagen	11	22
Bankenabgabe	1	0
Weiterleitung von Erträgen infolge Übertragungen auf EAA und Helaba	0	1.055
Übertragung handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung	0	37
DSGV-Sicherungsreserve	0	4
Übrige	10	0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	81	3

Im Vorjahr wurde die Weiterleitung beziehungsweise Erstattung der der EAA und der Helaba infolge der handelsrechtlich rückwirkenden Übertragung zustehenden Erträge in Höhe von 1.055 Mio € (insbesondere Zinserträge) und Aufwendungen in Höhe von 1.053 Mio € (insbesondere Zinsaufwendungen) unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen brutto erfasst (Nettoeffekt – 2 Mio €). Unter Berücksichtigung der seinerzeit in anderen GuV-Posten vereinnahmten originären Aufwendungen und Erträge aus den übertragenen Vermögenswerten und Schulden ergab sich für Portigon aus der Übertragung insgesamt kein Netto-Ergebnis.

29. Restrukturierungsaufwendungen

Die Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 63 Mio € (Vorjahr 351 Mio €) entfallen im Wesentlichen auf weitere Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen (netto 36 Mio €) und die Begleichung von Pensionsverpflichtungen gegenüber der NRW.BANK (21 Mio €).

30. Nettoaufwand aus Abspaltungen

Im Zusammenhang mit den Abspaltungen auf die EAA und die Helaba im Jahr 2012 ist im Vorjahr ein Nettoaufwand in Höhe von 364 Mio € entstanden, der gemäß IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen war.

31. Ertragsteuern

	2013 Mio €	2012 Mio €
Laufende Ertragsteuern	3	- 44
Latente Ertragsteuern	4	50
Ertragsteuern	7	6

Der im Geschäftsjahr 2013 angefallene laufende Steuerertrag enthält einen saldierten Steuerertrag von 4 Mio € (Vorjahr 6 Mio €) aus Vorjahren.

Der latente Steueraufwand, der auf das Entstehen beziehungsweise die Umkehrung temporärer Unterschiede zurückzuführen ist, beträgt 37 Mio € (Vorjahr Steuerertrag 276 Mio €).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahr 15%) und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr 5,5%) zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ab dem Geschäftsjahr 2008 ergibt sich für die Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Steuersatz von 15% (Vorjahr 15%). Hieraus resultiert ein inländischer Gesamtsteuersatz von gerundet 30% (Vorjahr 30%). Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten wurden mit dem inländischen Gesamtsteuersatz von 30% (Vorjahr 30%) bewertet.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt: Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30% für das Geschäftsjahr 2013, der sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat.

	2013 Mio €	2012 Mio €
Ergebnis vor Steuern	- 185	- 1.355
Anzuwendender Steuersatz in %	30	30
Rechnerischer Ertragsteueraufwand	- 56	- 407
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	- 4	2
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	4	- 6
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	- 2	0
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern (Quellensteuern und ausländische Steuern)	1	1
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	28	185
Auswirkungen steuerfreier Erträge	- 57	- 93
Auswirkungen permanenter Effekte bilanzieller Natur	53	18
Auswirkungen aus mit abweichenden Steuersätzen besteuerten Einkünften	0	0
Auswirkungen von Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	22	290
Auswirkungen von Bemessungsgrundlagentransfers	0	0
Steuereffekt aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	4	4
Ertragsteueraufwand	- 7	- 6

Die Auswirkungen der mit abweichenden Steuersätzen besteuerten Einkünfte basieren auf unterschiedlichen Steuersätzen in den einzelnen Ländern.

Die Auswirkungen von Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen enthalten die Effekte aus der Verminderung und Erhöhung von latenten Steueransprüchen und aus nicht angesetzten latenten Steuern aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen des Geschäftsjahres 2013.

Eine Minderung des latenten Steueraufwands aufgrund bisher nicht berücksichtigter Verluste, aufgrund von Steuergutschriften oder infolge eines bisher nicht berücksichtigten temporären Unterschiedes einer früheren Periode ist im Geschäftsjahr 2013, wie schon im Vorjahr, nicht entstanden.

Ein latenter Steuerertrag infolge der Aufhebung einer früheren Abwertung eines latenten Steueranspruchs ist, wie im Vorjahr, nicht entstanden.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

32. Kategorisierung und Klassenbildung der Finanzinstrumente

Die Klassenbildung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.6 erfolgt bei Portigon nach den verschiedenen Bilanzposten und den außerbilanziellen Verpflichtungen. Sofern zweckmäßig, erfolgt für einzelne Angaben eine Zusammenfassung der Bilanzposten beziehungsweise eine weitere Untergliederung:

31. 12. 2013	Zum Fair Value bewertet				Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Summe
	Held for Trading	Freiwillig zum Fair Value bewertet	Available for Sale	Sonstige	Loans and Receivables	Held to Maturity	Other Liabilities	Sonstige	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
Aktiva									
Barreserve		1			2.040				2.041
Forderungen an Kreditinstitute					1.614				1.614
Forderungen an Kunden					8.567				8.567
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	9								9
Handelsaktiva	1.846								1.846
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	16.435								16.435
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				235					235
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente								73	73
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände		506							506
Finanzanlagen Available for Sale			107						107
Finanzanlagen Held to Maturity									
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte									
Summe	18.290	507	107	235	12.221			73	31.433
Passiva									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							147		147
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							3.945		3.945
Verbriefte Verbindlichkeiten							35		35
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	250								250
Handelspassiva	1.317								1.317
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	16.435								16.435
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				30					30
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente								77	77
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände		2.818							2.818
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten									
Nachrangkapital		110					2.216		2.326
Summe	18.002	2.928		30			6.343	77	27.380
Außerbilanzielle Verpflichtungen									
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträgen								350	350
Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen								821	821

31. 12. 2012	Zum Fair Value bewertet				Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Summe
	Held for Trading	Freiwillig zum Fair Value bewertet	Available for Sale	Sonstige	Loans and Receivables	Held to Maturity	Other Liabilities	Sonstige	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
Aktiva									
Barreserve			18		6.131				6.149
Forderungen an Kreditinstitute					1.842				1.842
Forderungen an Kunden					11.825				11.825
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	226								226
Handelsaktiva	3.371								3.371
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	69.726				3.195				72.921
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten									
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente								91	91
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände		978							978
Finanzanlagen Available for Sale			221						221
Finanzanlagen Held to Maturity									
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	175		27		370			1	573
Summe	73.498	978	266		23.363			92	98.197
Passiva									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							176		176
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							6.299		6.299
Verbriefte Verbindlichkeiten							279		279
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	20								20
Handelspassiva	3.312								3.312
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	69.726						3.195		72.921
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten									
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente								139	139
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände		6.227							6.227
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	138			4			228		370
Nachrangkapital		130					2.294		2.424
Summe	73.196	6.357		4			12.471	139	92.167
Außerbilanzielle Verpflichtungen									
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträgen								789	789
Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen								1.458	1.458

Unter den sonstigen, nicht nach IAS 39 kategorisierten Finanzinstrumenten werden insbesondere Sachverhalte aus dem Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen.

33. Barreserve

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.040	6.131
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	1	18
davon:		
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	1	18
Barreserve	2.041	6.149

34. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Kredite	93	931
Sonstige Forderungen	1.521	911
Forderungen an Kreditinstitute	1.614	1.842
darunter:		
– inländische Kreditinstitute	1.171	474
– ausländische Kreditinstitute	443	1.368

35. Forderungen an Kunden

Untergliedert nach Geschäftsarten und Kontrahenten:

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Kredite	5.414	6.648
Sonstige Forderungen	3.153	5.177
Forderungen an Kunden	8.567	11.825
darunter:		
– Firmenkunden	5.067	7.302
– Öffentliche Stellen	2.860	3.876
– Privatkunden	640	647
darunter:		
– Kunden im Inland	5.221	7.377
– Kunden im Ausland	3.346	4.448

Die Forderungen an öffentliche Stellen enthalten zum 31. Dezember 2013 Forderungen an die EAA in Höhe von 2,6 Mrd € (Vorjahr 3,3 Mrd €).

36. Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich zusammen aus Einzel- und Portfolio-wertberichtigungen auf Forderungen der Kategorie LaR, die auf der Aktivseite separat ausgewiesen werden, sowie aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen:

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Einzelwertberichtigungen	148	175
Forderungen an Kreditinstitute	20	21
Forderungen an Kunden	128	154
Portfoliowertberichtigungen	0	1
Forderungen an Kunden	0	1
Wertberichtigungen auf Forderungen	148	176
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	3	4
Rückstellungen für Einzelrisiken	3	4
Rückstellungen für Portfoliorisiken	0	0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	151	180

Die Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

	Einzelwert-berichtigungen		Portfoliowert-berichtigungen		Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		Gesamt	
	2013 Mio €	2012 Mio €	2013 Mio €	2012 Mio €	2013 Mio €	2012 Mio €	2013 Mio €	2012 Mio €
Bestand zum 1. 1.	175	688	1	118	4	45	180	851
Erfolgswirksame Veränderungen								
Zuführungen	0	201	0	6	0	2	0	209
Auflösungen	- 6	- 31	- 1	- 71	- 2	- 8	- 9	- 110
Erfolgsneutrale Veränderungen							0	
Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis	0	- 300	0	- 40	0	0	0	- 340
Inanspruchnahme von bestehenden Wertberichtigungen	- 12	- 32	0	0	0	- 1	- 12	- 33
Währungsumrechnungen und andere nicht erfolgswirksame Veränderungen	- 9	- 351	0	- 12	1	- 34	- 8	- 397
Bestand zum 31. 12.	148	175	0	1	3	4	151	180

37. Handelsaktiva

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	145	168
- Geldmarktpapiere	0	0
- Anleihen und Schuldverschreibungen	145	168
davon:		
- börsennotiert	145	168
- von öffentlichen Emittenten	145	148
- von anderen Emittenten	0	20
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.541	2.786
Sonstige Handelsbestände	160	417
Handelsaktiva	1.846	3.371

Die sonstigen Handelsbestände setzen sich im Wesentlichen aus Geldmarktgeschäften zusammen.

38. Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)

Als Derivate aus Treuhandverhältnissen sind derivative Finanzinstrumente mit einem Fair Value von 7.828 Mio € (Vorjahr 34.322 Mio €) aktivisch ausgewiesen, deren Chancen und Risiken wirtschaftlich mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen worden sind; die hieraus resultierenden Derivate mit der EAA sind im gleichnamigen Bilanzposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in diesem aktivischen Bilanzposten Derivate mit der EAA ausgewiesen, die sich aus den mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivaten mit negativen Fair Values in Höhe von 7.532 Mio € (Vorjahr 35.404 Mio €) ergeben, welche im gleichnamigen Bilanzposten auf der Passivseite ausgewiesen sind.

Weiterhin enthält der Bilanzposten Rückerstattungsansprüche aus gestellten Barsicherheiten in Höhe von 1.075 Mio € (Vorjahr 3.195 Mio €).

Hinsichtlich des nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfts verweisen wir auf Note 78.

39. Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 235 Mio € sowie die negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 30 Mio € resultieren ausschließlich aus der Anwendung des Portfolio Fair Value Hedge Accounting. Da die formalen Voraussetzungen zur Anwendung des Hedge Accountings im Zusammenhang mit Zinsrisiken im zweiten Halbjahr 2012 transformationsbedingt nicht erfüllt waren, wurden im Vorjahr keine Marktwerte ausgewiesen.

40. Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	73	91
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	77	139

Diese Bilanzposten enthalten die zinsinduzierten Wertänderungen der dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting zugeordneten aktivischen und passivischen Grundgeschäfte.

41. Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	506	945
Anleihen und Schuldverschreibungen	506	945
davon:		
– börsennotiert	337	373
– von öffentlichen Emittenten	477	778
– von anderen Emittenten	29	167
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	27
davon:		
– börsennotiert	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	1
Forderungen an Kunden	0	5
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	506	978

42. Finanzanlagen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
AfS-Finanzanlagen	107	221
Forderungen an Kreditinstitute	51	117
Forderungen an Kunden	2	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	44
davon:		
– börsennotiert	0	44
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16	18
davon:		
– börsennotiert	16	18
Finanzbeteiligungen	38	42
davon:		
– börsennotiert	0	0
Finanzanlagen	107	221

43. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die bislang unter den Finanzanlagen ausgewiesenen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Investment Property) in Höhe von 130 Mio € (Vorjahr 26 Mio €) werden erstmals als separater Bilanzposten ausgewiesen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Note 67.

Infolge einer Nutzungsänderung waren im Berichtsjahr Immobilien mit einem fortgeführten Buchwert in Höhe von 112 Mio € aus den Sachanlagen in diesen Posten umzugliedern. Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 205 Mio € (Vorjahr 26 Mio €).

44. Sachanlagen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Grundstücke und Gebäude	141	282
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	33
Sonstige Sachanlagen	5	6
Sachanlagen	178	321

Im Zusammenhang mit Mietereinbauten wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2013 Kosten in Höhe von 5 Mio € aktiviert.

45. Immaterielle Vermögenswerte

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Software	65	103
darunter:		
– selbst erstellt	59	86
– nicht selbst erstellt	6	17
Immaterielle Vermögenswerte	65	103

Die Bruttozugänge an immateriellen Vermögenswerten von 10 Mio € (Vorjahr 76 Mio €) entfallen mit 8 Mio € (Vorjahr 70 Mio €) auf selbst erstellte Vermögenswerte.

46. Anlagespiegel

Nachfolgend ist die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen sowie der Finanz- und At-Equity-Beteiligungen in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 dargestellt:

Mio €	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 1. 1. 2012	537	452	284
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	76	0	3
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 75	- 1	- 109
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	- 45	- 3	- 18
Währungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. 12. 2012	493	448	160
Abschreibungen			
Stand 1. 1. 2012	400	139	232
Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	42	29	6
davon:			
- außerplanmäßige Abschreibungen	0	2	0
Zuschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	0	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 9	0	- 95
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	- 43	- 2	- 16
Währungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. 12. 2012	390	166	127
Buchwert zum 31. 12. 2012	103	282	33
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 1. 1. 2013	493	448	160
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	10	5	3
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 23	0	- 4
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	- 1	- 171	- 1
Währungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. 12. 2013	479	282	158
Abschreibungen			
Stand 1. 1. 2013	390	166	127
Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	36	34	3
davon:			
- außerplanmäßige Abschreibungen	0	25	0
Zuschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	0	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 11	0	- 2
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	- 1	- 59	- 2
Währungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. 12. 2013	414	141	126
Buchwert zum 31. 12. 2013	65	141	32

Mio €	Investment Property	Finanz- beteiligungen	Anteile an at equity bewerteten Unternehmen
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 1. 1. 2012	38	667	57
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	0	20	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 1	- 192	- 3
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	- 100	- 54
Währungsdifferenzen	0	9	0
Stand 31. 12. 2012	37	404	0
Abschreibungen			
Stand 1. 1. 2012	10	479	29
Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	1	2	0
davon:			
- außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Zuschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	0	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	- 47	0
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	- 81	- 29
Währungsdifferenzen	0	9	0
Stand 31. 12. 2012	11	362	0
Buchwert zum 31. 12. 2012	26	42	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 1. 1. 2013	37	404	0
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	1	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	- 3	0
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	171	- 6	0
Währungsdifferenzen	0	- 7	0
Stand 31. 12. 2013	209	388	0
Abschreibungen			
Stand 1. 1. 2013	11	362	0
Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	11	0	0
davon:			
- außerplanmäßige Abschreibungen	6	0	0
Zuschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	- 2	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	- 1	0
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	59	- 4	0
Währungsdifferenzen	0	- 7	0
Stand 31. 12. 2013	79	350	0
Buchwert zum 31. 12. 2013	130	38	0

47. Ertragsteueransprüche

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Laufende Ertragsteueransprüche	84	145
Latente Ertragsteueransprüche	0	0
Ertragsteueransprüche	84	145

Latente Ertragsteueransprüche sind für folgende Bilanzposten gebildet worden:

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0	19
Forderungen an Kunden	16	28
Wertberichtigungen auf Forderungen	3	18
Handelsaktiva	0	16
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	97	70
Saldo Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	6	0
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	72	13
Finanzanlagen	1	8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0
Sachanlagen	27	3
Immaterielle Vermögenswerte	1	1
Sonstige Aktiva	182	584
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	58
Handelspassiva	245	666
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	27	46
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	90	33
Rückstellungen	149	112
Sonstige Passiva	228	548
Nachrangkapital	242	153
Steuerliche Verlustvorträge	1	0
Gesamt	1.389	2.376
Saldierung mit passiven latenten Steuern	- 1.389	- 2.376
Latente Ertragsteueransprüche	0	0

Für die Ermittlung der latenten Steuern der ausländischen Stellen wurden die jeweiligen nationalen Steuersätze, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind, herangezogen.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements zur Realisierung der aktiven latenten Steuern. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt.

Für abzugsfähige Differenzen in Höhe von 1.202 Mio € (Vorjahr 1.746 Mio €) wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

Von den bestehenden Verlustvorträgen in Höhe von 354 Mio € (Vorjahr 186 Mio €) sind 78 Mio € (Vorjahr 123 Mio €) zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Zeitlich beschränkt nutzbare Verlustvorträge können nur bis zum Ablauf der folgenden Jahre genutzt werden:

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
2014	0	0
2015	91	0
2016	185	0
2017 und darüber hinaus	0	55

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 351 Mio € (Vorjahr 186 Mio €) wurden gemäß IAS 12 keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Wie im Vorjahr bestehen keine latenten Steueransprüche hinsichtlich Unternehmen, die in der laufenden oder der Vorperiode im gleichen Steuerrechtskreis, auf den sich der latente Steueranspruch bezieht, Verluste erlitten haben.

Die aktiven latenten Steuern für Sachverhalte, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt wurden, betragen 13 Mio € (Vorjahr 15 Mio €).

48. Sonstige Aktiva

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	26	26
Rechnungsabgrenzungsposten	15	18
Forderungen aus sonstigen Steuern	12	0
Sonstige Vermögenswerte	70	62
Sonstige Aktiva	123	106

49. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0	105
Forderungen an Kunden	0	263
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	- 3
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	0	6
Handelsaktiva	0	175
Finanzanlagen	0	27
davon Neubewertungsrücklage	0	3
Sonstige	0	19
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	592

Zum 31. Dezember 2013 liegen keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierungspflicht nach IFRS 5 erfordern.

Mit den Gremienbeschlüssen vom 30. Januar 2014 und der Unterzeichnung der Verträge am 31. Januar 2014 verkaufte Portigon ihre vier Büroimmobilien am Standort Düsseldorf an Blackstone. Es ist vorgesehen, dass die Transaktion für drei der vier Immobilien – Herzogstraße 15 („Herzogterrassen“), Friedrichstraße 56 und Elisabethstraße 65 – bis zum 31. März 2014 abgeschlossen wird. Das Gebäude Friedrichstraße 62–80 geht auf Blackstone über, wenn die Umbauarbeiten für den künftigen Mieter, das Ministerium für Inneres und Kommunales, beendet sind.

Für die vier Immobilien waren die Voraussetzungen für einen Ausweis als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte zum Bilanzstichtag und damit eine geänderte Einstufung nach IFRS 5.12 nicht gegeben.

Dem bereits am 19. Juni 2012 unterzeichneten Vertrag über den Verkauf unserer brasilianischen Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A. an die Mizuho Corporate Bank Ltd. wurde am 31. Juli 2013 durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugestimmt, sodass diese Gesellschaft zwischenzeitlich aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden ist. Zum 31. Dezember 2012 erfolgte der Ausweis als Veräußerungsgruppe im Anwendungsbereich des IFRS 5.

50. Nachrangige Vermögensgegenstände

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Forderungen an Kunden	31	8
– Firmenkunden	31	8
– Privatkunden	0	0
Gesamt	31	8

51. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Inländische Kreditinstitute	121	65
Ausländische Kreditinstitute	26	111
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147	176

52. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Firmenkunden	2.007	2.372
Öffentliche Stellen	1.927	3.914
Privatkunden	11	13
– Spareinlagen	0	0
– Andere Verbindlichkeiten	11	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.945	6.299
darunter:		
– Kunden im Inland	3.564	5.762
– Kunden im Ausland	381	537

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen enthalten per 31. Dezember 2013 Einlagen der EAA in Höhe von 1,8 Mrd € (Vorjahr 3,5 Mrd €).

53. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Begebene Schuldverschreibungen	35	279
Geldmarktpapiere	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	35	279

54. Handelspassiva

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.021	1.825
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen von Wertpapieren	0	197
Sonstige Handelsbestände	296	1.290
Handelspassiva	1.317	3.312

Die sonstigen Handelsbestände enthalten im Wesentlichen Geldmarktgeschäfte.

55. Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)

Als Derivate aus Treuhandverhältnissen sind derivative Finanzinstrumente mit einem Fair Value von 7.532 Mio € (Vorjahr 35.404 Mio €) passivisch ausgewiesen, deren Chancen und Risiken wirtschaftlich mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen worden sind; die hieraus resultierenden Derivate mit der EAA sind im gleichnamigen Bilanzposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in diesem passivischen Bilanzposten Derivate mit der EAA ausgewiesen, die sich aus den mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivaten mit positiven Fair Values in Höhe von 7.828 Mio € (Vorjahr 34.322 Mio €) ergeben, welche im gleichnamigen Bilanzposten auf der Aktivseite ausgewiesen sind.

Weiterhin enthält der Bilanzposten Rückerstattungsverpflichtungen aus erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von 1.075 Mio € (Vorjahr 3.195 Mio €).

Hinsichtlich des nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfts verweisen wir auf Note 78.

56. Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157	176
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.661	6.051
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	2.818	6.227

Der Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit der freiwillig zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten beläuft sich auf 2,5 Mrd € (Vorjahr 5,9 Mrd €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die freiwillig zum Fair Value bewertet werden, beinhalten Termineinlagen der EAA in Höhe von 1,9 Mrd € (Vorjahr 4,8 Mrd €).

57. Rückstellungen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	968	978
Rückstellungen im Kreditgeschäft	3	4
Rückstellungen im Personalbereich	218	250
Restrukturierungsrückstellungen	439	569
Sonstige Rückstellungen	49	62
Rückstellungen	1.677	1.863

Für den Großteil der aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren beitrags- oder leistungsorientierte Pensionspläne mit Zusagen auf Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen. Die Leistungen des Konzerns bestimmen sich hierbei in Abhängigkeit der rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.

Leistungsorientierte Pensionspläne:

Portigon hat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Inland, die bis zum 31. Januar 1985 einen Anstellungs- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten, nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit einen Versorgungsvertrag nach beamtenrechtlichen Grundsätzen angeboten. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Rahmen der Teilung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale im Jahr 2002 der NRW.BANK (damals Landesbank NRW) zugeordnet, aber tatsächlich beurlaubt, um seinerzeit mit der WestLB AG ein zweites Arbeitsverhältnis zu begründen. Das Versorgungswerk wird von der NRW.BANK unterhalten; seitens der Portigon AG als Rechtsnachfolgerin der WestLB AG bestand eine Erstattungspflicht hinsichtlich erbrachter Pensionsleistungen. Im Zuge der Bilanzbereinigung von Portigon schlossen am 26. März 2013 die NRW.BANK und Portigon eine Vereinbarung über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für diese versorgungsberechtigten Beschäftigten der Portigon AG. Die zum 31. Dezember 2012 mit 1.331 Mio € unter den sonstigen Passiva bilanzierte Verpflichtung gegenüber der NRW.BANK wurde im Berichtsjahr mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.347 Mio € endgültig abgegolten. Aufgrund des Pensionslastenausgleichs gegenüber der NRW.BANK buchten wir außerdem – 293 Mio € aus den Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen in die Gewinnrücklagen um.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon im Inland, die in dem Zeitraum 1. Februar 1985 bis 31. Dezember 1996 in das Unternehmen eintraten, werden ausschließlich über die Portigon Versorgungskasse GmbH versorgt. Der Leistungsplan für diesen Personenkreis sieht Versorgungsleistungen vor, die von den letzten ruhegehaltsfähigen Bezügen abhängen und mit den zurückgelegten Dienstjahren ansteigen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon im Inland, die in dem Zeitraum 1. Februar 1997 bis 30. Juni 2006 in das Unternehmen eintraten, erhalten in jedem Jahr einen Versorgungsbaustein zugeteilt, dessen Höhe von den Bezügen dieses Jahres und vom Alter bei Zuteilung abhängt. Im Versorgungsfall ergibt sich die Höhe der Versorgungsleistung aus der Summe der zugeteilten Versorgungsbausteine.

Die Versorgungsleistungen der Pensionspläne im Ausland basieren in der Regel auf den letzten ruhegehaltsfähigen Bezügen und der Beschäftigungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt in Deutschland zum überwiegenden Teil durch die Dotierung von Rückstellungen. Für die Pensionsverpflichtungen im Ausland bestehen im Wesentlichen externe Planvermögen. Übersteigt die Pensionsverpflichtung bei fondsfinanzierten Versorgungssystemen das zur Deckung bestimmte Planvermögen, bildet Portigon für die Unterdeckung zusätzliche Pensionsrückstellungen.

Portigon ist im Zusammenhang mit bestehenden Pensionsverpflichtungen verschiedenen Risiken ausgesetzt. Bei diesen Risiken handelt es sich um allgemeine Marktschwankungen und spezielle, teilweise versicherungsähnliche Risiken. Außergewöhnliche Risiken aus den Pensionsverpflichtungen bestehen nicht.

Allgemeine Marktschwankungen

Die allgemeinen Marktschwankungen wirken sich vorrangig durch Änderungen im Abzinsungssatz auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Durch allgemein gesunkene Rechnungszinsen hat sich die Pensionsrückstellung in den letzten Jahren bereits spürbar erhöht; der starke Einfluss der Rechnungszinsen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen liegt vor allem an der langen Laufzeit der Verpflichtungen.

Rententrend

Die Renten bei Portigon unterliegen grundsätzlich der Rentenanpassungsprüfung nach dem Betriebsrentengesetz. Bei den Bausteinzusagen sowie bei den Entgeltumwandlungszusagen sind fest vereinbarte Anpassungssätze vorgesehen. Diese Zusagen sind daher unabhängig von der Inflation.

Darüber hinaus gewährt Portigon für ältere Versorgungsordnungen auch Anpassungen entsprechend den Entwicklungen der Tariflöhne beziehungsweise der Beamtenbesoldung. Bei Gesamtversorgungssystemen sind dabei Gesamrentenanpassungen vorgesehen, die auch eine eventuell geringere Steigerung der gesetzlichen Rente oder anderer anrechenbarer Versorgungsleistungen ausgleichen.

Gehaltstrend

Im Rahmen der Bausteinzusage wurde das Risiko aus künftigen Erhöhungen der pensionsfähigen Gehälter weitgehend eliminiert, da sich diese Steigerung nicht auf die bereits erdienten Anwartschaften auswirkt. Bei den Gesamtversorgungszusagen erfolgt eine Anpassung auf Basis der Entwicklung tariflicher Einkommen, der Beamtenbezüge oder aber des individuellen Einkommens.

Lebenserwartung

Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsform einer „lebenslangen Rente“ wird das Risiko, dass die Rentenberechtigten länger leben als versicherungsmathematisch kalkuliert, durch Portigon getragen. Normalerweise wird dieses Risiko durch das Kollektiv aller Rentenberechtigten ausgeglichen und kommt nur zum Tragen, wenn die allgemeine Lebenserwartung höher ausfällt als erwartet.

Im Rahmen der besonderen Risiken ist zu erwähnen, dass die Zusagen teilweise von externen Faktoren (allgemeine Anpassungen bei der Beamtenversorgung, Anpassungen der Rentenhöhe durch allgemeine Tarifsteigerungen sowie Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und bei anderen anrechenbaren Versorgungsleistungen) abhängig sind.

Die Effekte oben beschriebener Risiken bei einer entsprechenden Änderung der Annahmen können nachfolgender Sensitivitätsanalyse entnommen werden.

Beitragsorientierte Pensionspläne:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon im Inland mit einem Eintrittsdatum ab dem 1. Juli 2006 erhalten eine mittelbare Versorgungszusage. Zur Finanzierung der Versorgungszusage leistet Portigon unter Beteiligung der Arbeitnehmer festgelegte Beiträge an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, aus denen sich die Höhe der künftigen Versorgungsleistung bestimmt.

Zusätzlich bestehen bei den ausländischen Niederlassungen verschiedene beitragsorientierte Versorgungssysteme bei privaten Rentenversicherern, an die der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge zahlt. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die als laufender Aufwand erfassten Beitragszahlungen betragen im Konzern 4 Mio €.

Die am 16. Juni 2011 veröffentlichten und erstmals im Berichtsjahr retrospektiv anzuwendenden Änderungen des IAS 19 (2011) wirken sich auf die Bilanz von Portigon nicht aus, da Portigon die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste (ab 2013 „Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen“) bereits in der Vergangenheit im sonstigen Ergebnis erfasst hat und auch keine Altersteilzeit-Aufstockungsbeträge bilanziert. Die Veränderung des Nettozinsaufwandes infolge der Verwendung eines nunmehr einheitlichen Zinssatzes zur Verzinsung des Planvermögens einerseits und der Pensionsverpflichtung andererseits wird durch eine entsprechende Veränderung des sonstigen Ergebnisses kompensiert. Im Saldo bleiben demnach die Gewinnrücklagen unverändert. Gemäß den Übergangsbestimmungen des IAS 19 (2011) in Verbindung mit IAS 8 waren in der Bilanz des Vorjahres allein die Anfangs- und Schlussbestände der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste als gesondert ausgewiesener Teil des Eigenkapitals sowie gegenläufig die sonstigen Gewinnrücklagen anzupassen. Die Änderung der sonstigen Gewinnrücklagen des Vorjahres entspricht dabei einer Anpassung des Zinsüberschusses des Vorjahres zulasten der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste.

Zur Ermittlung der Barwerte der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und des in den Pensionsaufwendungen enthaltenen erwarteten Ertrags aus dem Planvermögen wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt. Dabei wird mit der Einführung des Nettozinsansatzes gemäß Neufassung des IAS 19 beginnend mit dem Berichtsjahr implizit eine Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Zinssatzes unterstellt, der auch für die Verzinsung der Verpflichtung verwendet wird:

	Inland*		Ausland	
	31. 12. 2013 in %	31. 12. 2012 in %	31. 12. 2013 in %	31. 12. 2012 in %
Abzinsungssatz	3,50	3,40	4,60	4,40
Gehaltstrend	2,50	2,50	0,40	0,50
Rententrend	2,00	2,20	3,20	2,70
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	–	3,40	–	4,30

* unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G

In der Bilanz erfasste Beträge für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen:

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	539	550
Fair Value des Planvermögens	442	404
Unterdeckung	97	146
Nicht als Vermögenswert bilanzierte Überdeckung	40	0
Anwartschaftsbarwert der rückstellungsfinanzierten Verpflichtungen	831	2.163
In der Bilanz ausgewiesene Nettoverpflichtung	968	2.309
davon:		
– ohne Doppelvertragsmodelle	968	978

Im Falle des Pensionsplans in London übersteigt das zur Deckung bestimmte Planvermögen die Pensionsverpflichtung um 40 Mio €. Mangels eines Anspruchs auf Rückerstattung wird die Überdeckung nicht als Vermögenswert angesetzt.

Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechnungsparameter:

	2013 Mio €	2012 Mio €
Anwartschaftsbarwert zum 1. 1.	2.713	2.268
Laufender Dienstzeitaufwand	20	29
Zinsaufwand	50	106
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Plankürzungen, Planabgeltungen und Plananpassungen	- 1.331	- 43
Pensionszahlungen aus dem Planvermögen	- 19	- 16
Pensionszahlungen aus Rückstellungen	- 49	- 74
Neubewertungen:	- 35	471
– erfahrungsbedingte Anpassungen	- 22	15
– Gewinne/Verluste aus der Veränderung demographischer Annahmen	0	6
– Gewinne/Verluste aus der Veränderung finanzieller Annahmen	- 13	450
Währungsveränderungen	- 7	5
Sonstige Veränderungen	28	- 33
Anwartschaftsbarwert zum 31. 12.	1.370	2.713
davon:		
– ohne Doppelvertragsmodelle	1.370	1.382

Die Veränderung der Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vormals versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) enthielt im Vorjahr auch Effekte aus der Änderung des Konsolidierungskreises.

	2013 Mio €	2012* Mio €
Fair Value des Planvermögens zum 1. 1.	404	373
Zinsertrag	17	18
Neubewertung (Ertrag aus dem Planvermögen)	1	16
Arbeitgeberbeiträge	46	7
Pensionszahlungen	- 19	- 16
Währungsveränderungen	- 7	6
Fair Value des Planvermögens zum 31. 12.	442	404
davon:		
– ohne Doppelvertragsmodelle	442	404

* angepasst wegen IAS 19 (2011)

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pensionspläne und sonstige Pensionsaufwendungen:

	2013 Mio €	2012* Mio €
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	53	74
Laufender Dienstzeitaufwand	20	29
Zinsaufwand	33	88
Gewinne/Verluste aus Plankürzungen/-anpassungen/-abgeltungen	0	- 43
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen	4	6
Sonstige Pensionsaufwendungen	27	100
Pensionsaufwendungen	84	180

* angepasst wegen IAS 19 (2011)

Aus der Anlage des Planvermögens ergaben sich Erträge in Höhe von 18 Mio € (Vorjahr 34 Mio €).

Die erwartete Verzinsung des Planvermögens basierte in der Vergangenheit auf Prognosen der Meriten Investment Management GmbH, Düsseldorf, und der im Ausland mit der Verwaltung betrauten Fondsmanager zur Entwicklung der Gesamtmarktrenditen und der in dem Planvermögen enthaltenen Wertpapiere. Beginnend mit dem Berichtsjahr ergeben sich erfolgswirksam zu berücksichtigende Zinserträge als Teil des Nettozinsaufwandes auf Basis des zur Verzinsung der Pensionsverpflichtung verwendeten Zinssatzes.

Zu den jeweiligen Stichtagen wies das Planvermögen folgende Portfoliostruktur auf:

	31. 12. 2013	31. 12. 2012
	%	%
Kassenvermögen	3	0
Vermögenswerte mit Marktpreisnotiz in einem aktiven Markt	97	100
Schuldpaniere	69	55
– Staatsanleihen/Quasi-Staatsanleihen	60	40
– Unternehmensanleihen	9	15
Eigenkapitalpaniere	2	45
Sonstiges	26	0
	100	100

Die im Geschäftsjahr 2013 geleisteten Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen betragen in Deutschland 2 Mio € und im Ausland 44 Mio €. Für das Jahr 2014 werden Einzahlungen im Ausland in Höhe von 14 Mio € erwartet.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Eine Erhöhung oder Verminderung der nachstehenden Annahmen im Vergleich zu den tatsächlich verwendeten Annahmen hätte folgende prozentuale Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2013:

Abzinsungssatz		Gehaltstrend		Rententrend		Lebenserwartung
+ 0,5%	– 0,5%	+ 0,25%	– 0,25%	+ 0,25%	– 0,25%	+ 1 Jahr
– 7,8	+ 8,9	+ 0,3	– 0,2	+ 2,2	– 2,1	+ 3,6

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2013 auf 17,3 Jahre (Vorjahr 15,8 Jahre).

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Rückstellungen im Kreditgeschäft Mio €	Rückstellungen im Personalbereich Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen Mio €	Sonstige Rückstellungen Mio €	Gesamt Mio €
Stand zum 1. 1. 2013	4	250	569	62	885
Erfolgswirksame Veränderungen					
– Zuführungen	0	7	73	9	89
– Auflösungen	– 2	– 3	– 36	– 9	– 50
Erfolgsneutrale Veränderungen					
– Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
– Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Änderungen	1	15	– 68	1	– 51
– Verbrauch	0	– 51	– 99	– 14	– 164
Stand zum 31. 12. 2013	3	218	439	49	709

In den Zuführungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 7 Mio € enthalten. Hiervon entfallen 5 Mio € auf die Rückstellungen im Personalbereich und 2 Mio € auf die Restrukturierungsrückstellungen.

Die Rückstellungen im Personalbereich entfallen überwiegend auf Verpflichtungen aus Vorruhestandsvereinbarungen. Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen Aufwendungen für die anstehenden Personalabbaumaßnahmen, für die Risikobereinigung bei unserem verbliebenen Immobilienportfolio sowie Dienstleistungen für unsere Kunden. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen zur Abdeckung von Prozessrisiken (7 Mio €) und für Verluste aus der Untervermietung und Rückbauverpflichtungen von Gebäuden (28 Mio €).

Den Rückstellungen stehen keine Erstattungsansprüche gegenüber.

Der erwartete Mittelabfluss der zum 31. Dezember 2013 bilanzierten anderen Rückstellungen verteilt sich analog verbarwertet wie folgt:

	Rückstellungen im Kreditgeschäft Mio €	Rückstellungen im Personalbereich Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen Mio €	Sonstige Rückstellungen Mio €	Gesamt Mio €
2014	3	31	75	16	125
2015	0	26	139	4	169
2016	0	24	90	2	116
2017	0	24	36	2	62
2018	0	23	22	7	52
2019 und später	0	90	77	18	185
Summe	3	218	439	49	709

58. Ertragsteuerverpflichtungen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	361	399
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0	1
Ertragsteuerverpflichtungen	361	400

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern gegenüber inländischen und ausländischen Steuerbehörden sowie Rückstellungen für potenzielle Steuerverpflichtungen, für die noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Barreserve	1	2
Forderungen an Kreditinstitute	62	82
Forderungen an Kunden	15	0
Handelsaktiva	347	613
Saldo Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	70	0
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	18	23
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	7	44
Finanzanlagen	65	65
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	40	0
Sachanlagen	2	10
Immaterielle Vermögenswerte	18	27
Sonstige Aktiva	228	1.056
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	42
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	262	154
Handelspassiva	40	15
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	97	70
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	1	4
Rückstellungen	23	32
Sonstige Passiva	82	128
Nachrangkapital	11	10
Gesamt	1.389	2.377
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	- 1.389	- 2.376
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0	1

Temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten sowie Gemeinschaftsunternehmen, für die keine Steuerschulden bilanziert worden sind, bestehen wie im Vorjahr nicht.

Es wurden keine passiven latenten Steuern für Sachverhalte, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt sind, angesetzt (Vorjahr 2 Mio €).

59. Sonstige Passiva

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten	24	7
Verbindlichkeiten aus fälligen Genussrechten	19	103
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	8	15
Pensionszusagen aus Doppelvertragsmodellen	0	1.331
Sonstige Verbindlichkeiten	201	428
Sonstige Passiva	252	1.884

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verrechnungssalden und abgegrenzte Verbindlichkeiten. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten für Provisionen, Zinsen und Sachaufwand.

60. Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	174
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	44
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0	9
Handelsspassiva	0	138
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	4
Rückstellungen	0	63
Sonstiges	0	5
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verbindlichkeiten	0	438

Zum 31. Dezember 2013 liegen keine Sachverhalte vor, die eine Bilanzierungspflicht nach IFRS 5 erfordern.

Dem bereits am 19. Juni 2012 unterzeichneten Vertrag über den Verkauf unserer brasilianischen Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A. an die Mizuho Corporate Bank Ltd. wurde am 31. Juli 2013 durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugestimmt, sodass diese Gesellschaft zwischenzeitlich aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden ist. Zum 31. Dezember 2012 erfolgte der Ausweis als Veräußerungsgruppe im Anwendungsbereich des IFRS 5.

61. Nachrangkapital

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.233	2.275
Genussrechtskapital	34	73
Zinsabgrenzungen	35	35
Bewertungseffekte (IAS 39)	24	41
Nachrangkapital	2.326	2.424

Der Rückgang beim Genussrechtskapital resultiert aus der Teilnahme am Verlust des Berichtsjahres sowie aus Endfälligkeiten. Dabei werden die zum 31. Dezember 2013 endfälligen Genussscheine in Höhe von 19 Mio € unter den sonstigen Passiva ausgewiesen.

Die von der Portigon AG emittierten Genussrechte nehmen in Höhe von insgesamt 19 Mio € vertragsmäßig am handelsrechtlichen Bilanzverlust des Jahres 2013 teil. Zusätzlich unterbleibt für diese Genussrechte die Zahlung von Zinsen für das Berichtsjahr. Vertraglich sind die Genussrechte grundsätzlich so ausgestattet, dass im Falle eines späteren Bilanzgewinns beziehungsweise Jahresüberschusses (nach Berücksichtigung der Verzinsung der Genüsse für das jeweils laufende Geschäftsjahr) die um die Verlustbeteiligung verminderten Rückzahlungsansprüche zunächst wieder auf den Nennbetrag aufzufüllen und dann in Vorjahren ausgefallene Zinsen nachträglich (in voller Höhe) zu zahlen sind. Aufgrund entsprechender Cashflow-Erwartungen für die Zukunft wird wie bereits im Vorjahr auch zum Bilanzstichtag nicht von einer späteren, nachträglichen Zinszahlung und einer Wiederauffüllung ausgegangen.

Die Bewertungseffekte im Zusammenhang mit IAS 39 betreffen Fair Value-Änderungen aus der Anwendung der Fair Value-Option.

62. Eigenkapital und Ergebnisverwendung der Portigon AG

Zum 31. Dezember 2013 belief sich das gezeichnete Kapital von Portigon auf 499 Mio € (Vorjahr 499 Mio €). Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück (Vorjahr 22.695.306 Stück) nennwertlosen, auf den Namen lautende Aktien. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hiervon entfällt wie im Vorjahr auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 69,490% und auf die NRW.BANK ein Anteil von 30,510%.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von Portigon für das Geschäftsjahr 2013 beträgt 826 Mio €.

2005 hat Portigon stille Einlagen über 300 Mio US\$ und 240 Mio € (insgesamt 469 Mio €) begeben. Diese Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile von Portigon vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2013 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 89 Mio € (Vorjahr 61 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der FMS im Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2013 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 606 Mio € (Vorjahr 399 Mio €) teil. Der Vorstand von Portigon wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiegattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet, eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10%, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neugefassten Vertrags zwischen FMS und Portigon über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neugefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihrem Verhältnis zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9% und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiegattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht allein dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Den Genussscheininhabern wurde ein Anteil am handelsrechtlichen Verlust in Höhe von 19 Mio € (Vorjahr 31 Mio €) zugewiesen.

Das Bilanzergebnis der Portigon AG umfasst auch die Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Reserven gemäß § 340f HGB sowie – wenn auch mit Einschränkungen – §340g HGB und liegt somit im Ermessen von Portigon.

Der nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibende Bilanzverlust beträgt 183 Mio €.

63. Restlaufzeitengliederung

Die undiskontierten Zahlungsströme der Vermögenswerte (ohne Finanzanlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Finanzbeteiligungen, Anteilen an assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Tochterunternehmen) und Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Mio €	Restlaufzeiten zum 31. 12. 2013				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Barreserve	2.040	1			
Forderungen an Kreditinstitute	1.224	145	10	12	223
Forderungen an Kunden	375	559	2.002	1.821	3.810
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)		9			
Handelsaktiva ¹	305				
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	16.435				
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände		1	2	91	412
Finanzanlagen (Forderungen)	2	51			
Gesamt	20.381	766	2.014	1.924	4.445
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136		3		8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.178	512	261	50	1.944
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)		250			
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	207	1.866	21	197	527
Handelspassiva ¹	296				
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	16.435				
Verbriefte Verbindlichkeiten	12				23
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	5	11	39	1.549	722
Gesamt	18.269	2.639	324	1.796	3.224
Finanzgarantien ²	350				
Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	821				

¹ Die angegebenen Werte (Fair Values) beinhalten nur die nicht-derivativen Handelsaktiva und -passiva, die wir aufgrund ihrer Kategorisierung dem Laufzeitband „täglich fällig“ zugeordnet haben. Zur Überleitung auf die Bilanzbestände sind die von uns als täglich fällig angesehenen derivativen Handelsaktiva und -passiva zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Sicherungsderivate handelt.

² Die Liquiditätsanforderungen bezüglich unwiderruflicher Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten sind wesentlich geringer als der zugesagte Betrag, da wir keine vollständige Inanspruchnahme erwarten. Der gesamte Betrag entspricht daher nicht unbedingt den zukünftigen Zahlungsströmen und Liquiditätsanforderungen.

Mio €	Restlaufzeiten zum 31. 12. 2012				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Barreserve	6.131	18			
Forderungen an Kreditinstitute	1.471	30	65	99	180
Forderungen an Kunden	1.399	207	976	4.851	4.417
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)		226			
Handelsaktiva ¹	584				
Derivate aus Treuhandverhältnissen	72.921				
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände (Forderungen, Anleihen und Schuldverschreibungen)	79	12	61	163	663
Finanzanlagen (Forderungen, Anleihen und Schuldverschreibungen)				55	109
Gesamt	82.585	493	1.102	5.168	5.369
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127	1	17	23	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.682	1.695	29	342	2.552
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)		20			
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	377	5.008	19	227	623
Handelspassiva ¹	1.487				
Derivate aus Treuhandverhältnissen	72.921				
Verbriefte Verbindlichkeiten	13	6		237	23
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital		11	36	859	1.529
Gesamt	76.607	6.741	101	1.688	4.735
Finanzgarantien ²	789				
Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	1.458				

¹ Die angegebenen Werte (Fair Values) beinhalten nur die nicht-derivativen Handelsaktiva und -passiva, die wir aufgrund ihrer Kategorisierung dem Laufzeitband „täglich fällig“ zugeordnet haben. Zur Überleitung auf die Bilanzbestände sind die von uns als täglich fällig angesehenen derivativen Handelsaktiva und -passiva zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Sicherungsderivate handelt.

² Die Liquiditätsanforderungen bezüglich unwiderruflicher Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten sind wesentlich geringer als der zugesagte Betrag, da wir keine vollständige Inanspruchnahme erwarten. Der gesamte Betrag entspricht daher nicht unbedingt den zukünftigen Zahlungsströmen und Liquiditätsanforderungen.

In der folgenden Tabelle wird der Liquiditätsab- oder -zufluss aus Sicherungsderivaten dargestellt. Dabei werden grundsätzlich sowohl Sicherungsderivate berücksichtigt, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert sind als auch solche, die zwar ebenfalls zu Sicherungszwecken eingegangen wurden, jedoch nicht nach den Vorschriften des Hedge Accounting abgebildet werden. Derivate, denen ein Treuhandverhältnis zugrunde liegt, werden als täglich fällig angesehen, da diese baldmöglichst durch Novation auf die EAA übertragen werden sollen.

Mio €	Liquiditätsab- oder -zufluss aus Sicherungsderivaten zum 31. 12. 2013				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Derivate mit positivem Marktwert					
Liquiditätszufluss	0	400	936	4.471	1.045
Liquiditätsabfluss	0	331	729	3.844	262
Nettozufluss (+)/Nettoabfluss (-)	0	69	207	627	783
Derivate mit negativem Marktwert					
Liquiditätszufluss	0	353	387	2.766	135
Liquiditätsabfluss	0	379	476	3.094	757
Nettozufluss (+)/Nettoabfluss (-)	0	- 26	- 89	- 328	- 622
Summe der Nettozuflüsse (+)/Nettoabflüsse (-)	0	43	118	299	161

Mio €	Liquiditätsab- oder -zufluss aus Sicherungsderivaten zum 31. 12. 2012				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Derivate mit positivem Marktwert					
Liquiditätszufluss	0	3.851	439	3.990	2.481
Liquiditätsabfluss	0	3.737	244	3.088	985
Nettozufluss (+)/Nettoabfluss (-)	0	114	195	902	1.496
Derivate mit negativem Marktwert					
Liquiditätszufluss	0	4.362	34	742	93
Liquiditätsabfluss	0	4.428	123	1.127	742
Nettozufluss (+)/Nettoabfluss (-)	0	- 66	- 89	- 385	- 649
Summe der Nettozuflüsse (+)/Nettoabflüsse (-)	0	48	106	517	847

Die Restlaufzeiten im Zusammenhang mit Leasingverträgen sind in Note 72 dargestellt.

64. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Derivate aus Treuhandverhältnissen

Im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 wurden sämtliche Chancen und Risiken aus bestimmten derivativen Finanzinstrumenten mittels Risikoübernahmevertrag vollständig auf die EAA übertragen. Eine Ausbuchung war jedoch aufgrund der noch bestehenden rechtlichen Verpflichtungen aus diesen Derivaten nicht zulässig. Mangels Ausbuchung sind mit dem Abschluss des Risikoübernahmevertrags entsprechende Derivate mit der EAA mit jeweils gegenläufigen Marktwerten zu bilanzieren.

Die durch Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden zusammen mit den hieraus resultierenden Derivaten mit der EAA im aktivischen beziehungsweise passivischen Bilanzposten Derivate aus Treuhandverhältnissen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag waren übertragene Derivate mit positiven Marktwerten von insgesamt 7.828 Mio € (Vorjahr 34.322 Mio €) im aktivischen Bilanzposten Derivate aus Treuhandverhältnissen ausgewiesen, denen gegenläufige Derivate mit der EAA in gleicher Höhe als Teil des passivischen Bilanzpostens Derivate aus Treuhandverhältnissen gegenüberstehen.

Wertpapierleihegeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat Portigon, wie im Vorjahr, keine im Bestand befindlichen Wertpapiere verliehen. Das Volumen der zum 31. Dezember 2013 entliehenen Wertpapiere beträgt 15 Mio € (Vorjahr 32 Mio €).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere, die nicht durch Reverse Repo-Geschäfte gedeckt sind, beträgt zum Bilanzstichtag 250 Mio €. Im Vorjahr waren alle Repo-Geschäfte durch Reverse Repo-Geschäfte gedeckt.

65. Ausfallrisiken aus Finanzinstrumenten und Sicherheiten

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten oder anderer Kreditverbesserungen gemäß IFRS 7.36 (a) und nach Abzug der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden entspricht dem in der Bilanz angesetzten Buchwert. Das Ausfallrisiko aus Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträgen beträgt 350 Mio € und aus anderen Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen 821 Mio €.

Portigon hat Sicherheiten insbesondere in Form von Gewährleistungsansprüchen erhalten. Von den in der Bilanz am 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Aktiva sind 7,7 Mrd € (Vorjahr 13,0 Mrd €) von der EAA garantiert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 5,8 Mrd € (Vorjahr 7,4 Mrd €), Forderungen an Kreditinstitute und Zentralbanken in Höhe von 0,8 Mrd € (Vorjahr 4,4 Mrd €) sowie freiwillig zum Fair Value bewertete Aktiva in Höhe von 0,5 Mrd € (Vorjahr 0,9 Mrd €). Forderungen von Portigon, die infolge einer etwaigen Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten durch den Begünstigten entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens von dem Garantievertrag mit der EAA erfasst.

Im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften und anderen Wertpapiertransaktionen hält Portigon per 31. Dezember 2013 Sicherheiten mit einem Marktwert von 9 Mio € (Vorjahr 243 Mio €), die ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet werden dürfen. Zum 31. Dezember 2013 wurden keine erhaltenen Sicherheiten mit Rückübertragungsverpflichtung weiterverpfändet (Vorjahr 34 Mio €).

Nachstehende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Finanzinstrumente, bei denen zum Bilanzstichtag ein Zahlungsverzug von über 90 Tagen besteht, aber bislang keine Wertberichtigung beziehungsweise Garantieinanspruchnahme erfolgt ist:

Mio €	Verzug 3 bis 6 Monate		Verzug 6 bis 12 Monate		Verzug über 12 Monate		Summe	
	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Forderungen an Kunden (LaR)	51	28	1	9	13	18	65	55
Summe überfällige Kredite ohne Wertminderung	51	28	1	9	13	18	65	55

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf Portigon risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Eigenmittel und Liquiditätsüberschüsse erfolgt nach strengen Anlage Richtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken. Das Kreditrisiko hinsichtlich der Aktiva, die im Rahmen der Übertragung nur auf synthetischem Weg auf die EAA transferiert wurden, entspricht dem Ausfallrisiko des Garanten EAA und ist aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten. Wir verweisen in dem Zusammenhang auf die Ausführungen im Risikobericht.

Der Buchwert der gestellten Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten beträgt insgesamt 4,3 Mrd € (Vorjahr 8,4 Mrd €) und entfällt im Wesentlichen auf an Zentralbanken verpfändete Bestände sowie auf Barsicherheiten.

Die Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten erfolgt zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen. Gleiches gilt hinsichtlich der Verwendung erhaltener Sicherheiten.

66. Aufrechnungsvereinbarungen

Als potenziell saldierungsfähig gelten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, wenn das durchsetzbare Recht zur Aufrechnung besteht, hierfür jedoch weitere Bedingungen vorliegen müssen. Davon betroffen sind alle unter einem ISDA-Rahmenvertrag abgeschlossenen derivativen Kontrakte sowie die zugehörigen Barsicherheiten. Ferner bestehen bedingte Aufrechnungsmöglichkeiten bei Wertpapierpensionsgeschäften, die über eine Clearingstelle abgewickelt werden.

Aufgrund der besonderen Ausgestaltung des Risikoübernahmevertrages können alle Transaktionen, die dem Risikoübernahmevertrag unterliegen, gegeneinander aufgerechnet werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Note 7.

Nachfolgende Tabellen stellen die risikoreduzierende Wirkung spezifischer Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten in Abhängigkeit der Bilanzposten dar. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 hat, wie auch zum Vorjahresstichtag, keine bilanzielle Aufrechnung stattgefunden.

31. Dezember 2013

Finanzielle Vermögenswerte	Bruttobetrag	Bilanzielle Aufrechnung	Bilanzausweis	Bilanziell nicht aufrechenbare Beträge		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Sicherheiten	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	9		9	- 9		
Positive Marktwerte aus Derivaten ¹	1.776		1.776	- 464	- 527	785
Derivate aus Treuhandverhältnissen	16.435		16.435	- 15.360	- 1.075	
Finanzielle Verpflichtungen						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	250		250	- 9	- 241	
Negative Marktwerte aus Derivaten ²	1.051		1.051	- 464		587
Derivate aus Treuhandverhältnissen	16.435		16.435	- 15.360	- 1.075	

¹ Teilbeträge der hier genannten Vermögenswerte entfallen auf Derivate, die aufgrund ihrer Designation im Posten „Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente“ ausgewiesen werden.

² Teilbeträge der hier genannten Vermögenswerte entfallen auf Derivate, die aufgrund ihrer Designation im Posten „Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente“ ausgewiesen werden.

31. Dezember 2012

Finanzielle Vermögenswerte	Bruttobetrag	Bilanzielle Aufrechnung	Bilanzausweis	Bilanziell nicht aufrechenbare Beträge		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Sicherheiten	
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	226		226	- 20	- 206	
Positive Marktwerte aus Derivaten ¹	2.786		2.786	- 1.319	- 722	745
Derivate aus Treuhandverhältnissen	72.921		72.921	- 69.729	- 3.192	
Finanzielle Verpflichtungen						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	20		20	- 20		
Negative Marktwerte aus Derivaten ²	1.825		1.825	- 1.319		506
Derivate aus Treuhandverhältnissen	72.921		72.921	- 69.729	- 3.192	

¹ Teilbeträge der hier genannten Vermögenswerte entfallen auf Derivate, die aufgrund ihrer Designation im Posten „Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente“ ausgewiesen werden.

² Teilbeträge der hier genannten Vermögenswerte entfallen auf Derivate, die aufgrund ihrer Designation im Posten „Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente“ ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben

67. Anpassungen gemäß IAS 8

Mit der rechtsformwahrenden Umwandlung der WestLB in Portigon im Jahr 2012 änderte sich auch der Geschäftszweck der Gesellschaft. Portigon ist nunmehr als Dienstleister, insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung von Bankportfolios, tätig. Die Unternehmertätigkeit der WestLB wurde nicht fortgeführt.

Aufgrund dessen wurde, im Einklang mit IAS 1.45a, das Handelsergebnis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten umbenannt. Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten umfasst das Ergebnis aus der Bewertung und dem Verkauf von Finanzinstrumenten der Kategorien Held for Trading (HfT) und Fair Value Option (FVO). Dabei wird – im Unterschied zu den Vorjahren – das Devisenergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Edelmetallgeschäften als Teil des Ergebnisses aus HfT-Beständen ausgewiesen, da dem Devisenergebnis infolge der Änderung des Geschäftsmodells keine besondere Bedeutung mehr beizumessen ist.

Provisionsaufwendungen und -erträge aus zum Fair Value bewerteten Beständen werden fortan im Provisionsüberschuss ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Der Provisionsüberschuss im Jahr 2012 verminderte sich hierdurch um 19 Mio € auf 286 Mio €. Das angepasste Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beläuft sich auf – 687 Mio €.

Zur Verbesserung der Darstellung werden nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) erstmals in einem eigenständigen Bilanzposten ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Hierdurch verringerte sich der Bilanzposten Finanzanlagen für das Vorjahr um 26 Mio € auf 221 Mio €.

Gemäß den Übergangsbestimmungen des erstmals im Berichtsjahr anzuwendenden, geänderten IAS 19 (2011) waren in Verbindung mit IAS 8 in der Bilanz des Vorjahres lediglich die Anfangs- und Schlussbestände der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste (ab 2013 „Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen“) als gesondert ausgewiesener Teil des Eigenkapitals sowie gegenläufig die sonstigen Gewinnrücklagen rückwirkend anzupassen. Im Saldo bleiben die Gewinnrücklagen demnach unverändert. Die Änderung der sonstigen Gewinnrücklagen entspricht dabei einer Anpassung des Zinsüberschusses in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres zulasten der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Da sich insoweit keine Auswirkungen auf die Bilanz von Portigon ergaben, konnte von einer zusätzlichen Bilanz gemäß IAS 1.40A abgesehen werden.

68. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten oder einer anderen Variable (Basiswert) ableiten lässt. Beim Basiswert handelt es sich in der Regel um Zinssätze, Waren- und Rohstoffpreise, Indexwerte sowie Aktien-, Währungs- oder Anleihekurse.

Derivate können als Kontrakte mit standardisierten Nominalbeträgen und Erfüllungsterminen an der Börse oder außerbörslich mit individuell ausgehandelten Nominalbeträgen, Laufzeiten und Preisen abgeschlossen werden (OTC-Derivate).

Mit der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon AG im Jahr 2012 wurde der genehmigte Produktumfang deutlich eingeschränkt. Die im Folgenden dargestellten Produktkategorien betreffen weit überwiegend Finanzinstrumente, deren Risiken insbesondere mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden.

Die in der Bilanz des Portigon Konzerns ausgewiesenen derivative Geschäfte entfallen auf folgende Produktkategorien:

- **Zinsbezogene Produkte**
Zinsswaps, Forward-Zinsswaps, Forward Forward Deposits (FFDs), Forward Rate Agreements (FRAs), Zins- und Rentenoptionen, begebene Zinsoptionsscheine, Swaptions, Zinscaps, Zinsfloors, Zinsscollars, Zinsfutures, Wertpapiertermingeschäfte
- **Währungsbezogene Produkte**
Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Forward-Währungsswaps, Devisenoptionen, Swaptions, begebene Währungsoptionsscheine, Zins-/Währungsswaps, Forward-Zins-/Währungsswaps
- **Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte**
Aktientermingeschäfte, Aktienoptionen, Index-Terminkontrakte, Index-Optionen, begebene Aktien- und Index-Optionsscheine, edelmetallpreis- und rohwarenpreisbezogene Termingeschäfte und Optionen
- **Kreditderivate**
Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Credit Linked Notes

Der Nominalbetrag gibt das von dem Konzern gehandelte Kontraktvolumen an. Er dient grundsätzlich als Basis für die Ermittlung der Fair Value-Änderung des Derivats und als Referenzgröße für die gegenseitig vereinbarten Ausgleichszahlungen (z. B. Zinszahlungen aus Zinsswaps), stellt jedoch keine bilanzierungsfähige Forderung oder Verbindlichkeit dar. Derivate werden in der Bilanz mit positiven beziehungsweise negativen Marktwerten (Fair Values) ausgewiesen.

Der Konzern verwendet infolge der Änderung des Geschäftsmodells Derivate nur noch für Absicherungszwecke. Die zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Derivate dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs-, Kredit-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken. Aufgrund der Regelungen des IAS 39 sind die wirtschaftlich bestehenden Sicherungsbeziehungen weder durch die Anwendung des Hedge Accountings noch durch die Anwendung der Fair Value-Option vollumfänglich im IFRS-Konzernabschluss abbildbar.

Sicherungsderivate im Rahmen des Hedge Accountings nach IAS 39 werden in den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, alle anderen unter „Handelsaktiva“ beziehungsweise „Handelsspassiva“ ausgewiesen. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst, mit Ausnahme der Derivate, die die Anforderungen des Hedge Accountings nach IAS 39 erfüllen. Deren Fair Value-Änderungen werden im Zinsergebnis erfasst.

Zum 31. Dezember 2013 beträgt das Nominalvolumen der Sicherungsderivate mit positivem Marktwert 1,4 Mrd € und der Sicherungsderivate mit negativem Marktwert 0,2 Mrd €. Zum 31. Dezember 2012 waren transformationsbedingt keine Sicherungsderivate im Rahmen des Hedge Accountings designiert.

Das Gesamtvolumen der derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag beträgt auf Basis von Nominalwerten 371,8 Mrd € (Vorjahr 1.422,8 Mrd €) und entfällt weit überwiegend auf Derivate aus Treuhandverhältnissen einschließlich der jeweiligen derivativen Gegenpositionen mit der EAA (vgl. Notes 7, 38 und 55). Der Schwerpunkt liegt unverändert bei den zinsbezogenen Produkten, deren Anteil sich auf 84,0% (Vorjahr 80,3%) des Gesamtvolumens erhöhte.

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente (ohne Barsicherheiten) setzen sich zu den Stichtagen wie folgt zusammen:

Mio €	Nominalbetrag		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Zinsbezogene Produkte	312.466	1.142.864	12.098	66.332	11.534	65.507
OTC-Produkte	312.466	1.142.705	12.098	66.332	11.534	65.507
Börsengehandelte Produkte	0	159	0	0	0	0
Währungsbezogene Produkte	41.441	248.072	3.655	4.707	3.577	4.604
OTC-Produkte	41.441	248.072	3.655	4.707	3.577	4.604
Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte	11.348	10.741	815	971	811	955
OTC-Produkte	11.348	10.691	815	970	811	954
Börsengehandelte Produkte	0	50	0	1	0	1
Kreditderivate	6.559	21.126	568	498	489	485
OTC-Produkte	6.559	21.126	568	498	489	485
Insgesamt	371.814	1.422.803	17.136	72.508	16.411	71.551
OTC-Produkte	371.814	1.422.594	17.136	72.507	16.411	71.550
Börsengehandelte Produkte	0	209	0	1	0	1

69. Beizulegende Zeitwerte

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) entspricht gemäß IFRS 13 dem Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Sofern ein aktiver Hauptmarkt beziehungsweise ein aktiver vorteilhaftester Markt vorhanden ist, ermitteln wir den Fair Value von Finanzinstrumenten anhand der Marktpreise oder anderer Marktnotierungen für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1-Bewertung). Dies gilt im Wesentlichen für an Börsen gehandelte Wertpapiere und Derivate sowie für börsennotierte Schuldtitel. Für die meisten außerbörslich gehandelten Derivate und nicht-börsennotierten Finanzinstrumente, für die keine Marktnotierungen von aktiven Märkten vorliegen, kalkulieren wir den Fair Value anhand beobachtbarer Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anhand marktüblicher Barwert- oder anderer Bewertungsmethoden, wobei Inputfaktoren verwendet werden, die entweder unmittelbar oder mittelbar an aktiven Märkten zu beobachten sind (Level 2-Bewertung).

Bei einigen Finanzinstrumenten kann der Fair Value weder direkt anhand von Marktnotierungen noch indirekt mit Bewertungsmodellen, die von beobachtbaren Marktpreisen oder anderen Marktnotierungen unterstützt werden, berechnet werden. In diesen Fällen werden der Ermittlung der nicht beobachtbaren Inputparameter realistische, auf Marktgegebenheiten basierende Annahmen und Schätzungen zugrunde gelegt, die sich insbesondere auf die Bemessung von Bonitäts- und Modellrisiken sowie auf die angemessene Berücksichtigung der Marktliquidität beziehen (Level 3-Bewertung).

Mit der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon AG im Jahr 2012 wurde der genehmigte Produktumfang deutlich eingeschränkt. Die im Folgenden dargestellten Produktkategorien betreffen weit überwiegend Finanzinstrumente, deren Risiken im Jahr 2012 insbesondere mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden. Im Einzelnen verwenden wir für die relevanten Produktkategorien die folgenden Bewertungsmethoden und -parameter:

Zinsprodukte: Liquide börsengehandelte Produkte (z. B. Futures) werden mit ihren Börsenpreisen bewertet. Für viele nicht-börsengehandelte (OTC-)Derivate gibt es standardisierte Spezifikationen (z. B. Swaps, Caps, Swaptions) und Bewertungsverfahren (Black 76) sowie zuverlässige Marktquotierungen (Swapsätze, Cap-Volatilitäten). Sofern diese verfügbar sind, werden sie zur Bewertung herangezogen. Für exotische OTC-Derivate (z. B. Bermudan Swaptions, CMS-Spread-Swaps) werden eigenentwickelte Modelle verwandt, die auf dem Markov-Funktional-Ansatz beruhen. Wertpapiere mit exotischen Kupons werden konsistent mit den entsprechenden Absicherungs-OTC-Derivaten bewertet. Dabei wird für die Barwertrechnung zusätzlich der Credit Spread des jeweiligen Emittenten verwendet. Beizulegende Zeitwerte für Darlehen werden unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten über die Barwertmethode ermittelt. Für Verbindlichkeiten wird durch die Nutzung der risikoadäquaten Spread-Kurven das eigene Kreditrisiko berücksichtigt.

Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage von Marktpreisen bewertet. Weniger liquide Papiere, bei denen Marktpreise nicht direkt zur Verfügung stehen, werden entweder zu beobachtbaren Marktpreisen vergleichbarer Instrumente oder aber mittels Diskontierung von Cashflows unter Berücksichtigung von Credit Spreads bewertet, die aus den beobachtbaren Preisen für vergleichbare Instrumente abgeleitet werden.

Aktien- und Rohstoffprodukte: Die Preisbestimmung klassischer Aktien- und Rohstoff-Derivate mit einem einzelnen Basiswert (z. B. Kauf- und Verkaufs-Optionen, Knock-Out-Optionen, Digital-Optionen) erfolgt mittels Finiter Differenzen-Methoden für die Black-Scholes-Differenzialgleichung. Exotischere Derivate mit potenziell mehreren Basiswerten werden hingegen über Monte Carlo-Simulationen bewertet. Hier kommen eigenentwickelte Routinen, basierend auf marktetablierten Modellen, zum Einsatz. Bei Aktienprodukten sind außerdem Dividendenschätzungen, bei Rohstoffprodukten sogenannte Nutzenkurven einzubeziehen. Die Nutzenkurven bilden mit dem Rohstoffhandel verbundene monetäre Vor- als auch Nachteile ab. Sofern die Derivate optionale Komponenten beinhalten, müssen die Volatilitäten der Basiswerte berücksichtigt werden. Gibt es mehr als einen Basiswert, so werden die Korrelationen zwischen diesen einbezogen. Währungskursvolatilitäten und die Korrelationen zwischen Basiswerten und Währungskursen sind immer dann relevant, wenn sich die Währungen von Derivat und Basiswert(en) unterscheiden. Bei Fondsderivaten entsprechen die jeweiligen Ausschüttungen den Dividendenzahlungen bei Aktien. Wenn die Derivate Partizipationszertifikaten entsprechen, kann für die Bewertung eine analytische Formel ohne Simulation verwendet werden. In diesem Fall sind keine Fondsvolatilitäten erforderlich.

Kreditprodukte: Wertpapiere mit exotischen Kupons oder mit Kreditkomponenten wie Credit Linked Notes und weitere von Kreditderivaten abgeleitete Produkte wie Perfect Asset Swaps werden konsistent mit den entsprechenden OTC-Derivaten bewertet. Wo notwendig, wird dabei für die Barwertrechnung zusätzlich der Credit Spread des jeweiligen Emittenten verwendet. Dies schließt die Einbeziehung des eigenen Credit Spread für passivische Produkte ein.

Bei der Bewertung barbesicherter Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows für die wesentlichen Portfolios auf der Basis von EONIA-Swapkurven („OIS-Discounting“).

	Produkt	Bewertungsmodell	Bewertungsparameter
Zinsprodukte	Standardswaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	FRAs	Barwertmethode	Zinssätze
	Standard-Caps, -Floors, -Collars	Black 76	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Exotische Caps, Floors	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Europäische Standard-Swaptions	Black 76	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Exotische Swaptions	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
Währungsprodukte	Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze Währungskurse
	Optionen	Black 76	Zinssätze Währungskurse Währungskursvolatilitäten
	Forward-Zins-/Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze Währungskurse
Aktien-, Fonds- und Rohstoffprodukte (inkl. Edelmetalle)	Terminkontrakte	Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen
	Standard-Optionen (einzelner Basiswert)	Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen (Aktien, Aktienindizes) Nutzenkurven (Rohstoffe) Volatilitäten (Basiswert, Währungskurs) Währungskurs-Basiswert-Korrelation
	Exotische Optionen	Monte Carlo-Simulation	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen (Aktien, Aktienindizes) Nutzenkurven (Rohstoffe) Volatilitäten (Basiswerte, Währungskurse) Korrelationen (Basiswerte, Währungskurse)
	Partizipationszertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswertes, Zinssätze
	Kapitalgarantierte Zertifikate	Analytische Formel, Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Fondsausschüttungen Fondsvolatilitäten
Kreditprodukte	Credit Default Swaps (einzelner Referenzschuldner)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell	Credit Spreads
	Basket Credit Default Swaps (homogen in Korrelationen und Restbedienungsquoten)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Ein-Faktor-Gauß-Modell	Credit Spreads Korrelationsfaktoren (abgeleitet aus Marktkonsensdaten)
	Basket Credit Default Swaps (inhomogen in Korrelationen oder Restbedienungsquoten)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Monte Carlo-Simulation	Credit Spreads Korrelationsfaktoren (abgeleitet aus Marktkonsensdaten)
	Collateralized Synthetic Obligation	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Ein-Faktor-Gauß-Modell	Credit Spreads Korrelationen (abgeleitet aus Marktdaten)
	Forderungsbesicherte Wertpapiere	Bloomberg- Cash-Flow-Modell	Credit Spreads Conditional Prepayment Rate

Hinsichtlich Rechnungslegungsannahmen und Schätzungen verweisen wir auf Note 6, zu weiteren Angaben über die Bewertungsverfahren auf Note 7.

Gemäß IFRS 13.93 (b) ergibt sich für die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiva beziehungsweise Passiva folgende Aufteilung:

Mrd €	31. 12. 2013				31. 12. 2012			
	Notierte Markt- preise (Level 1)	Auf Markt- daten basierende Bewertungs- methoden (Level 2)	Nicht aus- schließlich auf Markt- daten basierende Bewertungs- methoden (Level 3)	Summe	Notierte Markt- preise (Level 1)	Auf Markt- daten basierende Bewertungs- methoden (Level 2)	Nicht aus- schließlich auf Markt- daten basierende Bewertungs- methoden (Level 3)	Summe
Aktiva								
Barreserve	2,0	0,0	0,0	2,0	6,1	0,0	0,0	6,1
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	1,6	0,0	1,6	0,0	1,9	0,0	1,9
Forderungen an Kunden	0,0	9,6	0,0	9,6	0,0	13,2	0,0	13,2
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse-Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Derivate aus Treuhandverhältnissen	0,0	16,3	0,1	16,4	0,0	72,8	0,1	72,9
Handelsaktiva	0,2	1,6	0,0	1,8	0,2	3,2	0,0	3,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	0,1	0,4	0,0	0,5	0,4	0,6	0,0	1,0
Finanzanlagen Available for Sale	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,3	30,0	0,1	32,4	6,8	92,0	0,2	99,0
Passiva								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	4,5	0,0	4,5	0,0	7,1	0,0	7,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensions- geschäften (Repos)	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Handelspassiva	0,0	1,3	0,0	1,3	0,2	3,1	0,0	3,3
Derivate aus Treuhandverhältnissen	0,0	16,3	0,1	16,4	0,0	72,8	0,1	72,9
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	6,2	0,0	6,2
Nachrangkapital	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0	2,6	0,0	2,6
Summe	0,0	28,0	0,1	28,1	0,2	92,4	0,1	92,7

Bei der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den Stufen der Bewertungshierarchie wurden die unterschiedlichen Ausgestaltungen der seitens der EAA erhaltenen Garantien berücksichtigt.

Die Fair Value-Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum 31. Dezember 2013 erfolgte maßgeblich unter Berücksichtigung des Ende Januar 2014 vereinbarten Kaufpreises im Zusammenhang mit der Veräußerung der Büroimmobilien (Level 2).

Zum 31. Dezember 2013 werden in der Bilanz des Portigon Konzerns aktivisch und passivisch aktienbezogene Derivate aus Treuhandverhältnissen ausgewiesen, deren Bewertung anhand von Bewertungsmodellen auf Basis nicht am Markt beobachtbarer Inputparameter vorgenommen wurde. Diesen Derivaten stehen in gleichem Umfang und unter gleicher Levelzuordnung passivische Derivate aus Treuhandverhältnissen gegenüber. Die Bewertung dieser Derivate erfolgt weit überwiegend mittels Monte Carlo-Simulation, für einen sehr geringen Bestand auf Basis finiter Differenzen.

Unter Anwendung alternativer, ebenfalls realistischer Annahmen würde sich in den Level 3-Fällen der Fair Value der betreffenden Finanzinstrumente bei einer Szenario-Betrachtung um 0,1 Mio € (Vorjahr 4 Mio €) reduzieren, im Fall vorteilhafterer Annahmen um 0,1 Mio € (Vorjahr 2 Mio €) erhöhen. Bei dieser Szenario-Betrachtung wird für die Bewertung der aktienbezogenen Derivate aus Treuhandverhältnissen eine Parameterveränderung der Korrelationen zwischen Aktien oder Aktienindizes von +/- 3% bei der Monte Carlo-simulationsbasierten Bewertung einer Fair Value-Änderung zugrunde gelegt.

Folgende Tabellen zeigen die nach IFRS 13.93 (e) geforderte Überleitungsrechnung für Finanzinstrumente in Level 3:

Aktiva in Mio €	Handelsaktiva	Derivate aus Treuhandverhältnissen	Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	Available for Sale-Finanzanlagen	Summe
Bestand zum 1. 1. 2013	0	132	19	42	193
Gewinne und Verluste					
– in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0
– im sonstigen Ergebnis	0	0	0	0	0
Käufe	0	0	0	0	0
Veräußerungen	0	0	0	0	0
Glattstellungen (Erfüllungen)	0	- 49	- 19	0	- 68
Umgliederungen in Level 3	0	0	0	0	0
Umgliederungen aus Level 3	0	0	0	- 42	- 42
Bestand zum 31. 12. 2013	0	83	0	0	83

Aktiva in Mio €	Handelsaktiva	Derivate aus Treuhandverhältnissen	Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	Available for Sale-Finanzanlagen	Summe
Bestand zum 1. 1. 2012	360	0	117	246	723
Gewinne und Verluste					
– in der Gewinn- und Verlustrechnung	1	0	1	- 2	0
– im sonstigen Ergebnis	0	0	0	- 1	- 1
Käufe	0	132	0	2	134
Veräußerungen	0	0	0	0	0
Glattstellungen (Erfüllungen)	- 361	0	- 99	- 203	- 663
Umgliederungen in Level 3	0	0	0	0	0
Umgliederungen aus Level 3	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. 12. 2012	0	132	19	42	193

Passiva in Mio €	Handelspassiva	Derivate aus Treuhandverhältnissen	Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	Summe
Bestand zum 1. 1. 2013		0	132	132
Gewinne und Verluste				
– in der Gewinn- und Verlustrechnung		0	0	0
Käufe		0	0	0
Veräußerungen		0	0	0
Emissionen		0	0	0
Glattstellungen (Erfüllungen)		0	- 49	- 49
Umgliederungen in Level 3		0	0	0
Umgliederungen aus Level 3		0	0	0
Bestand zum 31. 12. 2013		0	83	83

Passiva in Mio €	Handelspassiva	Derivate aus Treuhandverhältnissen	Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	Summe
Bestand zum 1. 1. 2012	172	0	325	497
Gewinne und Verluste				
– in der Gewinn- und Verlustrechnung	8	0	0	8
Käufe	0	132	0	132
Veräußerungen	0	0	0	0
Emissionen	0	0	0	0
Glattstellungen (Erfüllungen)	– 180	0	– 325	– 505
Umgliederungen in Level 3	0	0	0	0
Umgliederungen aus Level 3	0	0	0	0
Bestand zum 31. 12. 2012	0	132	0	132

Am 31. Dezember 2013 war in Level 3 der Bewertungshierarchie ausschließlich ein geringer Teil der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate eingestuft.

Bei den im Zusammenhang mit den Handelsaktiva und -passiva ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten handelt es sich um das im Vorjahr bis zum Zeitpunkt des Abschlusses des Risikoübernahmevertrags angefallene Ergebnis aus Derivaten, deren Chancen und Risiken Mitte 2012 mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden. Aufgrund der vertraglichen Konstruktion können aus den Derivaten aus Treuhandverhältnissen keine Gewinne oder Verluste entstehen.

Zum 31. Dezember 2012 bestanden bei Level 3-bewerteten AfS-Finanzanlagen unrealisierte Verluste in Höhe von 4 Mio €, deren Ausweis bei Realisierung im Ergebnis aus Finanzanlagen beziehungsweise im Zinsergebnis erfolgt.

In den Bewertungsstrategien und -verfahren wurde festgelegt, dass aktivische börsennotierte Finanzinstrumente Level 1 zugeordnet werden, sollte das Emissionsvolumen unter einen Schwellenwert absinken, erfolgt eine Umgliederung in Level 2. Eigene Emissionen werden in Level 2 ausgewiesen. OTC-Derivate und Repos sind ebenfalls in Level 2 ausgewiesen. Auf Basis fest definierter und abgestimmter Kriterien erfolgt für Finanzinstrumente mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren eine Einstufung in Level 3. Auftretende Änderungen in den Bemessungen des beizulegenden Zeitwertes werden plausibilisiert und Marktentwicklungen abgeglichen. In diesen Prozess einbezogen sind eine qualitätsgesicherte Kalkulation der beizulegenden Zeitwerte dieser Positionen und eine Sensitivitätsanalyse. Bei der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den Stufen der Bewertungshierarchie wurden die unterschiedlichen Ausgestaltungen der seitens der EAA erhaltenen Garantien berücksichtigt. Auf Basis der definierten Kriterien werden die Level-Zuordnungen regelmäßig überprüft.

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise Umgliederungen aus Level 1 nach Level 2 in unwesentlichem Umfang (Vorjahr 0,1 Mio €) vorgenommen. Aus Level 2 nach Level 1 wurden analog dem Vorjahr keine Finanzinstrumente umgegliedert. Aus Level 3 wurden aufgrund der vorhandenen Garantien der EAA AfS-Finanzanlagen in Höhe von 42 Mio € (Vorjahr 0 Mio €) nach Level 2 umgegliedert.

Die freiwillig zum Fair Value bilanzierten Verbindlichkeiten umfassen im Berichtsjahr ganz überwiegend kurzfristig fällige Einlagen. Aus einer Änderung des eigenen Credit Spreads bei freiwillig zum Fair Value bilanzierten Verbindlichkeiten würde sich analog zum Vorjahr kein wesentlicher Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Sofern bei der Anwendung von Bewertungsmodellen im wesentlichen Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden, hat die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments nach den Regelungen des IAS 39 zum Transaktionspreis zu erfolgen.

Ein am Handelstag aus der Modellbewertung entstehendes Ergebnis ist über die Laufzeit zeitanteilig abzugrenzen beziehungsweise bei Abgang des Finanzinstruments erfolgswirksam aufzulösen. Infolge der Übertragung von Finanzinstrumenten auf die EAA und die Helaba wurden bereits bis zum Jahresende 2012 alle abgegrenzten Ergebnisse aus der Modellbewertung auf Basis nicht am Markt beobachtbarer Parameter vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Berichtsjahr sind keine neuen Abgrenzungsbeträge entstanden.

Alle Bewertungsmodelle werden einer eingehenden Prüfung unterzogen, bevor sie als Grundlage der Finanzberichterstattung verwendet werden. Die eingesetzten Modelle werden auch im Zeitablauf regelmäßig überprüft. Methodenänderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Fair Values sowohl für die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente als auch für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente, bei denen der Fair Value lediglich Vergleichszwecken dient, angemessen sind und den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Sachverhalten entsprechen.

	Beizulegende Zeitwerte		Buchwerte		Differenz	
	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2013 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €
Aktiva						
Barreserve	2,0	6,1	2,0	6,1	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	1,6	1,9	1,6	1,8	0,0	0,1
Forderungen an Kunden	9,6	13,2	8,5	11,7	1,1	1,5
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repos)	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0
Handelsaktiva	1,8	3,4	1,8	3,4	0,0	0,0
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	16,4	72,9	16,4	72,9	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	0,5	1,0	0,5	1,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	0,1	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4,5	7,1	3,9	6,4	0,6	0,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Handelspassiva	1,3	3,3	1,3	3,3	0,0	0,0
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	16,4	72,9	16,4	72,9	0,0	0,0
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	2,8	6,2	2,8	6,2	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0
Nachrangkapital	2,5	2,6	2,3	2,4	0,2	0,2

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente wird nach den oben beschriebenen Verfahren vorgenommen. Bei Darlehen und Geldmarktgeschäften erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte grundsätzlich über die Discounted Cashflow-Methode.

Die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Aktiva und Passiva liegen zum 31. Dezember 2013 mit 0,4 Mrd € (Vorjahr 0,7 Mrd €) über den Buchwerten. In den Buchwerten zu den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden die Einzelwertberichtigungen abgezogen. Den stillen Reserven stehen stille Lasten aus zukünftig an die EAA zu entrichtenden Garantiegebühren gegenüber.

Für ansonsten als Loans and Receivables zu kategorisierende Forderungen, die der Fair Value Option zugeordnet wurden, ergaben sich 2013 analog zu den Vorjahren keine wesentlichen bonitätsinduzierten Wertänderungen.

Bedingt durch den Rückbau des Konzerns und den Transformationsprozess sind die bonitätsinduzierten Wertänderungen aufgrund von Ratingveränderungen von Portigon für Verbindlichkeiten, die der Fair Value Option zugeordnet wurden, fast vollständig aufgelöst. Im Berichtsjahr ergaben sich keine neuen bonitätsinduzierten Wertänderungen. Die per 31. Dezember 2013 freiwillig zum Fair Value bilanzierten Passivbestände sind insbesondere auf kurzfristige Einlagen der EAA zurückzuführen.

Effekte, die auf Marktbedingungen zurückzuführen sind, wie zum Beispiel Marktzinsänderungen und Ausweitung der am Markt beobachtbaren Credit Spreads, stellen keine bonitätsbedingten Wertänderungen dar. Portigon folgt mit dieser Angabe zu Loans and Receivables und Verbindlichkeiten in der Fair Value Option der geltenden Interpretation zu IFRS 7.9f.

Wie im Vorjahr bestanden zum 31. Dezember 2013 keine Kreditderivate oder ähnliche Instrumente, die das Kreditrisiko von freiwillig zum Fair Value bewerteten Forderungen verringert haben.

70. Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 „Reclassification of Financial Assets“

Im Einklang mit den Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 wurden im zweiten Halbjahr 2008 bestimmte Handelsaktiva und Vermögenswerte der Kategorie Available for Sale in die Kategorie Loans and Receivables umkategorisiert. Dies betraf jene Vermögenswerte, bei denen zum Stichtag der Umkategorisierung aufgrund inaktiver Märkte keine kurzfristige Verkaufs- oder Handelsabsicht mehr bestand und die bis auf absehbare Zeit im Bestand gehalten werden sollten.

Die seinerzeitige Umkategorisierung von 1,6 Mrd € Handelsaktiva und 3,9 Mrd € Vermögenswerte der Kategorie Available for Sale erfolgte zu den jeweils am Stichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerten. Zum Zeitpunkt der Umkategorisierung lagen die Effektivzinssätze der umkategorisierten Vermögenswerte zwischen 1,3% und 14,4% mit erwarteten erzielbaren Cashflows von insgesamt 8,3 Mrd €. Nach dem vierten Quartal 2008 wurden keine Umkategorisierungen mehr vorgenommen.

Im Zuge der Abspaltungen im Jahr 2012 wurden umklassifizierte Vermögenswerte auf die EAA und die Verbundbank übertragen oder erreichten zwischenzeitlich ihre Fälligkeit.

Zum 31. Dezember 2013 befindet sich noch ein Wertpapier, das ehemals der Kategorie Available for Sale zugeordnet war, mit einem Buchwert in Höhe von 3 Mio € im Bestand. Dieses Wertpapier ist seitens der EAA garantiert worden. Der Fair Value des Wertpapiers beträgt 3 Mio €. Wie im Vorjahr resultieren im Berichtszeitraum aus diesem Sachverhalt kein wesentlicher Ergebnisbeitrag und keine nennenswerte Entlastung des Eigenkapitals.

71. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Eventualverbindlichkeiten	350	789
– aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträgen	350	789
Andere Verpflichtungen	821	1.458
– aus unwiderruflichen Kreditzusagen	821	1.458

Forderungen von Portigon, die infolge einer etwaigen Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen durch den Begünstigten entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens von dem Garantievertrag mit der EAA erfasst.

72. Verpflichtungen aus Operating Lease

Die Summe der künftig zu leistenden Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Mietverhältnissen aus Operating Lease als Leasingnehmer setzt sich wie folgt zusammen:

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Mindestleasingzahlungen		
– bis 1 Jahr	40	41
– 1 bis 5 Jahre	120	143
– über 5 Jahre	70	137
Summe	230	321

Die Summe der künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Untermietverhältnissen beläuft sich zum Stichtag auf 291 Mio € (Vorjahr 91 Mio €).

Im Geschäftsjahr sind im Operating Lease (Leasingnehmer) Zahlungen von 31 Mio € (Vorjahr 40 Mio €) angefallen; 12 Mio € (Vorjahr 15 Mio €) wurden aus Untermietverhältnissen vereinnahmt.

73. Patronatserklärungen

Mit dem Vollzug des vollständigen Verkaufs der brasilianischen Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A., São Paulo, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft WestLB do Brasil Cayman Ltd., George Town, zum 31. Juli 2013 sind die im Anhang des Vorjahres angegebenen zwei Patronatserklärungen erloschen. Weitere Patronatserklärungen wurden nicht abgegeben.

74. Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Portigon ist angeschlossenes Mitglied in der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Dabei handelt es sich um eine institutssichernde Einrichtung im Sinne des § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG), die Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (Haftungsverbund) ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassen-Stützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist Portigon in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2013 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen.

75. Gewährträgerhaftung

Die bislang aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestehende Gewährträgerhaftung von Portigon für Verbindlichkeiten der Rheinland-Pfalz Bank, Mainz, und der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, sowie der Westdeutschen ImmobilienBank AG, Mainz, und der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Main, ist neben anderen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten von Portigon im Jahr 2012 im Wege der Abspaltung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen worden. Eine Nachhaftung von Portigon für Verbindlichkeiten aus dieser Gewährträgerhaftung besteht nicht.

76. Rechtsfälle

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken von Portigon – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt vorrangig durch den Bereich Recht und Compliance. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen schadenverursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Klage und Widerklage im Zusammenhang mit der vorzeitigen Kündigung eines Servicevertrags seitens Portigon mit einem Dienstleister aus dem IT-Bereich wurden im Mai 2013 durch einen Vergleich beendet.

Im Zusammenhang mit angeblichen Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Zinssätzen wird Portigon von einer Reihe von Klägern vor verschiedenen US-Gerichten verklagt. Bis zum Berichtsstichtag sind insgesamt 33 Klageverfahren rechtshängig (weitere 15 Klagen noch nicht förmlich zugestellt).

Neben diesen Zivilklagen wurden von in- und ausländischen Aufsichtsbehörden (u. a. CFTC, DoJ, FCA, EU-Kommission, BaFin) Verfahren zur Ermittlung der Vorgänge im Zusammenhang mit LIBOR-Zinssatzquotierungen auch gegenüber der Portigon AG eingeleitet. Diese sind bisher noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Portigon AG geht nach wie vor auch insoweit davon aus, dass weder ihr noch ihren Mitarbeitern eine unzulässige Manipulation der Zinssatzquotierungen vorgeworfen werden kann und deshalb mit Straf- und Bußgeldzahlungen nicht zu rechnen ist. Für die Kosten dieser Verfahren wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.

Bis zum 31. Dezember 2013 waren 50 Klagen von 39 Kommunen beziehungsweise kommunalen Verbänden gegen Portigon im Zusammenhang mit Derivategeschäften anhängig. Zur Abdeckung des aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbaren Risikos bestehen bei Portigon per 31. Dezember 2013 Rückstellungen für die Prozesskosten in angemessener Höhe.

Sowohl für die (Klage-)Verfahren wegen angeblicher Pflichtverletzungen von USD-LIBOR-Zinssätzen als auch für die Klagen im Zusammenhang mit Derivategeschäften ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Risikos für bestimmte Prozesskosten) auf die EAA übertragen worden.

77. Sonstige Haftungsverhältnisse

Die Nachschussverpflichtungen von Portigon aus ihrer Beteiligung an der Liquiditätskonsortialbank betragen zum 31. Dezember 2013 unverändert gegenüber dem Vorjahr 65,5 Mio €. Portigon können weitere Verpflichtungen aus der Mithaftung für die Nachschussverpflichtungen gegenüber der Liquiditätskonsortialbank von Gesellschaftern entstehen, die Mitglieder des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sind. Eine etwaige beteiligungsbuchwerterhöhende Inanspruchnahme aus der Nachschussverpflichtung ist bezogen auf die Anteile an der Liquiditätskonsortialbank, die vor der Verschmelzung der Portigon AG mit der readybank ag im Geschäftsjahr 2012 von Portigon gehalten wurden, seitens der EAA garantiert (65,3 Mio €).

Portigon hat gegenüber einer früheren Tochtergesellschaft die im Rahmen einer Immobilienfinanzierung eingegangenen langfristigen „Erbpachtzinsverpflichtungen“ gegenüber dem Grundstückseigentümer bis zum Jahr 2110 garantiert. Der Berechtigte aus der Garantie hat im Rahmen des Verkaufs der Tochtergesellschaft Portigon aus dieser Verpflichtung nicht entlassen. Um diese vertragliche Verpflichtung aufseiten von Portigon abzusichern, verpflichtete sich wiederum der Erwerber der Tochtergesellschaft, Portigon aus dieser Garantie freizustellen. Zur Unterlegung der abgegebenen Rückgarantie wurden Portigon die Gesellschaftsanteile der verkauften Tochtergesellschaft verpfändet.

78. Treuhandgeschäfte

Das nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen umfasst alle von dem Portigon Konzern ausschließlich zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen Kundenvermögen. Portigon agiert in diesen Fällen in eigenem Namen als Vermögensverwalter oder in treuhänderischer Funktion für Rechnung Dritter. Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

	31. 12. 2013 Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Forderungen an Kunden	0	0
Finanzanlagen	316	336
Treuhandvermögen	316	336
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	316	336
Treuhandverbindlichkeiten	316	336

Aus diesen Transaktionen und Vermögen werden Kommissions- und Gebührenerträge erwirtschaftet. Portigon setzt sich im Falle grober Vernachlässigung der treuhänderischen und vertraglichen Pflichten bei derartigen Tätigkeiten einem Haftungsrisiko aus. Die Risiken im Zusammenhang mit diesem Geschäftsfeld werden durch die innerhalb des Portigon Konzerns gültigen Grundsätze zum Risikomanagement abgedeckt.

Das hier angegebene Treuhandvermögen wird mit fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise Nennwerten angesetzt.

Hinsichtlich des mangels Erfüllung der Ausbuchungsvoraussetzungen bilanziell ausgewiesenen Treuhandgeschäfts verweisen wir auf Note 38 und 55.

79. Verwaltete Vermögen

Alle Aktivitäten der Vermögensverwaltung im Portigon Konzern wurden im Laufe des Jahres 2012 beendet.

80. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die Portigon hat ihre Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien in Form der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zu berechnen. Gemäß § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) beziehungsweise § 2 SolvV hat die Portigon ihre Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Im Einzelnen dürfen die Eigenmittel 8% der Summe aus den gewichteten Adressenausfallrisiken, den operationellen Risiken und dem 12,5-fachen Anrechnungsbetrag der Marktrisikopositionen nicht überschreiten. Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon AG Gruppe im Jahr 2013 jederzeit übertroffen.

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel gemäß SolvV setzen sich aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln zusammen und betragen zum 31. Dezember 2013 für die Portigon AG Gruppe:

	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2013 Mio € nach Jahresergebnis AG	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG
Kernkapital	2.215	3.020
Eingezahltes Kapital/offene Rücklagen (einschl. Konsolidierungsposten) und aufsichtsrechtliche aktivische Unterschiedsbeträge	316	444
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	1.912	2.608
Hybridkapital	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	0	0
Abzugsposten	- 13	- 32
Ergänzungskapital	1.122	1.584
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	3.337	4.604
Dritrangmittel	486	608
Ungenutzte Drittrangmittel	- 471	- 580
Eigenmittel nach SolvV	3.352	4.632

Die Eigenmittel der Portigon AG Gruppe verringerten sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Verteilung des HGB-Verlustes 2013 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie durch Entkonsolidierungseffekte.

Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter reduzierten sich im Jahr 2013 durch die Teilnahme am HGB-Verlust um 696 Mio € auf 1.912 Mio €.

Die in den regulatorischen Eigenmitteln einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach § 10 Abs. 5 beziehungsweise Abs. 5a KWG. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Genussrechte sind im Ergänzungskapital mit 16 Mio € angerechnet worden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind mit 1.593 Mio € im Ergänzungskapital angerechnet worden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß SolvV anrechenbaren Eigenmittel wurden zum 31. Dezember 2013 nach Jahresabschlusseffekten die folgenden Kennziffern ermittelt:

Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung

	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2013 Mio € nach Jahresergebnis AG	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG
Adressrisiken	763	1.275
Operationelle Risiken	1.000	1.000
12,5-facher Anrechnungsbetrag für Marktrisikopositionen	250	488
Gesamt	2.013	2.763
Kernkapitalquote (in %)	110,1	109,3
Gesamtkennziffer nach SolvV (in %)	166,5	167,7

Gemäß den Regelungen der Solvabilitätsverordnung ergaben sich per 31. Dezember 2013 Risikoaktiva in Höhe von 2.013 Mio €. Der Rückgang der Adressenausfallrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Portigon Gruppe sowie des im Rahmen der erweiterten Transformation erfolgten Portfoliotransfers auf die EAA. Gegenläufig wirkte sich die Umstellung der Modellnutzung bei den Marktpreisrisiken vom internen Modell zum Standardverfahren und bei den Adressenausfallrisiken vom Advanced IRB (AIRB) zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) aus.

Die operationellen Risiken blieben im Berichtsjahr 2013 unverändert.

Infolgedessen hat sich die Kernkapitalquote im Vergleich zum 31. Dezember 2012 (nach Jahresergebnis AG) von 109,3% auf 110,1% erhöht. Die Gesamtkennziffer fiel von 167,7% auf 166,5%. Die Mindestkapitalanforderungen wurden damit von der Portigon AG Gruppe vollumfänglich erfüllt.

81. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen betreffen Forderungen an Kunden in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr 1 Mio €); darüber hinaus bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vorjahr 1 Mio €) mehr.

Wie bereits im Vorjahr lagen keine Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vor.

Das Land Nordrhein-Westfalen sowie die NRW.BANK stellen aufgrund ihrer Beteiligungsquote an der Portigon AG beziehungsweise ihrer Beteiligung untereinander nahestehende Unternehmen dar. Die jeweiligen Beteiligungsquoten und ihre Vertretung in den Organen von Portigon ermöglicht es ihnen, maßgeblichen Einfluss auf Portigon auszuüben.

Als Körperschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts sind sie dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Portigon tätigt mit seinen Anteilseignern banktypische Geschäfte zu marktüblichen Konditionen, die nach Art und Höhe jeweils und in ihrer Gesamtheit für den Konzern insgesamt als nicht signifikant einzustufen sind.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht dem Eigentümerkreis zuzuordnen sind, werden ebenfalls ausschließlich zu marktgerechten Konditionen durchgeführt und resultieren aus dem Bankgeschäft.

Zu wesentlichen Geschäftsvorfällen mit der EAA verweisen wir auf unsere Ausführungen in Note 16, 35, 38, 52 und 55.

Erläuterungen zur Vereinbarung mit der NRW.BANK über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte Beschäftigte der Portigon AG sind Note 57 zu entnehmen.

Bezüge der Organe

	2013 Mio €	2012 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	1,6	2,5
darunter:		
– fix	1,6	2,2
– erfolgsorientiert	0,0	0,0
– ausscheidensrelevant	0,0	0,3
– für Aufsichtsratsmandate bei Konzerntöchtern	0,0	0,0
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	5,7	5,9
Gesamtbezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,3	0,9
darunter:		
– fix	0,3	0,9
– erfolgsorientiert	0,0	0,0
– erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	103,9	98,5

Für die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern wurde im Geschäftsjahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio € (Vorjahr 0,7 Mio €) gebildet. Darüber hinaus wurden bare Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von netto 38 T€ (Vorjahr 156 T€) pauschal verrechnet.

Die Vergütungen der Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit bei Portigon exklusive der Bezüge in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2013 0,6 Mio € (Vorjahr 0,8 Mio €).

Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie den sonstigen Gremienvertretern von Portigon wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

82. Honorar des Abschlussprüfers

	2013 Mio €	2012 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	1,1	3,2
Andere Bestätigungsleistungen	2,7	4,9
Gesamt	3,8	8,1

83. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2013:

	männlich	weiblich	insgesamt 2013	insgesamt 2012
Inländische Konzerngesellschaften/ Niederlassungen	871	800	1.671	2.626
Ausländische Konzerngesellschaften/ Niederlassungen	383	269	652	957
Insgesamt	1.254	1.069	2.323	3.583

Durchschnittlich 22 (Vorjahr 39) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.

84. Organe der Portigon AG

Vorstand der Portigon AG

[Dietrich Voigtländer](#)

Vorsitzender

[Stefan Dreesbach](#)

[Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer](#)

[Dr. Peter Stemper](#) (seit 1. 2. 2014)

Aufsichtsrat der Portigon AG

[Dietmar P. Binkowska](#)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes, NRW.BANK

[Doris Ludwig](#)

Stellvertretende Vorsitzende

Direktorin, Portigon Financial Services GmbH (bis 31. 1. 2014 Portigon AG, Düsseldorf)

[Cornelia Hintz](#)

Gewerkschaftssekretärin, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

[Gudrun Hock](#)

Bürgermeisterin, Stadt Düsseldorf

[Sigrid Janetzko](#) (bis 22. 5. 2013)

Bankdirektorin, Portigon AG, Düsseldorf

[Dr. Bruno Kahl](#)
Ministerialdirektor, Bundesministerium der Finanzen

[Gabriele Klug](#)
Kämmerin, Stadt Köln

[Annette Lipphaus](#)
Landesrechtsschutz-Leiterin, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

[Manfred Matthewes](#)
Direktor, Portigon AG, Düsseldorf

[Dr. Friedhelm Plogmann](#)
Unternehmensberater, Meerbusch

[Björn Sacha](#)
Director, Portigon AG, Düsseldorf

[Dr. Peter Stemper](#) (28. 5. 2013 bis 30. 1. 2014)
Managing Director, Portigon AG, Düsseldorf

[Dr. Norbert Walter-Borjans](#)
Finanzminister, Land Nordrhein-Westfalen

85. Mandate der Mitglieder des Vorstandes

In den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften sind Vorstandsmitglieder von Portigon Mitglieder beziehungsweise Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien bei großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB.

[Stefan Dreesbach](#)
Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 31. 7. 2013)
(heute Banco Mizuho do Brasil S.A.)

86. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes

Meldendes Unternehmen: Portigon AG

Stand: 31. Dezember 2013

Zielwährung/Einheit: EUR/in Tsd.

Angabe Kapitalanteil und abweichende Stimmrechte in %

I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Voll konsolidierte Tochterunternehmen							
a. Tochterunternehmen nach IAS 27							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
1	Portigon Europe (UK) Holdings Limited ⁶	London, Großbritannien	100,00		GBP	24.781,97	2.013,73
2	Portigon Finance Curaçao N.V. ⁶	Willemstad, Curaçao	100,00		EUR	492,38	446,38
3	Portigon Financial Services GmbH i. Gr.	Düsseldorf	100,00		EUR	69.888,73	- 111,27
4	Portigon Securities Inc. ⁶	New York, USA	100,00		USD	23.088,36	98,05
b. Tochterunternehmen nach SIC-12							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
5	GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG ⁶	Mainz	94,00	11,11	EUR	154.201,87	7.554,24
6	GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG ⁶	Mainz	94,00	11,11	EUR	140.600,81	6.651,82
II. In den Konzernabschluss nicht einbezogene Unternehmen							
1. Nicht einbezogene Tochterunternehmen							
a. Tochterunternehmen nach IAS 27							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
7	Harrier Capital Management (Bermuda) Ltd. ³	Hamilton, Bermuda	100,00		USD	129,26	0,07
8	Portigon International Services Limited ^{1 6}	St. Helier, Jersey	100,00		GBP	412,99	- 17,54
9	Portigon Property Services Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	224,05	219,25
10	Portigon UK Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	0,00	0,00
11	Portigon Versorgungskasse GmbH ⁶	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
12	Schloss Krickenbeck GmbH ^{2 6}	Nettetal	100,00		EUR	153,40	0,00
13	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz ⁶	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	3.069,09	- 180,30
14	West Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH ⁶	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	7,71
15	WMB Leasing Seven Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	114,30	119,26
16	WMB Leasing Ten Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	75,84	178,04

b. Tochterunternehmen nach SIC-12							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
17	Compass Securitisation Limited ⁴	Dublin 2, Irland	0,00		EUR	8,00	k.A.
18	Compass Securitization LLC	New York, USA	0,00			k.A.	k.A.
19	RN Beteiligungs-GmbH i.L. ⁷	Stuttgart	50,00		EUR	1.277,60	- 25,29
20	Westcommodities Limited	George Town, Grand Cayman, Cayman Inseln	0,00			k.A.	k.A.

2. Unternehmensanteile							
Kapitalanteil von mindestens 20%							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
21	Garnet Real Estate LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	163,01	k.A.
22	Indigo Holdco LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	2.043,95	k.A.
23	Indigo Land Groveland LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
24	Indigo Land Majestic Bay LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
25	Indigo Land Mt. Dora Development LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
26	Indigo Land Northwood LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
27	Indigo Land Progresso Lofts, LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
28	Indigo Real Estate, LLC ^{1 5}	New York, USA	100,00		USD	9.192,25	k.A.
29	White W. Holding LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	7.317,37	k.A.
30	WLB ASA Ethanol LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	0,00	k.A.

Fußnoten:

1 = Mittelbar gehalten.

2 = Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

3 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2005 vor.

4 = Es liegen Daten nur zum 31. 3. 2006 vor.

5 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2009 vor.

6 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2012 vor.

7 = Es liegen Daten nur zum 24. 10. 2013 vor.

87. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Eintragung der PFS in das Handelsregister erfolgte am 23. Januar 2014. Nachdem die Gremien der Portigon AG und der PFS am 30. Januar 2014 die erforderlichen Beschlüsse gefasst hatten, nahm die PFS mit Erlaubnis der BaFin am 1. Februar 2014 offiziell ihre Geschäftstätigkeit auf. Zu diesem Zweck wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. Februar 2014 der Unternehmensbereich PFS von der Portigon AG konzernintern an die PFS veräußert. Im Zuge dessen wurde auch der Servicevertrag mit der EAA in wesentlichen Teilen von der Portigon AG auf die PFS übertragen und das Dienstleistungsverhältnis zwischen den beiden Gesellschaften geregelt. Aufgrund von Regelungen in den Transformationsverträgen steht unter bestimmten Bedingungen ein Erlös aus der Veräußerung des Serviciergeschäfts nicht der Portigon zu. Demzufolge ist im Zusammenhang mit einer Veräußerung der PFS mit einem Ressourcenabgang zu rechnen.

Zwischen der EAA und der PFS wurden Verhandlungen fortgesetzt mit dem Ziel, sich über eine langfristige Weiterservicierung der EAA sowie einen optimalen Zuschnitt der von der PFS für die EAA zu erbringenden Leistungen zu verständigen.

Bei der Führung von Portigon AG und PFS, die der Vorstand der Portigon AG seit Juni 2013 in Personalunion ausgeübt hatte, kam es zu folgenden Veränderungen. Am 30. Januar 2014 legte Herr Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer auf Bitten des Aufsichtsrates und in Abstimmung mit dem Eigentümer der Portigon AG sein Mandat in der Geschäftsführung der PFS nieder und konzentriert sich seitdem auf sein Mandat im Vorstand der Portigon AG. Der Aufsichtsrat der Portigon AG bestellte Herrn Dr. Peter Stemper mit Wirkung zum 1. Februar 2014 zum Vorstandsmitglied der Portigon AG. Er übernimmt die Funktion des Chief Risk Officers. Sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Portigon AG hat Herr Dr. Peter Stemper im Verlauf des 30. Januar 2014 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Portigon verkaufte ihre vier Büroimmobilien am Standort Düsseldorf an Blackstone. Die Verträge wurden am 31. Januar 2014 unterzeichnet. Es ist vorgesehen, dass die Transaktion für drei der vier Immobilien – Herzogstraße 15 („Herzogterrassen“), Friedrichstraße 56 und Elisabethstraße 65 – bis zum 31. März 2014 abgeschlossen wird. Das Gebäude Friedrichstraße 62–80 geht auf Blackstone über, wenn die Umbauarbeiten für den künftigen Mieter, das Ministerium für Inneres und Kommunales, beendet sind.

Im Hinblick auf den Widerspruch zur Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates haben die Parteien zwischenzeitlich eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung gefunden, sodass das Statusverfahren zur Neubesetzung des Aufsichtsrates erneut gestartet wurde. Am 11. März 2014 gab der Vorstand erneut bekannt, dass er beabsichtigt, gemäß den für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates maßgebenden Bestimmungen, § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 1 und § 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004, eine Änderung des Aufsichtsrates zu veranlassen. Der Aufsichtsrat der Portigon AG wird zukünftig so zusammengesetzt sein, dass zwei Drittel seiner Mitglieder von der Hauptversammlung und ein Drittel von den Arbeitnehmern gewählt werden, sofern Antragsberechtigte dieser Ankündigung nicht innerhalb eines Monats widersprechen.

Düsseldorf, den 25. März 2014

Portigon AG
Der Vorstand

Dietrich Voigtländer

Stefan Dreesbach

Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Dr. Peter Stemper

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der Portigon AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Entwicklung des Eigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Strukturelle Entwicklungen im Portigon Konzern“ und im Abschnitt „Ausblick“ des Konzernlageberichts hin. Dort ist dargestellt, dass der anhaltende Transformationsprozess das Geschäftsjahr 2013 prägte. Dabei standen die Etablierung der Servicegesellschaft Portigon Financial Services GmbH und der geordnete Rückbau der Portigon AG im Fokus. Der Transformationsprozess bleibt mit hoher Unsicherheit verbunden und wird negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Es ist geplant, das Servicierungsgeschäft der Gruppe bis zum 31. Dezember 2016 zu verkaufen. Sollte ein Verkauf der das werbende Servicierungsgeschäft betreibenden Portigon Financial Services GmbH bis 2016 nicht gelingen, sieht die Europäische Kommission deren Abwicklung vor.“

Düsseldorf, den 25. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Lösken
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter


Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 25. März 2014

Portigon AG
Der Vorstand


Dietrich Voigtländer


Stefan Dreesbach


Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer


Dr. Peter Stemper

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2013 der Portigon AG war nach der tief greifenden Transformation des Unternehmens im Jahr 2012 als Folge der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 zum einen geprägt von der konsequenten Umsetzung der damit einhergehenden Restrukturierungsmaßnahmen und zum anderen von intensiven Vorbereitungen zur Etablierung der Portigon Financial Services GmbH, die zum 1. Februar 2014 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufnahm.

Vorstand und Aufsichtsrat begleiteten vor diesem Hintergrund zwei anspruchsvolle Prozesse, die parallel zu steuern waren: auf der einen Seite der weitgehende Rückbau derjenigen Bereiche, die künftig für das Servicierungsgeschäft nicht mehr erforderlich sein werden, auf der anderen Seite der Aufbau der neuen Servicegesellschaft in einem anspruchsvollen Umfeld. So stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 der Gründung der Portigon Financial Services GmbH zu und leitete damit die Aufnahme der wesentlichen Gründungsaktivitäten wie zum Beispiel die Lizenzierung und den personellen Besetzungsprozess ein. Im Fokus standen darüber hinaus die Zielkundenansprache sowie die Vorbereitung des strukturierten Verkaufsprozesses für die neue Gesellschaft.

Neben diesen Aktivitäten stand 2013 im Zeichen des zügigen und konsequenten Rückbaus von Kapazitäten, die nicht für die Servicierung von Kunden erforderlich waren. Darüber hinaus erfolgte eine deutliche Reduzierung der Bilanzsumme, beispielsweise durch den konsequenten Abbau beziehungsweise Transfer von Derivateportfolios sowie den Abschluss einer Abgeltungsvereinbarung für bestehende Erstattungsansprüche der NRW.BANK im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen für sogenannte Doppelverträger.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen und Maßnahmen waren der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr in besonderer Weise gefordert, den Vorstand bei seinen Aufgaben beratend zu unterstützen, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen informieren zu lassen sowie die diesbezüglich erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2013 trat der Aufsichtsrat insgesamt siebenmal zusammen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2013 seinen Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden vom Vorstand kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese vorgelegt und entschieden.

Die Überwachung und Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat erfolgten anhand erteilter beziehungsweise eingeforderter Informationen sowie aufgrund bereitgestellter Unterlagen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, seine Stellvertreterin und der Vorstandsvorsitzende haben in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes erörtert.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2013 insgesamt siebenmal, und zwar am 1. Februar, 18. März, 25. April, 22. Mai, 28. Juni, 23. September und 28. November. Darüber hinaus fasste er am 31. Juli, 23. Oktober und 20. Dezember insgesamt drei Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens.

Neben den regelmäßigen Schwerpunktthemen wie der ausführlichen Erörterung der aktuellen Geschäftslage des Unternehmens auf Basis des vom Vorstand vorgetragenen Berichts zur Lage, der Berichterstattung der Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses über die Ausschussarbeit, der Behandlung von Vorstandsangelegenheiten und der Befassung mit aufsichtsratsrelevanten Beteiligungsengagements befasste sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere mit der Etablierung der Portigon Financial Services GmbH (PFS) und dem Rückbau der alten WestLB. Hierzu legte der Vorstand dem Aufsichtsrat umfangreiche Planungsunterlagen vor. Weiteres regelmäßiges Thema der Sitzungen waren mögliche strategische Partnerschaften im Zusammenhang mit der Etablierung und Marktbearbeitung der PFS.

In der Aufsichtsratssitzung am 1. Februar 2013 beschloss der Aufsichtsrat die Schließung der ausländischen Niederlassungen Istanbul, Madrid, Mailand, Schanghai, Singapur und Sydney. In dieser Sitzung empfahl der Aufsichtsrat zudem der Hauptversammlung die Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013. Außerdem erfolgten die jährliche Berichterstattung des Vergütungsausschusses und die Beratung über die weitere rechtliche Begleitung des Aufsichtsrates.

In seiner Sitzung am 18. März 2013 beschloss der Aufsichtsrat neben den vorher genannten Schwerpunktthemen die Schließung der Niederlassung Tokio.

Am 25. April 2013 erörterte der Aufsichtsrat auf Basis des Berichts der Risiko- und Prüfungsausschussvorsitzenden und des Abschlussprüfers den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 und stellte den Jahresabschluss 2012 fest. Des Weiteren wurde Dietmar P. Binkowska erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2013 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Konzernabschluss. Nach entsprechenden Berichten der Prüfungs- und Risikoausschussvorsitzenden und des Abschlussprüfers zu Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2012 billigte er den Konzernabschluss, beschloss über den Bericht des Aufsichtsrates und den Corporate Governance Bericht der Portigon AG im Geschäftsbericht für das Jahr 2012 und schlug der Hauptversammlung die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 vor. Darüber hinaus ließ er sich vom Vorstand ausführlich über die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur WestLB (PUA II) informieren. Am selben Tag fand die ordentliche Hauptversammlung statt, die sich ebenfalls mit den abschlussrelevanten Themenstellungen befasste. Nach Beendigung der Hauptversammlung schied Sigrid Janetzko aus dem Aufsichtsrat aus. Als ihr Nachfolger wurde Dr. Peter Stemper am 28. Mai 2013 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Er hat zwischenzeitlich sein Aufsichtsratsmandat am 30. Januar 2014 niedergelegt und wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2014 zum Mitglied des Vorstandes der Portigon AG bestellt.

Die Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2013 stand im Fokus der rechtlichen Gründung der Portigon Financial Services GmbH. Der Aufsichtsrat entschied über die Errichtung der Servicegesellschaft und befasste sich intensiv mit den rechtlichen und kommerziellen Eckpunkten dieser Transaktion, dabei insbesondere mit dem Geschäftszweck der Servicegesellschaft (Erbringung von Dienstleistungen für das Management von Portfolios von

Finanzprodukten, Beratungsleistungen für Abwicklungsplanungen sowie die Übernahme von Verarbeitungsprozessen der Finanzindustrie), der Firmierung als 100-prozentige Tochter der Portigon AG unter Portigon Financial Services (PFS) in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In diesem Zusammenhang änderte der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Portigon AG, gab der Hauptversammlung eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der Änderung der Satzung der Portigon AG und befasste sich zudem mit den zukünftigen Regelwerken der Servicegesellschaft PFS.

Am 31. Juli 2013 traf der Aufsichtsrat im Rahmen eines Umlaufverfahrens einen weiteren Beschluss im Zusammenhang mit der Etablierung der Portigon Financial Services GmbH und zwar hier zum Thema „Befreiung des Vorstandes von den Beschränkungen des § 181 BGB“ infolge der für einen befristeten Zeitraum von der Aufsicht genehmigten Doppelbandstrukturen im Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung der Portigon AG und der PFS.

Am 23. September 2013 ließ sich der Aufsichtsrat neben den üblichen Schwerpunktthemen vom Vorstand einen ausführlichen Statusbericht zur Etablierung der PFS geben und beschloss darüber hinaus im Zusammenhang mit dem PUA II die Herausgabe von Unterlagen an den Untersuchungsausschuss.

In einem weiteren Umlaufverfahren befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema „Strukturiertes Sondierungsverfahren zu den Chancen und Risiken eines koordinierten Verkaufsprozesses der Servicegesellschaften Portigon Financial Services GmbH und FMS-Servicegesellschaft GmbH“ und traf hierzu am 23. Oktober 2013 einen diesbezüglichen Beschluss.

In seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2013 am 28. November 2013 erhielt der Aufsichtsrat erneut eine ausführliche Information über den aktuellen Status der Gründungsaktivitäten bezüglich der PFS und beschloss darüber hinaus die Schließung der Niederlassung Hongkong. Weiteres Thema war abermals der PUA II.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig in seinen Sitzungen mit der Sonderprüfung nach § 44 KWG zum Thema „LIBOR“.

Nach seiner letzten Sitzung entschied der Aufsichtsrat am 20. Dezember 2013 im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens über den Abschluss einer Strafrechtsschutzversicherung.

Mit Wirkung zum 10. April 2014 legte Dietmar P. Binkowska sein Mandat im Aufsichtsrat nieder. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens wurde Dr. Friedhelm Plogmann am 16. April 2014 zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Mit Wirkung zum 30. April 2014 schied Herr Voigtländer aus dem Vorstand aus. Herr Dr. Franzmeyer wurde am selben Tage zum Vorstandsvorsitzenden der PAG bestellt.

Arbeit in den Ausschüssen

Das **Präsidium** trat im Jahr 2013 insgesamt siebenmal zusammen, und zwar am 1. Februar, 18. März, 25. April, 22. Mai, 28. Juni, 23. September und 28. November. In seinen Sitzungen bereitete das Gremium die jeweils nachfolgende Aufsichtsratssitzung vor und befasste sich regelmäßig mit den Mandaten des Vorstandes sowie mit Vorstandsangelegenheiten und ließ sich zudem über den Status laufender Gerichtsverfahren unterrichten. In der Sitzung am 28. November 2013 traf das Präsidium überdies den Vorratsbeschluss gemäß § 15 KWG für das Jahr 2014. Darüber hinaus hat das Präsidium 2013 im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten drei Telefonkonferenzen abgehalten.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** der Portigon AG tagte im Geschäftsjahr 2013 insgesamt fünfmal, und zwar am 22. April, 15. Mai, 20. Juni, 11. September und 18. November. In seiner Sitzung am 22. April 2013 befasste sich das Gremium mit Themen im Zusammenhang mit der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht. So erörterte der Ausschuss unter anderem den Teilprüfungsbericht I zur Gesamtbanksteuerung, den Teilprüfungsbericht II – Allgemeiner Teil – sowie den Jahresbericht des Geschäftsbereichs Audit. Darüber hinaus beriet das Gremium über den Bericht zur Risikolage zum 31. Dezember 2012 und befasste sich mit sonstigen risikorelevanten Themenstellungen. In seiner zweiten Sitzung am 15. Mai 2013 erörterte der Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem den Prüfungsbericht zur projektbegleitenden Prüfung des Transformationsprozesses der Bank, befasste sich intensiv mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und schlug dem Aufsichtsrat vor, der Hauptversammlung zu empfehlen, die Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten. Darüber hinaus ließ er sich vom Vorstand über diverse Themen zur Risikolage informieren. Am 20. Juni 2013 kam der Prüfungs- und Risikoausschuss erneut zusammen und beriet über die Prüfungsschwerpunkte des Jahresabschlusses 2013 und die Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für die Portigon AG 2014–2016. Darüber hinaus befasste er sich mit weiteren risikorelevanten Themenstellungen, so mit dem Bericht zur Risikolage zum 31. März 2013 und der Liquiditätsnotfallplanung der Portigon AG. In seiner Sitzung am 11. September 2013 griff der Prüfungs- und Risikoausschuss erneut prüfungs- und risikorelevante Themenstellungen auf, unter anderem die Prüfung durch ausländische Aufsichtsbehörden seit dem 1. Januar 2013 und den Bericht zur Risikolage zum 30. Juni 2013. Zudem behandelte er den Berichtsentwurf des Treuhänders im EU-Monitoring-Verfahren. Des Weiteren ließ er sich vom Vorstand das IFRS-/HGB-Halbjahresergebnis des Portigon-Konzerns beziehungsweise der Portigon AG erläutern. In seiner letzten Sitzung am 18. November 2013 befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss insbesondere mit der Sonderprüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG zur LIBOR-Thematik, dem Statusbericht des Geschäftsbereichs Audit und dem HGB-Zwischenbericht zum 30. September 2013. Darüber hinaus erörterte er turnusmäßig die Angemessenheit der Geschäfts- und Risikostrategie der Portigon AG.

Der **Vermittlungsausschuss** tagte im Jahr 2013 nicht.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat als gesetzlicher Abschlussprüfer auch einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlusserklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzernabschluss 2013

In seiner Sitzung am 4. April 2014 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2013 fest und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer Sitzung am 30. April 2014 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen. In der Aufsichtsratssitzung am 30. April 2014 erfolgte die Billigung des Konzernabschlusses. In derselben Sitzung empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zu entlasten.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Bank sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Jahresbericht der Konzernrevision gemäß den Mindestanforderungen an die Interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an den prüfungsrelevanten Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Der Prüfungs- und Risikoausschuss behandelte in seinen Sitzungen am 30. Januar 2014 und 20. März 2014 die Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2013 und in seiner Sitzung am 11. April 2014 die Prüfungsberichte zum Konzernabschluss 2013. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht sowie den Konzernabschluss inklusive Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG und des Konzerns einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Aufsichtsrat sowie Prüfungs- und Risikoausschuss erörterten die Abschlüsse, prüften die Lageberichte und diskutierten die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 30. April 2014

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Dr. Friedhelm Plogmann

Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung der internationalen Finanzmarktakteure unabdingbar und Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG.

Die WestLB AG hatte ihrer Corporate Governance bereits freiwillig seit dem Jahr 2006 den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt, obwohl eine derartige Verpflichtung nur für börsennotierte Unternehmen besteht. Die Portigon AG als Rechtsnachfolgerin hat den DCGK ebenfalls in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verankert. Im Jahr 2013 wurde der DCGK erneut angepasst. Die Bekanntmachung der Fassung vom 13. Mai 2013 im Bundesanzeiger erfolgte am 10. Juni 2013.

Der DCGK spiegelt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften wider und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung Sorge zu tragen.

Über die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK informiert die Portigon AG regelmäßig auf freiwilliger Basis im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter www.portigon.com.

Vergütungsbericht

Das Financial Stability Board (FSB) hat auf Wunsch der Staaten der G-20 im April 2009 „Principles for Sound Compensation Practices“ veröffentlicht, die Ende September 2009 um detaillierte „Implementation Standards“ ergänzt wurden. Deutschland und die übrigen G-20-Staaten haben sich zur Umsetzung der Anforderungen des FSB verpflichtet.

Dementsprechend hat der Vorstand der WestLB AG im Hinblick auf die Umsetzung der FSB-Standards am 4. Dezember 2009 folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

„Die Einrichtung angemessener Governance-Strukturen und geeigneter Risikomanagementinstrumente hat für uns als global tätiges Unternehmen mit umfangreichen und komplexen Geschäftsaktivitäten hohe Priorität. Unsere Vergütungssysteme werden so ausgestaltet, dass sie unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensziele noch stärker unterstützen. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zu den ‚Principles for Sound Compensation Practices – Implementation Standards‘ des Financial Stability Boards (FSB) vom 25. September 2009. Wir setzen diese Grundsätze schnellstmöglich um, soweit dies zivil-, arbeits- sowie gesellschaftsrechtlich möglich ist und werden sie bereits bei der Bemessung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2009 berücksichtigen. Da sich alle Staaten der G-20 zur Umsetzung der Grundsätze des FSB verpflichtet haben, leisten wir damit auch einen wichtigen Beitrag, um ein weltweites Level Playing Field sicherzustellen.“

Durch diese Selbstverpflichtung unterstreicht das Unternehmen, dass es die FSB-Standards ernst nimmt und eine auf Nachhaltigkeit abzielende Vergütungspolitik verfolgt.

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend ausgerichtet.

Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG in einem Vergütungsbericht offen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht unter anderem Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und den mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträgen.

Vorstandsvergütung

Die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich deren Anstellungsverträgen erfolgt durch das Präsidium des Aufsichtsrates der Portigon AG. Auf dieser Grundlage legt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstandes der Portigon – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA beziehungsweise des FMStFG und der InstitutsVergV – fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile, einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen die gewährten Sachbezüge. Hierzu zählen im Wesentlichen die Nutzung des Fahrdienstes zu dienstlichen Zwecken – mit Ablauf des Jahres 2013 wurde der Fahrdienst eingestellt –, die Übernahme von Kosten für einen Zweit- beziehungsweise Dienstwohnsitz sowie Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährte die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für einen Heimarbeitsplatz, jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Bis zum Inkrafttreten des FMStFG und den in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträgen mit dem SoFFin bestand darüber hinaus eine als Anreizsystem konzipierte, individuelle Jahresabschlussvergütung.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG umfangreiche Vertragswerke mit dem SoFFin zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext haben alle zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, die auch im Internet öffentlich zugänglich ist. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit dem 1. November 2009 auf 500 T€ pro Jahr begrenzt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2012 festgesetzt wurde.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre baren Auslagen in Form einer pauschalen Abrechnung und die auf die Vergütung und baren Auslagen gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer, falls sie Letztere gesondert in Rechnung stellen.

Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2013

Die Bezüge der Organe der Portigon AG im Geschäftsjahr 2013 stellten sich wie folgt dar:

	1. 1. – 31. 12. 2013 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2012 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	1,6	2,5
– davon fix	1,6	2,2
– davon erfolgsorientiert	0	0
– davon ausscheidensrelevant	0	0,3
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	0	0
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	5,7	5,9
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,3	0,9
– davon fix	0,3	0,9
– davon erfolgsorientiert	0	0
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0	0
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	4,8*	10,4**
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	88,0*	69,0

* Inklusive 15/15 des BilMoG-Umstellungsbetrags (Vorjahr 3/15).

Im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2010 hat sich die Bank zunächst für eine schrittweise Anpassung der Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 entschieden, bis zum 31. Dezember 2012 resultierte hieraus eine Aufholung von 3/15 des Gesamtbetrags. Im Berichtsjahr wurden die noch ausstehenden 12/15 der ursprünglichen Unterdeckung vollständig zugeführt.

** Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder enthalten auch die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die während des Geschäftsjahres 2012 unterjährig ausgeschieden sind.

Bei Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen mit ausgeschiedenen Vorständen wurden die Regelungen von Ziffer 4.2.3 DCGK berücksichtigt.

Directors Dealings (Angaben gemäß Ziffer 6.3 DCGK)

Ein direkter oder indirekter Besitz von Aktien der Portigon AG oder sich hierauf beziehender Finanzinstrumente durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht.

Entsprechenserklärung 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2013, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Im Hinblick auf **Ziffer 3.8 Absatz 2 DCGK** (Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung) wurde für den Vorstand ein derartiger Selbstbehalt vereinbart, für den Aufsichtsrat wird eine solche Regelung als nicht zielführend angesehen.

- **Ziffer 3.10 DCGK** sieht vor, dass der Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) veröffentlicht werden soll. Die Portigon AG ist nicht Adressat der Verpflichtung gemäß § 289a HGB und veröffentlicht daher keine Erklärung zur Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts wie bisher im Geschäftsbericht im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates.
- Nach **Ziffer 4.2.1 Satz 2 DCGK** soll eine Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die Portigon AG insbesondere vor dem Hintergrund des Transformationsprozesses von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstandes in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- Nach **Ziffer 5.3.3 DCGK** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Bei der Portigon AG werden aufgrund des überschaubaren Eigentümerkreises die Kandidaten zur Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat regelmäßig von den Eigentümern selbst vorgeschlagen. Die Portigon AG verzichtet daher auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses.
- Der Empfehlung in **Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK**, nach der eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden soll, wird nicht entsprochen. Das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds ist nach Auffassung der Portigon AG kein geeignetes Qualifikationskriterium.
- Auf die Veröffentlichung eines Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2013 und zum 30. September 2013 gemäß **Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK** wurde vor dem Hintergrund der Transformation der Bank verzichtet. Des Weiteren wurde gemäß **Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK** der Konzernabschluss im Zusammenhang mit der einmaligen Sondersituation der Transformation der Bank nicht innerhalb der 90-Tage-Frist aufgestellt.

Die Entsprechenserklärung ist abrufbar unter www.portigon.com im Portal „Portigon AG/ Unsere Verantwortung/Corporate Governance“.


Düsseldorf, den 30. April 2014

Für den Aufsichtsrat



Dr. Friedhelm Plogmann

Für den Vorstand



Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Standorte

Inland

Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-6119

Portigon Financial Services GmbH

Schiesstraße 43
40549 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-02
Fax + 49 211 826-6119

Ausland

Portigon AG

Hongkong

Suites 1101-06, 11/F Citibank Tower
3 Garden Road, Central
Hongkong
Tel. + 852 2842-0288
Fax + 852 2842-0296

Istanbul

Ebulula Mardin Caddesi
Maya Park Towers II Akatlar
34335 Istanbul
Tel. + 90 212 339-2500
Fax + 90 212 352-2242

London

Woolgate Exchange
25 Basinghall Street
London EC2V 5HA
Tel. + 44 20 7020-2000
Fax + 44 20 7020-2002

Madrid

Calle de Serrano 37, 5a Planta
28001 Madrid
Tel. + 34 91 432-8000
Fax + 34 91 432-8070

Mailand

Via Mercato, 5
20121 Mailand
Tel. + 39 02 34 974-1
Fax + 39 02 34 50-360

New York

7 World Trade Center
250 Greenwich Street
New York, NY 10007
Tel. + 1 212 852-6000
Fax + 1 212 852-6300

Shanghai

12th Floor, Hang Seng Bank Tower
1000 Lujiazui Ring Road
Pudong
Shanghai 200120
Tel. + 86 21 6841-3399
Fax + 86 21 6841-0788

Singapur

3, Temasek Avenue
23-02 A Centennial Tower
Singapore 039190
Tel. + 65 6 333-2388
Fax + 65 6 333-2399

Sydney

Level 8, 16 Spring Street
Sydney 2000
Tel. + 61 2 9777-9900
Fax + 61 2 9777-9911

Tokio

Roppongi Hills Mori Tower
37th Floor
6-10-1 Roppongi
Minato-ku
Tokyo 106-6137
Tel. + 81 3 6439-8200
Fax + 81 3 6439-8202

Portigon Financial Services GmbH

London

Woolgate Exchange
25 Basinghall Street
London EC2V 5HA
Tel. + 44 20 7020-2000
Fax + 44 20 7020-2002

Tochtergesellschaft des Bankkonzerns

Portigon Securities Inc.

7 World Trade Center
250 Greenwich Street
New York, NY 10007
Tel. + 1 212 403-3900
Fax + 1 212 597-5407

Glossar

Abwicklungsanstalt

Eine Abwicklungsanstalt ist eine teilrechtsfähige, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einheit innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarkstabilisierung (FMSA).

Advanced Internal Rating Based Approach (AIRB-Ansatz)

Fortgeschrittener, auf internen Ratings basierender Ansatz, bei dem für die Quantifizierung der risikogewichteten Positionswerte von Adressenausfallrisikopositionen institutsinterne Schätzungen der Risikoparameter verwendet werden.

Advanced Measurement Approach (AMA)

Messmethodik zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken nach Basel II. Bei diesem fortgeschrittenen Messansatz entspricht die Risikokennzahl aus dem bankinternen Messsystem für operationelle Risiken bei Einhaltung bestimmter quantitativer und qualitativer Mindestanforderungen dem regulatorischen Eigenmittelerfordernis. Für die Anerkennung eines AMAs sind strenge qualitative und quantitative Zulassungskriterien vorgegeben.

Agio

Aufgeld. Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Nominalwert.

Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode)

Verfahren zur Berechnung der Barwerte für Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Dabei wird der aktuelle Rechnungszins unter differenzierter Berücksichtigung der Fluktuation und des Gehaltstrends berücksichtigt.

Assoziiertes Unternehmen

Unternehmen, auf das die Obergesellschaft zwar einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. In den Konzernabschluss werden solche Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen.

Available for Sale (AFS)

IAS 39-Kategorie für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Backtesting

Verfahren zur Überwachung der Qualität von Value at Risk (VaR)-Modellen. Hierbei wird über einen längeren Zeitraum geprüft, ob die über den VaR-Ansatz geschätzten potenziellen Verluste rückwirkend nicht wesentlich häufiger überschritten wurden, als gemäß dem angewandten Konfidenzniveau zu erwarten gewesen wäre.

Bankbuch

Risikotragende Positionen, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Basel II

Mit „Basel I“ werden die 1988 erstmals gesetzten regulatorischen Standards zur Eigenkapitalunterlegung von Bankgeschäften bezeichnet. Diese Regelungen wurden vom Basler Ausschuss überarbeitet. Der neue Regelungstext wird kurz „Basel II“ genannt. Mit Basel II wird die bislang relativ pauschale Eigenkapitalunterlegung wesentlich stärker am tatsächlich vorhandenen Risiko der Bank ausgerichtet. Zu diesem Zweck orientiert sich die Unterlegung insbesondere am Rating (extern bzw. bankintern) der Kreditnehmer. Gleichzeitig werden gestellte Sicherheiten des Kreditnehmers anders und differenzierter berücksichtigt als bisher. Auch operationelle Risiken sind künftig von den Banken mit Eigenkapital zu unterlegen.

Basel III

Reformpaket des Basler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) für die bereits bestehende Bankenregulierung Basel II, wobei in der Weiterentwicklung der Bankenregulierung insbesondere auch die von der weltweiten Finanz- beziehungsweise Wirtschaftskrise ab 2007 offengelegten Schwächen Berücksichtigung gefunden haben.

Reformpaket des Basler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) für die bereits bestehende Bankenregulierung Basel II als Reaktion auf die von der weltweiten Finanz- beziehungsweise Wirtschaftskrise ab 2007 offengelegten Schwächen der bisherigen Bankenregulierung.

BPO (Business Process Outsourcing)

Sonderform des Outsourcings. Es bezeichnet das Auslagern ganzer Geschäftsprozesse und unterscheidet sich von anderen Formen des Outsourcings dadurch, dass nicht ein Teil der Aufbauorganisation, sondern ein Teil der Ablauforganisation ausgelagert wird.

Cashflow

Zufluss und Abfluss von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Corporate Governance

Regeln für eine transparente Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex schaffen Transparenz und stärken das Vertrauen in eine verantwortungsvolle Unternehmensführung; sie dienen im Besonderen dem Schutz der Aktionäre.

Credit Default Swap (CDS)

Finanzinstrument zur Übernahme des Kreditrisikos aus einem Referenzaktivum (z. B. Wertpapier oder Kredit). Dafür zahlt der Sicherungsnehmer an den Sicherungsgeber eine Prämie und erhält bei Eintritt eines vorab vereinbarten Kreditereignisses eine Ausgleichszahlung.

Credit Linked Note

Von einem Sicherungsnehmer emittiertes Schuldinstrument, dessen Verzinsung oder Tilgung bei Fälligkeit nur dann in voller Höhe erfolgt, wenn ein vertraglich definiertes Kreditereignis (credit event) bezüglich eines Referenzaktivums beziehungsweise Referenzportfolios nicht eintritt.

Credit Spread

Renditezuschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Finanzinstrumente, beispielsweise Anleihen, erhalten. Der Credit Spread kompensiert den Anleger für die mit der Investition verbundenen Kredit- beziehungsweise Bonitätsrisiken. Er wird in Basispunkten angegeben. Je schlechter das Kapitalmarktrating einer Anleihe ist, desto höher ist tendenziell der Credit Spread.

Derivat

Aus Basisinstrumenten (z. B. Aktien, Anleihen, Devisen, Indizes) abgeleitetes Finanzprodukt, dessen Preis sich aus dem Kurs beziehungsweise dem Wert eines anderen Finanzinstruments, zum Beispiel eines Wertpapiers, berechnen lässt. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Optionen und Swaps.

Disagio

Abgeld. Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Nominalwert.

Dritrangmittel

Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes. Sie setzen sich aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Nettogewinn aus dem Wertpapierhandel sowie gekaptem Tier-II-Kapital zusammen. Da die Komponenten, aus denen sie sich zusammensetzen, nur eine vergleichsweise geringe Haftungsqualität aufweisen, dürfen sie maximal bis zur 2,5-fachen Höhe des freien Kernkapitals (abzüglich des freien Ergänzungskapitals) zur Unterlegung von Marktrisikopositionen genutzt werden.

Effektivzinskonstante Amortisierung

Die Amortisierung zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert (Agio/Disagio) unter Verwendung des effektiven Zinssatzes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Als effektiver Zinssatz gilt der Kalkulationszinssatz, mit dem der erwartete künftige Zahlungsmittelfluss bis zum Endfälligkeitstermin oder zum nächsten marktpreisorientierten Zinsanpassungstermin auf den gegenwärtigen Buchwert des finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst wird.

EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group)

Die Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung ist eine Organisation, die von einer breiten Gruppe von Organisationen, die die Wirtschaftsprüfer, Ersteller, Nutzer und nationale Standardsetzer in Europa vertreten, ins Leben gerufen wurde. Sie hat die folgenden Ziele: Unterbreitung fachlicher Expertise an die Europäische Kommission im Hinblick auf die Anwendung der IFRS in Europa, Beteiligung am Standardsetzungsprozess des IASB sowie Koordinierung der Entwicklung von Sichtweisen im Hinblick auf internationale Bilanzierungsstandards in der EU.

Eingebettetes Derivat (Embedded Derivative)

Bestandteil eines strukturierten Finanzinstrumentes, welches im Beispiel einer Optionsanleihe aus einem Basisinstrument (Anleihe) und einem darin eingebetteten Derivat (Optionsrecht) besteht. Eingebettete Derivate sind rechtlich und wirtschaftlich mit dem Basisvertrag verbunden, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen getrennt zu bilanzieren.

Equity-Methode

Bewertungsmethode für Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (assoziierte Unternehmen). Der anteilige Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Unternehmens geht in den Buchwert der Anteile ein. Bei Ausschüttungen wird der Wertansatz um den anteiligen Betrag gemindert.

Erfüllungstag

Tag, an dem zum Beispiel ein Wertpapier geliefert wird. Der Erfüllungstag weicht in der Regel vom Handelstag um wenige Tage ab.

Ergänzungskapital (Tier-II-Kapital)

Bestandteil des haftenden Eigenkapitals und somit auch der Eigenmittel. Ergänzungskapital sind alle in § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 1 bis 8 KWG abschließend aufgezählten Bilanzpositionen, die eine geringere Haftungsqualität aufweisen als das Kernkapital. Ergänzungskapital unterliegt verschiedenen Beschränkungen, unter anderem, dass das Ergänzungskapital nicht größer sein darf als das anrechenbare Kernkapital.

Expected Loss

Messgröße des erwarteten Verlustes einer Bank je Forderung bei Ausfall eines bestimmten Kontrahenten.

Exposure at Default (EaD)

Die Höhe des Kredites zum Zeitpunkt des Ausfalls (d. h. abzüglich bereits getätigter Tilgungszahlungen). Gewisse kreditrisikomindernde Instrumente können berücksichtigt werden.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) entspricht gemäß IFRS 13 dem Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Fair Value Hedge

Absicherung bestehender Vermögenswerte und Verpflichtungen (oder Teile davon) gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, sofern solche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes auf ein bestimmtes Risiko (Marktpreisrisiko) zurückzuführen sind und das Nettoergebnis des Unternehmens beeinflussen.

Fair Value-Option (FVO)

IAS 39-Kategorie für Finanzinstrumente, welche bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit bietet, ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Financial Stability Board (FSB)

Internationales Gremium, das 1999 auf Initiative der G7 gegründet wurde, um die Stabilität des internationalen Finanzsystems zu stärken, die Funktionsfähigkeit der Märkte zu verbessern und Systemrisiken zu vermindern.

Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Das am 17. Oktober 2008 verabschiedete Gesetz ermöglicht die Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des durch die Finanzkrise im Herbst 2008 in Schwierigkeiten geratenen Finanzmarktes. Es zielt auf die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit von Finanzinstituten mit Sitz in Deutschland und die Vermeidung einer allgemeinen Kreditklemme ab.

Forward Forward Deposit (FFD)

Geldmarktgeschäft auf Termin, bei dem vereinbart wird, dass von einem späteren Zeitpunkt an (Tag des Vertragsabschlusses plus drei, sechs etc. Monate) eine Einlage zu Konditionen hereingenommen wird, die bereits per Vertragsabschluss fixiert wird.

Forward Rate Agreement (FRA)

Vereinbarung zwischen zwei Vertragsparteien über einen Zinssatz für einen nominellen Kapitalbetrag für eine in der Zukunft liegende Laufzeit und über einen Referenzzinssatz als Vergleichszinssatz.

Goodwill

Auch Geschäfts- oder Firmenwert. Betrag, den ein Erwerber eines Unternehmens unter Berücksichtigung künftiger Ertragserwartungen über den Wert der einzelnen Vermögenswerte nach Abzug der Schulden hinaus zu zahlen bereit ist.

Handelsbuch

Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen in Finanzinstrumenten, die die Handelsbuch-Definition gemäß § 1a Abs. 1 KWG, insbesondere auch die Definition von Finanzinstrumenten im Sinne des KWG, erfüllen.

Handelstag

Tag, an dem zum Beispiel ein Wertpapiergeschäft verbindlich abgeschlossen wird.

Hedge Accounting

Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und bilanziellen Kompensation von Marktwertänderungen des Grundgeschäfts und denen des abgeschlossenen, in der Wertentwicklung gegenläufigen Sicherungsinstruments. Die Notwendigkeit eigener Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung in den verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IAS 39 (mixed model).

Held for Trading (HfT)

IAS 39-Kategorie für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Held to Maturity (HtM)

IAS 39-Kategorie für bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte.

Hybride Finanzmittel

Mischform zwischen Fremd- und Eigenkapital, sodass im Interessenausgleich zwischen dem Wunsch nach Risikoübernahme und der Beschränkung der unternehmerischen Führung stets ein Optimum gefunden werden kann. Typische hybride Finanzmittel sind Nachrangdarlehen, stille Einlagen oder Genussrechtskapital.

Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)

Internes Verfahren, mit denen Institute bankintern sicherzustellen haben, dass stets genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist. Die konkreten Vorgaben hierzu sind in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zusammengefasst.

Impairment

Nicht planmäßige Wertherabsetzung von Aktiva (z. B. Geschäfts- oder Firmenwert, Kreditforderungen, Wertpapiere und Sachanlagen) aufgrund (voraussichtlich dauerhafter) Wertminderung der entsprechenden Aktiva.

Kernkapital (Tier-I-Kapital)

Besteht nur aus Kapitalbestandteilen, die dem Institut dauerhaft zur Verfügung stehen. Ermittlung des Kernkapitals erfolgt gemäß § 10 Abs. 2 KWG und orientiert sich im Wesentlichen am bilanziellen Eigenkapital, korrigiert um bestimmte, gesetzlich festgelegte Abzugs- und Korrekturposten.

Kernkapitalquote

Aufsichtsrechtliche Kennzahl, die den Anteil der durch Eigenmittel gedeckten, anrechnungspflichtigen Risikoaktiva angibt.

Konfidenzniveau

Ausdruck für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust eine durch den VaR definierte Verlustobergrenze nicht überschreitet.

Kreditderivat

Derivatives Finanzinstrument, das einem Beteiligten des Geschäfts (dem Sicherungsnehmer) erlaubt, das Kreditrisiko einer Forderung oder eines Wertpapiers an einen anderen (den Sicherungsgeber) gegen Zahlung einer Prämie zu transferieren. Der Sicherungsgeber trägt somit das Kreditrisiko der Forderung oder des Wertpapiers, ohne dieses tatsächlich zu erwerben.

Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

Im Kreditrisiko-Standardansatz dürfen die Institute für bestimmte Forderungsklassen das Risikogewicht von Kreditrisikopositionen auf der Grundlage externer Bonitätsbeurteilungen ermitteln. Voraussetzung ist, dass diese von aufsichtlich anerkannten Ratingagenturen oder von Exportversicherungsagenturen veröffentlicht wurden. Im KSA steht den Instituten zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten neben der einfachen Methode die anspruchsvollere, umfassende Methode zur Verfügung. Während bei der einfachen Methode grundsätzlich das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht der Sicherheit ersetzt wird (Risikogewichtssubstitution), wird bei der anspruchsvolleren Variante die Bemessungsgrundlage im Umfang der Besicherung reduziert, wobei auch die Laufzeit des Sicherungsinstruments sowie mögliche Wert- und Währungsschwankungen berücksichtigt werden.

Latente Steuern

Zukünftig zu zahlende und zu erhaltende Ertragsteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz und in der Bilanz nach IFRS resultieren. Sie stellen zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine tatsächlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern dar.

Liquiditätsverordnung (LiqV)

Verordnung über die Liquidität der Institute. Die LiqV ist eine Verordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie erlegt Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten bestimmte Verpflichtungen auf, mit denen deren jederzeitige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sichergestellt werden soll.

Loans and Receivables (LaR)

IAS 39-Kategorie für bestimmte Kredite und Forderungen.

Mikro-Hedge

Absicherung eines bestimmten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung (Grundgeschäft) durch ein bestimmtes oder eine bestimmte Gruppe von (derivativen) Sicherungsinstrumenten.

Mixed Model Accounting

Bezeichnet die dem IAS 39 zugrunde liegenden unterschiedlichen Modelle zur Bewertung und Bilanzierung insbesondere von Finanzinstrumenten. Aus der unterschiedlichen Bewertung und Bilanzierung von Finanzinstrumenten, zum Beispiel der Bewertung von Grundgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten und der Bewertung eines dieses Grundgeschäft absichernde Sicherungsinstrument zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), ergeben sich Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen, da trotz ökonomischer Absicherung der Risikopositionen Wertschwankungen einseitig bilanziell abzubilden sind. Mittels Anwendung der Regelungen im IAS 39 zum Hedge Accounting lassen sich diese Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen teilweise vermeiden oder mindern.

Monetäre Posten

Im Besitz des Unternehmens befindliche Währungseinheiten sowie Vermögensgegenstände und Schulden, für die das Unternehmen eine feste oder bestimmbare Anzahl von Währungseinheiten erhält oder bezahlen muss.

Monte Carlo-Verfahren

Verfahren zur Erzeugung von Zufallsvariablen und Störtermen aus bestimmten Grundgesamtheiten, die unter anderem dazu dienen, die asymptotischen Eigenschaften von Schätz- und Testfunktionen zu studieren.

Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Höhe des Anteils des berichtenden Unternehmens am Nettovermögen dieses Geschäftsbetriebs mit vom berichtenden Unternehmen abweichender funktionaler Währung.

Nicht-monetäre Posten

Diese Posten verkörpern kein Recht auf Erhalt beziehungsweise keine Verpflichtung zur Bezahlung einer festen oder bestimmten Anzahl von Währungseinheiten.

Non-performing Loans (NPL)

Kredite (notleidende Kredite), bei denen die Rückzahlung ungewiss ist. In Deutschland werden hierunter sowohl wertberichtigte Kredite als auch in Zahlungsverzug geratene Kredite bezeichnet.

Over the Counter (OTC)

Bezeichnet den außerbörslichen Handel von Finanzinstrumenten.

Patronatserklärung

Patronatserklärungen sind gesetzlich nicht geregelt. Als Patronatserklärungen werden Erklärungen bezeichnet, die – bei unterschiedlichem Rechtsgehalt – ihre Gemeinsamkeit darin haben, dass eine Muttergesellschaft (Patron) einem Gläubiger ihrer Tochtergesellschaft zur Förderung oder Erhaltung der Kreditbereitschaft Maßnahmen oder Unterlassungen in Aussicht stellt oder zusagt. Je nachdem, wie der Verpflichtungsinhalt der Patronatserklärungen ausgestattet ist, spricht man von „weichen“ oder „harten“ Patronatserklärungen. Weiche Patronatserklärungen sind nicht auf Zahlung, sondern auf sonstige Handlungen, wie Auskünfte, Informationen oder bestimmte Handlungsweisen, gerichtet. Zusagen dergestalt, Tochtergesellschaften mit ausreichend Liquidität oder Kapital auszustatten, sodass sie ihren Verbindlichkeiten aus einem Kreditvertrag nachkommen können, sind als harte Patronatserklärungen zu qualifizieren.

Portfolio-Hedge/Makro-Hedge

Absicherung einer Gruppe von Vermögenswerten oder Verpflichtungen (Grundgeschäfte) durch eine Gruppe von (derivativen) Sicherungsinstrumenten.

Rating

Bonitätsurteil eines Finanztitels (Emissionsrating) oder eines Schuldners (Emittentenrating), das durch unabhängige Ratingagenturen vergeben wird oder intern anhand der systematischen Bewertung quantitativer und qualitativer Faktoren gebildet wird.

(Reverse) Repo-Geschäft

(Reverse) Repurchase Agreement. Kombination aus Kassakauf oder -verkauf von zum Beispiel Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf der Wertpapiere auf Termin mit demselben Kontrahenten.

Sicherungsderivat

Derivat, das in einer Sicherungsbeziehung im Rahmen eines Mikro- oder Portfolio-Makro-Hedges einem Grundgeschäft beziehungsweise einer Gruppe von Grundgeschäften gegenübersteht.

Solvabilitätsverordnung (SolvV)

Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen im Rahmen des Bankenaufsichtsrechts über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Instituts-Gruppen und Finanzholding-Gruppen. Sie konkretisiert die Anforderungen der §§ 10 ff. des Kreditwesengesetzes über die Mindesteigenkapitalbestimmungen. Die SolvV deckt die erste und dritte Säule aus Basel II ab, während die zweite Säule in Deutschland im Rahmen der MaRisk abgedeckt wird. Neben den Kreditrisikoregelungen sind auch Vorschriften zu Marktpreis- und operationellen Risiken enthalten. Ferner beinhaltet die SolvV sogenannte Offenlegungsvorschriften, die der Markttransparenz dienen sollen.

Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)

Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung wurde am 17. Oktober 2008 mit Inkrafttreten des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (FMStG) geschaffen. Ziel dieses Gesetzes und aller darauf aufbauender Maßnahmen ist es, das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherzustellen und den Finanzsektor zu stabilisieren. Amtlich heißt der Fonds „Finanzmarktstabilisierungsfonds“, verwaltet wird er von der „Finanzmarktstabilisierungsanstalt“. Anlassbedingt und wegen seiner zeitlichen Befristung wird er von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung selbst auch „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) genannt.

Spread

Differenz zwischen zwei Preisen oder Zinssätzen, zum Beispiel Spanne zwischen An- und Verkaufskurs von Wertpapieren oder bonitätsbedingter Aufschlag auf einen Marktzinssatz.

Special Purpose Entity (SPE)

Siehe Zweckgesellschaft.

Stresstesting

Methode, mit der versucht wird, die verlustmäßigen Auswirkungen externer Marktschwankungen zu modellieren; geforderte Ergänzung zu den VaR-Analysen.

Tier-I-Kapital

Bezeichnet gemäß der Definition der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich das Kernkapital einer Bank, bestehend aus Grundkapital, offenen Reserven und Gewinnvortrag (= eigene Mittel) sowie das zu einem gewissen Teil angerechnete ergänzende Kapital, bestehend aus stillen Reserven und nachrangigen Anleihen. In Deutschland konkretisiert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch entsprechende Richtlinien die Anforderungen im Einzelnen.

Total Return Swap

Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zugrunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Umweltmanagementsystem nach ISO 14001

Die ISO 14001 legt einen Schwerpunkt auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess als Mittel zur Erreichung der jeweils definierten Zielsetzung in Bezug auf die Umweltleistung einer Organisation.

Unwinding

Als Zinsertrag vereinnahmte Veränderung des Barwerts zukünftiger Cashflows, beispielsweise aus der Aufzinsung wertberechtigter Forderungen.

Value at Risk (VaR)

Kennzeichnet einen möglichen Verlust, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei unterstellten Veränderungen von Marktparametern auftreten kann. Das statistische Maß dient zur Vergleichbarkeit der Marktrisiken in verschiedenen Portfolios der Bank.

Verbriefung

Forderungen (z. B. Kredite) werden dabei in einem Pool gebündelt und regelmäßig in eine Zweckgesellschaft übertragen. Die Zweckgesellschaft refinanziert sich durch die Emission von Wertpapieren. Die Rückzahlung und Zinszahlung der Wertpapiere ist direkt an die Performance der zugrunde liegenden Forderungen geknüpft und nicht an die des Emittenten.

Volatilität

Schwankungsbreite bei Preisen beziehungsweise Kursen, Zinssätzen oder auch ganzen Märkten.

Zweckgesellschaft

Auch Special Purpose Entity (SPE). Konstrukt, das einen eng begrenzten und genau definierten Geschäftszweck erfüllt. Typischerweise haben Zweckgesellschaften beziehungsweise ihre Geschäftsführung nach der Gründung keine eigene oder nur eine eingeschränkte Entscheidungsmacht. Üblicherweise kann zudem die ursprünglich durch Gesellschaftsvertrag oder ähnliche vertragliche Vereinbarung festgelegte Geschäftspolitik nachträglich nicht geändert werden (Autopilot). Zweckgesellschaften sind normalerweise mit geringem Eigenkapital ausgestattet, das darüber hinaus in der Regel nicht von dem Unternehmen eingebracht wird, zu dessen Gunsten die Zweckgesellschaft ihren Geschäftszweck ausübt (Initiator).

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-74240
www.portigon-ag.de

Kommunikation

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-2534/8320
Fax + 49 211 826-74240
presse@portigon-ag.de

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Homepage unter portigon-ag.de verfügbar.

Produktion

valido marketing services GmbH

Konzept und Gestaltung

Tamara Steinhart

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de